NÜRNBERGER VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2017

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 25. April 2018

NÜRNBERGER Versicherung

	NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Lebens-versicherung	NÜRNBERGER Lebensversicherung AG NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich
Pensions-versicherung	NÜRNBERGER Pensionskasse AG NÜRNBERGER Pensionsfonds AG
Kranken-versicherung	NÜRNBERGER Krankenversicherung AG
Schaden-versicherung	NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG GARANTA Versicherungs-AG GARANTA Österreich Versicherungs-AG (Niederlassung) NÜRNBERGER SofortService AG Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Vermögens-beratung und -verwaltung	Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft
Dienstleistung	NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH NÜRNBERGER Communication Center GmbH

NÜRNBERGER
Lebensversicherung AG in Zahlen

		2017	2016	Veränderung zum Vorjahr
Versicherungsbestand zum 31.12.				
Versicherungsverträge	Tsd. St.	2.617,9	2.684,0	– 2,5 %
Versicherungssumme	Mio. EUR	139.172,3	138.619,4	0,4 %
Neugeschäft				
Neubeitrag	Mio. EUR	363,9	363,6	0,1 %
Versicherungssumme	Mio. EUR	7.450,6	8.493,2	– 12,3 %
Beiträge				
Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.275,9	2.268,3	0,3 %
Versicherungsleistungen				
Versicherungsleistungen (brutto)	Mio. EUR	1.897,7	1.850,6	2,5 %
Leistungsverpflichtungen				
Deckungsrückstellung (einschl. der Beträge für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern)	Mio. EUR	22.630,9	21.274,7	6,4 %
Überschussguthaben	Mio. EUR	463,1	473,9	– 2,3 %
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	1.145,3	1.176,6	– 2,7 %
Kapitalanlagen und -erträge				
Kapitalanlagen	Mio. EUR	24.711,0	23.291,1	6,1 %
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	712,7	614,0	16,1 %
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	Mio. EUR	40,0	40,0	–
Rücklagen	Mio. EUR	216,5	216,5	–
Ergebnisabführung	Mio. EUR	56,0	28,0	100 %

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat und Vorstand	6
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	13
Jahresbilanz	48
Gewinn- und Verlustrechnung	52
Anhang	56
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	56
Erläuterungen zur Bilanz	70
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	84
Sonstige Angaben	86
Bestandseinteilung	90
Überschussbeteiligung im Jahr 2018	106
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	150
Weitere Angaben zum Lagebericht	159
Betriebene Versicherungsarten	159
Bewegung und Struktur des Bestandes	160
Anlage zum Lagebericht	164
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit	164
Weitere Angaben	167
Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung	167
Erläuterung von Fachausdrücken	168

Generell gilt:
Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.
Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vorsitzender,
bis 31. Dezember 2017,
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER
Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
seit 1. Januar 2018,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER
Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Wolfram Politt,*
Stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Henning von der Forst,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER
Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Peter Forster,*
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Elisabeth Gürtler,
Geschäftsführerin
Hotel Sacher Eduard Sacher GesmbH,
Geschäftsführerin
Spanische Hofreitschule

Petra Imolauer,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing,
Präsident des Center for Financial Studies,
Mitglied des Direktoriums der
Europäischen Zentralbank (1998 – 2006)

Harry Roggow,*
ehem. Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Nicole Schauer,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,
Bayerischer Ministerpräsident a. D.,
Rechtsanwalt

Dagmar G. Wöhrl,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Sven Zettelmeier,*
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personalausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors., bis 31. Dezember 2017
Dr. Armin Zitzmann, Vors., seit 1. Januar 2018
Nicole Schauer
Dagmar G. Wöhrl

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors., bis 31. Dezember 2017
Dr. Armin Zitzmann, Vors., seit 1. Januar 2018
Henning von der Forst
Peter Forster
Wolfram Politt, stellv. Mitglied

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors., bis 31. Dezember 2017
Dr. Armin Zitzmann, Vors., seit 1. Januar 2018
Petra Imolauer
Wolfram Politt
Dagmar G. Wöhrl

Vorstand

Dr. Jürgen Voß,
Sprecher des Vorstands bis 31. Dezember 2017,
Kapitalanlagen, Planung und Controlling,
Mathematik (bis 31. Mai 2017),
Produktentwicklung (bis 31. Mai 2017),
Rückversicherung (bis 31. Mai 2017),
Revision (bis 31. Dezember 2017)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Harald Rosenberger,
seit 1. Juni 2017,
Sprecher des Vorstands seit 1. Januar 2018,
Mathematik, Produktmanagement,
Rückversicherung,
Revision (seit 1. Januar 2018)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Walter Bockshecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz, Steuern
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Stefan Kreß,
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Andreas Politycki,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dr. Martin Seibold,
Betriebsorganisation, Informatik,
Digitalisierung
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Jürgen Wahner,
Vertrieb freie Vermittler
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats konnte an keiner Sitzung teilnehmen, drei weitere Mitglieder des Aufsichtsrats nur an einer Sitzung. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgetragenen Informationen und Erläuterungen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah über wichtige Ereignisse im Unternehmen und im Konzern. Die Vertreter der Aktionäre bzw. der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat konnten sich vor den Aufsichtsratssitzungen in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorstandsmitgliedern über aktuelle Themen austauschen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit dem Vorstand in ständigem Dialog.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt – im April und im Dezember. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig. Ausführlich beraten hat der Aufsichtsrat wiederum die Situation am Kapitalmarkt und die Lage in der deutschen Versicherungswirtschaft sowie die daraus resultierenden Risiken, Geschäftschancen und Maßnahmen der NÜRNBERGER. Dazu zählten auch die aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere aus Solvency II und der damit verbundenen Eigenkapitalausstattung sowie die anhaltenden Herausforderungen im Lebensversicherungsbereich aufgrund der Niedrigzinsphase. Mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft und den damit verbundenen Maßnahmen des Vorstands setzte sich der Aufsichtsrat intensiv auseinander.

Der Aufsichtsrat befasste sich gründlich mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Geschäftsergebnis, der Finanzstärke der Gesellschaft und der Produktstrategie. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand strategische Überlegungen zur Internationalisierung in der Lebensversicherung, zur Entwicklung in der BU-Versicherung, zur NÜRNBERGER Pensionskasse AG sowie zur Assetklasse Immobilien und zum Kapitalanlagebereich im Konzern. Die Planung für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 hat das Gremium ebenfalls ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Außerdem wurden im Hinblick auf das Auswahlverfahren zur Bestellung eines neuen Abschlussprüfers nach dem Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) und der einschlägigen Verordnung (EU) Nr. 537/2014 die Aktivitäten seit den Präsentationen der Bewerber im Januar 2017 betrachtet und die Ergebnisse des Auswahlverfahrens für den Wechsel des Abschlussprüfers zum Geschäftsjahr 2018 validiert. Hierzu wurde ein entsprechender Beschluss durch den Aufsichtsrat gefasst. Zur Vereinfachung der Billigung von Nichtprüfungsleistungen hat der Aufsichtsrat der Einrichtung einer konzernweiten Monitoring-Stelle und der Verabschiedung einer Billigungsleitlinie sowie deren Aktualisierung zugestimmt. Ebenso hat der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – die Beauftragung von speziellen Nichtprüfungsleistungen gebilligt.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft wurde besprochen. Über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichte zum jeweiligen Quartal ließ sich der Aufsichtsrat informieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah er sich veranlasst, Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 25. April 2017 in Nürnberg stattfand. Dazu zählte auch die Zustimmung zum Beherrschungsvertrag mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu. Die außerordentliche Hauptversammlung am 4. Dezember 2017 nahm mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Nachwahl zum Aufsichtsrat vor. Zudem schlug der Aufsichtsrat geeignete Kandidaten als Wahlvorschläge an die Hauptversammlung 2018 vor.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst und legte Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand fest, die bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden sollen. Diese sind im Abschnitt „Grundlagen der Gesellschaft“ des Lageberichts unter dem Punkt „Erklärung zur Unternehmensführung“ dokumentiert. In den Geschäftsordnungen wurden Regelungen hinsichtlich einer Altersgrenze für Aufsichtsrat und Vorstand sowie einer Begrenzung der Amtszeiten für die Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat aufgenommen. Mit der angepassten Richtlinie zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit für Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats sowie Mitglieder des Vorstands und der überarbeiteten Vergütungs-Richtlinie der NÜRNBERGER (jeweils mit Stand November 2017) erklärten sich die Mitglieder des Aufsichtsrats einverstanden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds und dem Wechsel des Vorstandssprechers sowie den Veränderungen in den Zuständigkeitsbereichen des Vorstands. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Aufsichtsrat außerdem erneut die Effizienz seiner Tätigkeit geprüft.

Arbeit der Ausschüsse

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen drei Ausschüsse. Neben dem vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sind dies der Personalausschuss und der Ausschuss für Vermögensanlagen. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet worden. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind ihnen für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Der Personalausschuss bereitete die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dazu stimmten sich seine Mitglieder wiederholt persönlich bzw. telefonisch ab. Der Ausschuss beschäftigte sich intensiv mit der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds und dem Wechsel des Vorstandssprechers sowie den Änderungen der Bereichsverantwortung der Vorstandsmitglieder. Außerdem behandelte er die Beschlussvorschläge für das Plenum zur Vergütung für den Vorstand sowie zu einzelnen Mandatsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 Abs. 1 AktG fasste der Ausschuss nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend Beschluss. Über die Arbeit des Ausschusses wurde der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Vom Ausschuss für Vermögensanlagen wurde die Zustimmung in den Fällen, die die Geschäftsordnung für den Vorstand festlegt, im schriftlichen Verfahren eingeholt. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über die Prüfungen und Beschlüsse dieses Ausschusses informiert.

Der Vermittlungsausschuss musste auch in diesem Berichtsjahr nicht tätig werden.

Jahresabschluss

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, nach § 341k HGB vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt, erhielt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Prüfung zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Gewinn des Geschäftsjahres wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag vom 20. April 2011 an die alleinige Aktionärin, die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, abgeführt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats nahmen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil, um Fragen zu beantworten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten dadurch von den verantwortlichen Prüfern zusätzliche Erläuterungen, insbesondere zum Prüfungsbericht. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte hierzu keine Einwendungen oder zusätzlichen Anmerkungen.

Personalia

Harald Rosenberger wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2017 zum Mitglied des Vorstands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG bestellt und zum 1. Januar 2018 zum Sprecher der Gesellschaft ernannt.

Dr. Jürgen Voß gab die Sprecherfunktion zum 31. Dezember 2017 aufgrund seiner Aufgaben als Mitglied des Vorstands der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft ab. Er gehört dem Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG weiterhin an.

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Dr. Knocke war seit 2001 Mitglied der Vorstände der NÜRNBERGER Versicherung und seit 2016 Vorsitzender des Aufsichtsrats der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG. Der Aufsichtsrat hat Dr. Knocke für seine Tätigkeit ausdrücklich gedankt.

Die außerordentliche Hauptversammlung am 4. Dezember 2017 wählte Dr. Armin Zitzmann für die restliche Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat nach. Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats Dr. Zitzmann zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie zum Vorsitzenden des Vermittlungsausschusses. Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat übernahm Dr. Zitzmann als Vorsitzender des Aufsichtsrats automatisch den Vorsitz des Personalausschusses und des Ausschusses für Vermögensanlagen.

Im Jahr 2018 ist entsprechend dem Aktiengesetz und dem Mitbestimmungsgesetz der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG neu zu wählen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter fand am 22. Februar 2018 statt. Die Wahl der Aktionärsvertreter erfolgt am 25. April 2018 durch die Hauptversammlung. Die Amtszeit des gesamten neu gewählten Aufsichtsrats beginnt mit dem Ende der Hauptversammlung am 25. April 2018.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern im Außen- und Innendienst, den General- und Hauptagenten sowie den Vertriebspartnern der NÜRNBERGER für ihren großen persönlichen Einsatz und die im Geschäftsjahr erzielten Erfolge.

Nürnberg, 25. April 2018

Dr. Armin Zitzmann Vorsitzender	Wolfram Politt Stellv. Vorsitzender	Henning von der Forst	Peter Forster
Elisabeth Gürtler	Petra Imolauer	Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing	Harry Roggow
Nicole Schauer	Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber	Dagmar G. Wöhrl	Sven Zettelmeier

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Das Berichtsjahr war das 29. Geschäftsjahr der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg. 1990 haben wir den Bestand von der jetzigen NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft – vormals NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – übernommen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1884 das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hatte.

Wir betreiben als Versicherungszweig die Lebensversicherung in den verschiedensten Ausprägungen von Haupt- und Zusatzversicherungen einschließlich der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. Den Unfallversicherungsschutz aus den ab 1981 abgeschlossenen Familienschutz-Versicherungen trägt die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Neben dem selbst abgeschlossenen Geschäft übernehmen wir auch inländisches Lebensrückversicherungs-Geschäft.

Die einzelnen Versicherungsarten sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht dargestellt.

Konzernzugehörigkeit

Wir sind mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, konzernmäßig verbunden (§18 AktG).

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft führt aufgrund mehrerer Verträge definierte Arbeiten insbesondere in den Bereichen Revision, Risikomanagement, Recht und Compliance, Datenschutz, Planung und Controlling, Marketing und Steuern für unsere Gesellschaft aus. Damit sind die aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktion Interne Revision vollständig sowie die Unabhängige Risikocontrolling-funktion und die Compliancefunktion teilweise abgedeckt. Für die beiden letztgenannten Schlüsselfunktionen werden nur die Leitung und zentrale Aufgaben übergreifend durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft durchgeführt.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie unsere Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG haben durch Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Produktentwicklung und Informatik sowie weitere Dienstleistungen auf unsere Gesellschaft übertragen.
Für die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft führen wir die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene aus.

Mit der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich besteht ein Dienstleistungsvertrag über die laufende Systembetreuung für die von ihr mitgenutzten Systeme SAP und SCD der NÜRNBERGER.

Die von Konzerngesellschaften erhaltenen Dienstleistungen vergüten wir nach dem Vollkostenprinzip. Erbrachte Dienstleistungen für die übernommenen Funktionen dieser Gesellschaften werden ebenfalls zum Vollkostenprinzip weiterverrechnet.

In einem Ergebnisabführungsvertrag hat sich unsere Gesellschaft zunächst bis zum Geschäftsjahr 2018 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abzuführen. Umgekehrt ist diese bei einem Jahresverlust unserer Gesellschaft entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG zur Verlustübernahme verpflichtet.

Mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft wurde außerdem im Berichtsjahr ein Beherrschungsvertrag geschlossen, mit dem wir die Leitung unserer Gesellschaft der Konzernobergesellschaft als beherrschendem Unternehmen unterstellt haben. Im Bedarfsfall ist diese auch nach dem Beherrschungsvertrag entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG verpflichtet, unserer Gesellschaft einen eventuellen Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Positionierung, Strategie, Unternehmenssteuerung

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zählt mit Beitragseinnahmen von 2,3 Milliarden EUR im Geschäftsjahr 2017, 24,7 Milliarden EUR Kapitalanlagen und rund 2,6 Millionen Verträgen zu den größten deutschen Lebensversicherungs-Unternehmen. Der Name NÜRNBERGER hat seit 1884 Tradition. Als Qualitätsversicherer sind wir mit einer umfassenden und bedarfsgerechten Produktpalette zur finanziellen Absicherung, Versorgung und Geldanlage am Markt. Innerhalb des Konzernverbunds betreibt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen das Geschäft im Rahmen der Lebensversicherung.

Unsere Vision lautet: „Wir wollen, dass Menschen einfach den passenden Schutz finden." Diese Vision gibt ein Ziel vor, das klar und deutlich zu verstehen sowie zu kommunizieren ist. Es hat einen eindeutigen Fokus und orientiert sich an den zukünftigen Marktbedingungen und Kundenanforderungen. Die daraus abgeleiteten strategischen Eckpfeiler des NÜRNBERGER Konzerns und seiner Gesellschaften sind Unabhängigkeit, nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum, Sicherheit, Kosteneffizienz sowie Kunden- und Vermittlerzufriedenheit. Wir konzentrieren uns auf unser Kerngeschäft und nutzen unsere gut ausgebauten Vertriebswege.

Als Teil der unabhängigen NÜRNBERGER Versicherung bieten wir seit 1884 Schutz und Sicherheit für Generationen. Unabhängigkeit ist der entscheidende Faktor, um unseren Weg mit einer eigenständigen Positionierung im Versicherungsmarkt auch erfolgreich weitergehen zu können. Nur als unabhängiges Unternehmen können wir uns schnell auf die sich wandelnden Bedürfnisse von Kunden und Vermittlern einstellen sowie eine auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik verfolgen.

Ein weiterer Fixpunkt in der Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER ist die Ausrichtung auf nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum. Wir investieren in wachstumsstarke und ertragsstabile Segmente im Erstversicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich. Umsatzwachstum ohne Profitabilität ist für die NÜRNBERGER keine Option. Wir lehnen Wachstum ab, das nur am Volumen ausgerichtet ist und mit dem Positionen in Ranglisten erobert oder verteidigt werden sollen. Die gute Positionierung in chancenreichen Geschäftsfeldern ermöglicht es uns, unsere Wachstumsziele in erster Linie auf organischem Weg und durch Kooperationen zu erreichen. Unser Ziel ist es auch, das Wachstum durch gezielte Kundenbindungsmaßnahmen zu stützen. Wir wollen mit stabilen Erträgen für unseren Anteilseigner und unsere Kunden sowie mit der Herstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung, die sich in guten aufsichtsrechtlichen Solvenzquoten widerspiegelt, wirtschaftlich Erfolg haben.

Die Sicherheit eines Versicherungsunternehmens hängt im Wesentlichen von seiner Kapitalausstattung und Ertragskraft ab. Zentrales Element unserer Geschäftsstrategie ist daher, unsere Kapitalbasis zu sichern und auszubauen. Um nachteilige bzw. sogar gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, haben wir ein internes Überwachungssystem eingerichtet. Insbesondere betreiben wir ein umsichtiges Risikomanagement und führen eine regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. In unserem Versicherungsgeschäft verfolgen wir die Strategie einer selektiven Zeichnungspolitik. Dabei bauen wir vornehmlich die Geschäftszweige aus, in denen sich risikoadäquate Prämien erzielen lassen. Um unseren Kunden Sicherheit auf höchstem Niveau zu bieten, betreiben wir eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik. Hinsichtlich der Risiken aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik streben wir einzeln und in ihrer Verknüpfung ein optimiertes Portefeuille an, um unser Risikokapital bestmöglich zu nutzen.

Damit wir in der Kundenbeziehung noch stärker als Partner für erlebte Sicherheit wahrgenommen werden, sind zusätzliche Investitionen in neue Leistungsfelder und Mehrwertdienste unerlässlich. Dennoch möchten wir einem Anstieg unserer Kostenbasis entgegenwirken, um auch künftig wettbewerbsfähige Produkte anbieten zu können. Realisieren können wir dies vor allem dadurch, dass wir bei stark automatisierbaren internen Betriebs-, Leistungs- und Servicefunktionen hohe Effizienzgewinne erzielen. Modulare Konzepte und Standardisierung sind darüber hinaus ein wesentlicher Bestandteil der digitalen Transformation aller Elemente unseres Geschäftsmodells.

Die dieser digitalen Transformation zugrundeliegende Architektur interpretieren wir gleichzeitig als eines von verschiedenen Instrumenten zur Erhöhung des Kundennutzens im Sinne von „einfach“, „schnell“ und „transparent“. Indem wir zusätzlich einen Schwerpunkt auf die technische Unterstützung unserer Vertriebspartner legen, möchten wir neben der Kunden- auch die Vermittlerzufriedenheit signifikant steigern. Wir orientieren uns noch konsequenter am Bedarf der Menschen und stellen den Kunden- und Vermittlernutzen in den Mittelpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeit. Bei der Anpassung unserer Geschäftsprozesse besitzen Kunden- und Serviceorientierung oberste Priorität. Einen zentralen Aspekt stellt dabei der Umbau unserer betriebs- und vertriebsunterstützenden Bereiche in einen ausschließlich an Kunden- und Vermittlerbedürfnissen ausgerichteten Dienstleister mit transparenten sowie marktüberdurchschnittlichen Serviceleistungen dar. Sowohl bei der Produkt-, Beratungs- und Servicequalität als auch bei den Versicherungsleistungen für unsere Kunden wollen wir zu den Besten am Markt gehören. Dabei bauen wir auf die Kompetenz unserer Mitarbeiter, ihre Erfahrung sowie ihr fachliches Wissen. Wichtig sind uns enge und langfristige Beziehungen zu unseren Kunden, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind. Unser Anspruch ist es, Kunden umfassend zu beraten und ihnen für jeden Lebensabschnitt passende Lösungen anzubieten.

Unsere Kernkompetenzen liegen im privaten Versicherungsgeschäft sowie im Geschäft mit betrieblichen Versorgungseinrichtungen. Für diese Zielgruppen haben wir eine umfassende und bedarfsgerechte Produktpalette entwickelt.

Die Vertriebsstrategie der NÜRNBERGER besteht darin, unsere Kunden über die gut ausgebauten, traditionellen Vertriebswege „Ausschließlichkeits-Vermittler“, „Makler, Mehrfachagenturen und Finanzvertriebe“, „Autohausagenturen“ sowie „Familienschutzagenturen“ anzusprechen. Die hohe Vertriebskraft der NÜRNBERGER wird durch einen bestens ausgebildeten und motivierten Außendienst sichergestellt. Darüber hinaus möchten wir über unseren noch jungen Vertriebskanal „Online“ gezielt Angebote für

internetaffine Kunden bereitstellen, die wir über unsere bewährten Vertriebswege nicht oder nur schwer erreichen. Ein weiterer ganz wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist die Kooperation mit Verbänden und Unternehmen.

Erfolg haben wir auf Dauer, wenn sich unsere Arbeit sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Aktionärin lohnt. Unsere Geschäftstätigkeit hat das Ziel, die Beiträge unserer Kunden und das Kapital der Aktionärin gewinnbringend einzusetzen. Die bedeutsamsten zentralen Steuerungsgrößen bzw. finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft sind die Ergebnisabführung, das Gesamtergebnis und die Nettoverzinsung. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Ergebnisabführung ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Beitragsrückerstattung. Ebenso liegt unser Augenmerk auf guten Solvenzquoten, die seit dem 1. Januar 2016 anhand neuer Verfahren unter dem Aufsichtssystem Solvency II zu berechnen sind. Unsere – gleichermaßen vordringlichen – Wachstumsziele für das Versicherungsgeschäft werden über die Kennzahlen Neugeschäft und Beitragseinnahmen gesteuert. Neben den genannten rein finanziellen Größen spielt bei der strategischen Steuerung der NÜRNBERGER auch eine Vielzahl nicht finanzieller Belange eine Rolle. Dazu gehören Kunden- und Vermittlerzufriedenheit, Prozesseffizienz, Marktdurchdringung, Bekanntheitsgrad sowie Image.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand sowie auf den obersten beiden Managementebenen zu setzen. Die ersten Zielgrößen mussten bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Zum 30. Juni 2017 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 33 %. Somit wurde die gesetzte Zielgröße von 17 % sogar übertroffen. Seitdem hat sie sich nicht verändert. Der Aufsichtsrat hatte im März 2017 als neue Zielgröße zur Erreichung bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil von 25 % beschlossen.

Bislang ist im Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG noch keine Frau vertreten. Der Aufsichtsrat hatte festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2017 keine Steigerung des Frauenanteils im Vorstand angestrebt wird (Anteil von 0 %). Aufgrund der bestehenden Vorstandsbesetzung sowie des kurz bemessenen zeitlichen Horizonts erschien eine Erhöhung des Frauenanteils als nicht realistisches Ziel. Auch zum Zeitpunkt der Festlegung der neuen Zielgröße wurde aufgrund der bestehenden Vorstandsbesetzung keine Steigerung erwartet, sodass bis zum 30. Juni 2022 ein Anteil von 0 % beschlossen wurde.

Der Vorstand hatte als Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 für die erste Führungsebene der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 14 % festgelegt und für die zweite Ebene 0 %, was dem Ist-Stand im September 2015 entsprach. Tatsächlich lag die Frauenquote in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands zum 30. Juni 2017 bei 3 % und auf der zweiten Ebene bei 13 %. Grund dafür ist die Neudefinition der beiden Ebenen unterhalb des Vorstands. Diese werden nun nicht mehr nach Titeln, sondern nach Berichtsebenen dargestellt. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Veränderung in den Zahlen und eine geringe Vergleichbarkeit mit den ursprünglichen Zielgrößen. Auf Basis der neudefinierten Ebenen hat der Vorstand nun neue Zielgrößen

bis zum 30. Juni 2022 formuliert. Diese betragen in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 8 % und auf der zweiten Ebene 20 %. Zum 31. Dezember 2017 lag die Frauenquote der ersten Ebene weiterhin bei 3 % und auf der zweiten Ebene bei 10 %.

Neben der Quote auf Einzelgesellschaftsebene misst die NÜRNBERGER der selbst gesetzten Konzernquote über die drei Gesellschaften NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG einen hohen Stellenwert bei. Der NÜRNBERGER Konzern hatte sich bis zum 30. Juni 2017 vorgenommen, die Frauenquoten zu stabilisieren und somit auf der ersten Ebene weiterhin 19 % und auf der zweiten Ebene 10 % zu halten. Eine signifikante Erhöhung war aufgrund des kurzen Berichtszeitraums nicht realistisch. Zum 30. Juni 2017 betrug die Konzernquote auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands 11 % und auf der zweiten Ebene 18 %. Grund dafür ist, wie bereits im vorstehenden Absatz angesprochen, die Neudefinition der beiden Ebenen unterhalb des Vorstands. Im Rahmen der neuen Zielgrößen sollen die Frauenquoten bis zum 30. Juni 2022 auf der ersten Ebene auf 15 % und auf der zweiten Ebene auf 23 % gesteigert werden. Zum 31. Dezember 2017 lagen sie auf der ersten Führungsebene bei 10 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 16 %. Maßnahmen zur Frauenförderung, wie im Abschnitt „Wirtschaftsbericht – Weitere Leistungsfaktoren – Personal“ dieses Berichts beschrieben, werden uns dabei unterstützen.

Forschung und Entwicklung

Wir verbessern stetig die Methoden und Abläufe, die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlich sind, und entwickeln neue Produkte und Services. Darüber hinaus betreiben wir keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland
Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland ist in diesem Jahr nach wie vor auf hohem Niveau. 2017 betrug die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts 2,2 (1,9) %[1]. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen.

Der Aufschwung ist breit aufgestellt. Neben dem Exportgeschäft kamen die wesentlichen Wachstumsimpulse von der Binnenwirtschaft. Die privaten Haushalte bleiben dank der sehr guten Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven in Konsumlaune. Die privaten Konsumausgaben nahmen 2017 mit 2,0 (2,1) % in ähnlicher Größenordnung zu wie im Vorjahr. Eine gute Basis dafür bildete das um 3,9 (2,9) % gestiegene verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Die Sparquote blieb bei 9,7 (9,7) %. Der staatliche Konsum stieg mit 1,4 (3,7) % unterdurchschnittlich.

Die Überauslastung der deutschen Wirtschaft verstärkt die Teuerungsrate. Die Inflationsrate hat sich mit 1,8 % gegenüber 0,5 % im Vorjahr deutlich erhöht. Die hohen Energiepreise trugen ihren Teil dazu bei. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen auf Jahressicht um 3,5 (2,2) % zu, die Bauinvestitionen erzielten ebenfalls einen deutlichen Zuwachs von 2,6 (2,7) %.

[1] In diesem und im folgenden Abschnitt werden für das Jahr 2017 vorläufige und für das Jahr 2016 endgültige Werte verwendet. Die Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 11. Januar 2018 bzw. vom GDV mit Stand 31. Januar 2018.

Die Ausfuhren konnten im Jahresdurchschnitt weiter zulegen. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen waren um 4,7 (2,6) % höher als im Vorjahr. Die Importe erhöhten sich dagegen um 5,2 (3,9) %.

Der deutsche Arbeitsmarkt profitiert weiterhin vom hohen Expansionstempo der Konjunktur. Die Anzahl der Erwerbstätigen stieg weiter an. Im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Arbeitslosen damit wiederum stark verringert. Im Jahresdurchschnitt waren 2,533 (2,691) Millionen Menschen als arbeitslos registriert; die entsprechende Arbeitslosenquote sank dadurch auf 5,7 (6,1) %.

Neben diesen positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusste insbesondere das weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland. Die Kapitalmarktzinsen, gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen, bewegten sich im Jahresdurchschnitt bei 0,37 (0,14) %.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland
Insgesamt haben die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft 2017 leicht zugenommen. Aktuellen Hochrechnungen zufolge sind die gebuchten Beiträge der im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen um 1,7 % auf 197,7 (194,4) Milliarden EUR gestiegen.

Die gebuchten Beiträge der Lebensversicherer im engeren Sinne gingen 2017 um 0,2 % auf 86,6 (86,7) Milliarden EUR zurück. Während die laufenden Prämien nahezu unverändert blieben, reduzierten sich die Einmalbeiträge um 0,3 %.

Geschäftsverlauf im Überblick

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld verzeichnete die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 einen sehr zufriedenstellenden Geschäftsverlauf.

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief besser als von uns erwartet. Das Gesamtergebnis, bei dem wir mit einem erheblichen Rückgang gerechnet hatten, hat sich gegenüber unseren Planungen deutlich verbessert. Die gesamten Neubeiträge lagen in etwa auf Vorjahresniveau. In unseren Prognosen waren wir noch von einem spürbaren Rückgang ausgegangen. Auch die gebuchten Beiträge zeigten gegenüber dem Vorjahr ein kaum verändertes Volumen. In unseren Prognosen hatten wir mit einer leichten Minderung der Beiträge gerechnet. Dabei blieben, wie auch im Marktdurchschnitt, die gebuchten laufenden Beiträge in etwa auf Vorjahresniveau. Unsere Marktanteile blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr stabil.

Das Gesamtergebnis wurde wiederum durch den Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung belastet, jedoch nicht so stark wie von uns erwartet. Außerdem stiegen die Nettokapitalerträge gegenüber dem Vorjahr erheblich an. Auch diese Entwicklung hatten wir so nicht erwartet. Das versicherungstechnische Ergebnis entwickelte sich positiv, was im Wesentlichen aus dem besseren Ergebnisverlauf in der Berufsunfähigkeits-Versicherung resultiert. Infolge dessen können wir ein Gesamtergebnis ausweisen, das unsere Prognosen deutlich übertrifft.

Im Bereich der Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung, wo wir zu den bedeutendsten Anbietern gehören, waren wir wieder mit einem hohen Marktanteil erfolgreich. Weiterhin spielen die staatlich geförderten Renten eine wesentliche

Rolle, die knapp ein Fünftel unseres Neugeschäfts ausmachen. Diese bieten wir auch mit unserem Sicherungskonzept InvestGarant an, das neben einem Garantieteil gute Ertragschancen bietet. Unsere NÜRNBERGER DAX®-Rente (eine moderne Rentenversicherung mit Werterhaltungsgarantie und der Möglichkeit zur Partizipation am Deutschen Aktienindex (DAX®)) trägt mit weiterhin guten Verkaufszahlen zum Neugeschäft bei. Mit dem NÜRNBERGER ErnstfallSchutz traten wir im Februar 2016 in den Markt der Dread-Disease-Versicherungen ein. Mit innovativen Tarifmerkmalen hebt sich der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz auf dem deutschen Markt hervor. Die Verkaufszahlen sind in 2017 erheblich angestiegen.

Die Nettoverzinsung entwickelte sich mit 3,7 % besser als unsere Prognose von 3,2 %. An unsere Aktionärin führten wir ein Ergebnis ab, das mit 56,0 Millionen EUR unsere Erwartungen von 28,0 Millionen EUR erheblich übertrifft.

Ertrags- und Vermögenslage

Neugeschäft
Zusammensetzung des Neuzugangs:

	2017 (in Millionen EUR)		2016 (in Millionen EUR)	
	Versicherungssumme	Jahres- u. Einmalbeitrag	Versicherungssumme	Jahres- u. Einmalbeitrag
Eingelöste Versicherungsscheine	4.537	248	5.576	237
Sonstige Erhöhungen der Versicherungssummen*	2.914	116	2.917	127
Gesamtes Neugeschäft	7.451	364	8.493	364
*davon Erhöhungen aufgrund von Anpassungsvereinbarungen	2.561	39	2.552	39

Aus neu abgeschlossenen Verträgen und sonstigen Erhöhungen einschließlich Dynamikerhöhungen erzielten wir einen Neubeitrag von 363,9 (363,6) Millionen EUR, womit wir uns in etwa auf Vorjahresniveau bewegen. Die Versicherungssumme der neu abgeschlossenen Verträge und der sonstigen Erhöhungen ging um 12,3 % auf 7.450,6 (8.493,2) Millionen EUR zurück. Die Neugeschäftssumme aufgrund von Anpassungsvereinbarungen hat sich mit +0,3 % gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Der Neubeitrag für laufende Verträge sank gegenüber 2016 um 7,9 % auf 135,9 (147,6) Millionen EUR. Aus dem Einmalbeitragsgeschäft haben wir 228,0 (216,0) Millionen EUR und damit 5,5 % mehr erzielt als im Vorjahr. Insgesamt entfallen 62,6 % des gesamten Neubeitrags auf das Einmalbeitragsgeschäft.

Betrachtet man die einzelnen Tarifarten, ergibt sich für den Neuzugang (eingelöste Versicherungsscheine und sonstige Erhöhungen) folgendes Bild:

Den gemessen an der Versicherungssumme nach wie vor größten Anteil am Neuzugang hatte die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung. Auf sie entfallen 17.502 (25.168) Verträge mit 28,5 (35,1) Millionen EUR Beitrag und 4.950,4 (6.011,2) Millionen EUR Versicherungssumme.

Von Bedeutung für das Neugeschäft waren auch im Jahr 2017 die staatlich geförderten Rentenversicherungen, die knapp ein Fünftel unseres Neubeitrags ausmachen. Insgesamt wurden 2.031 (3.123) Förderrenten neu abgeschlossen. Der Neubeitrag inklusive Erhöhungen belief sich auf 70,6 (85,3) Millionen EUR. Überwiegend wurden dabei unsere fondsgebundenen Produktformen und speziell unsere Garantievariante InvestGarant gewählt. Das liegt insbesondere an dem innovativen Sicherungskonzept dieser Produkte, die neben einem Garantieteil gute Ertragschancen bieten.

Die Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung ist mit 14.537 (12.771) neu abgeschlossenen Verträgen, einer Versicherungssumme von 962,2 (907,0) Millionen EUR und einem Neubeitrag von 90,8 (88,8) Millionen EUR weiterhin ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft. Darin sind auch die bereits erwähnten Fondsgebundenen Versicherungsverträge im Rahmen der staatlich geförderten Renten eingeschlossen. Bei der Versicherungssumme sowie beim Neubeitrag sind die Erhöhungen der bestehenden Verträge enthalten.

An nicht Fondsgebundenen Einzel-Rentenversicherungen wurden 13.252 (14.543) Verträge mit einer Jahresrente von 44,6 (47,9) Millionen EUR und einem Neubeitrag von 75,2 (144,7) Millionen EUR abgeschlossen. Bei der Jahresrente und beim Neubeitrag sind auch Erhöhungen bestehender Verträge berücksichtigt.

Das Neugeschäft mit Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen) verminderte sich in der Versicherungssumme um 6,0 % auf 73,4 (78,2) Millionen EUR. Der Neubeitrag sank um 4,6 % auf 6,5 (6,8) Millionen EUR. Der Neubeitrag im Einzel-Risikogeschäft veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht und beträgt weiterhin 5,9 Millionen EUR.

Der Neuzugang an Kollektivversicherungen sank nach Versicherungssumme um 9,9 % auf 477,3 (529,5) Millionen EUR und nach Beitrag um 14,1 % auf 65,2 (75,9) Millionen EUR.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge unseres Kapitalisierungsgeschäfts betrug 654 (1.699). Der Neubeitrag belief sich auf 89,3 Millionen EUR nach 4,1 Millionen EUR im Vorjahr. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts stieg von 12,3 Millionen EUR auf 92,2 Millionen EUR.

Auf die NÜRNBERGER DAX®-Rente entfielen 12.533 (11.074) Verträge mit einem Neubeitrag von 24,6 (22,6) Millionen EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten nicht Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Auf den im Vorjahr neu eingeführten NÜRNBERGER ErnstfallSchutz entfielen 1.688 (1.011) Verträge mit einem Neubeitrag von 1,6 (1,0) Millionen EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten Einzel-Risikoversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Unser NÜRNBERGER InvestGarant startete im Geschäftsjahr 2017 mit einem Neuzugang von 7.578 Verträgen und einem Neubeitrag von 22,1 Millionen EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen enthalten.

Versicherungsbestand
Unser gesamter Lebensversicherungsbestand erreichte zum Jahresende 2017 eine Versicherungssumme von 139,2 Milliarden EUR. Am 31. Dezember 2016 hatte er noch 138,6 Milliarden EUR betragen. Damit ergibt sich ein Nettozuwachs von 0,4 %.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich der Lebensversicherungsbestand zum Jahresende 2017 zusammensetzte und mit welchen Steigerungsraten sich die einzelnen Tarifarten entwickelten. Dabei sind eventuell abgeschlossene Zusatzversicherungen nicht eingerechnet.

Zusammensetzung des Versicherungsbestands:

	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR	Anteil der Vers.-Summe am Gesamtbestand in %	Veränderung der Vers.-Summe gegenüber dem Vorjahr in %
Einzelversicherungen:				
Großlebens-Kapitalversicherung	193.571	5.280.119	3,79	– 8,05
Kleinlebens-Kapitalversicherung	205.013	808.204	0,58	– 9,75
Vermögensbildungsversicherung	14.656	118.828	0,09	– 10,14
Risikoversicherung	201.587	5.129.732	3,69	– 1,87
Restschuldversicherung	14.262	79.796	0,06	5,64
Rentenversicherung	213.842	4.636.156	3,33	5,24
Fondsgebundene Versicherung	812.311	18.793.070	13,50	– 0,90
Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung	600.122	95.703.241	68,77	1,06
Selbstständige Pflegerenten-Versicherung	6.592	815.820	0,59	– 3,53
Kollektivversicherungen:				
Kapitalversicherung	112.498	1.499.821	1,08	– 3,91
Risikoversicherung	5.729	322.030	0,23	0,07
Bausparrisiko-Versicherung	349	1.663	–	– 27,39
Rentenversicherung	230.265	5.597.520	4,02	2,83
Kapitalisierungsgeschäft	7.088	386.312	0,28	28,64
Gesamt	2.617.885	139.172.313	100,00	0,40

Die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung hat mit 68,8 % den größten Anteil am Gesamtbestand nach Versicherungssumme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass als Versicherungssumme die zwölffache versicherte Jahresrente ausgewiesen und damit gegenüber kapitalbildenden Lebensversicherungen stärker gewichtet wird.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung betrug die zwölffache versicherte Jahresrente 56,7 Milliarden EUR. Nimmt man die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung hinzu, lag die zwölffache versicherte Jahresrente mit 152,4 Milliarden EUR bzw. minus 0,3 % in etwa auf Vorjahresniveau. Damit gehört unsere Gesellschaft weiterhin zu den bedeutendsten Berufsunfähigkeits-Versicherern in Deutschland.

Der Bestand an Rentenversicherungen im Einzel- und Kollektivgeschäft ist – gemessen an der zwölffachen Jahresrente – um 384,6 Millionen EUR oder 3,9 % gestiegen. Dazu trug die NÜRNBERGER DAX®-Rente mit einer Steigerung von 512,1 Millionen EUR bei. Summenmäßig gesunken ist der Bestand an Großlebens-Einzel-Kapitalversicherungen. Nach wie vor hat diese Versicherungsform jedoch starken Anteil am Bestand unserer Gesellschaft. Die durchschnittliche Versicherungssumme sank hier von 27.781 EUR auf 27.277 EUR.

Die Versicherungssumme des Bestands an Fondsgebundenen Versicherungen liegt leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil am Gesamtbestand sank von 13,7 % auf 13,5 %. Diese Versicherungsform rangiert, gemessen in Versicherungssumme, weiterhin an zweiter Stelle in unserem Bestand.

Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017 sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht ausführlich dargestellt.

Bei der Stornoquote konnten wir auch in diesem Jahr einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnen: Der durch Rückkauf und vorzeitigen Abgang stornierte Jahresbeitrag betrug 4,5 (4,7) %, bezogen auf den mittleren Bestandsbeitrag.

Beiträge
Entwicklung der Beitragseinnahmen:

Gebuchte Bruttobeiträge	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
Lebensversicherungen			
Selbst abgeschlossenes Geschäft	2.270.801	2.263.527	0,3
Übernommene Rückversicherung	4.869	4.501	8,2
Unfallversicherungen	260	290	– 10,4
Gesamt	2.275.930	2.268.318	0,3

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2.275,9 (2.268,3) Millionen EUR, bzw. mit einer Veränderung von 0,3 % in etwa auf Vorjahresniveau. Wie auch im Marktdurchschnitt ergaben sich bei den gebuchten laufenden Beiträgen kaum Veränderungen, womit wir unseren Marktanteil behaupten konnten. Die gebuchten Einmalbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen beträgt 10,0 (9,5) %. Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erzielten wir Beitragseinnahmen von 2.270,8 (2.263,5) Millionen EUR.

Der Anteil der Einzelversicherungen an den Beiträgen des selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäfts beträgt 82,2 (82,2) %. Der Rest sind Verträge im Rahmen von Kollektivversicherungen. Aus (konventionellen) Rentenversicherungen resultierte eine Beitragseinnahme von 596,5 (650,9) Millionen EUR. Für Fondsgebundene Versicherungen konnten wir 691,5 (699,6) Millionen EUR vereinnahmen. Die Beiträge für Großlebens-Kapitalversicherungen beliefen sich auf 173,2 (188,0) Millionen EUR. Bei diesen Teilbeständen sind eingeschlossene Zusatzversicherungen jeweils in den Beitragseinnahmen enthalten.

Für die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung konnten wir 460,0 (450,2) Millionen EUR Beiträge buchen, das sind 2,2 % mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung der Berufsunfähigkeits-Versicherung für unsere Gesellschaft kann man daran ermessen, dass 30,7 (30,5) % der Beiträge auf dieses Risiko entfallen. Dabei sind auch die Beitragsteile von Zusatzversicherungen berücksichtigt.

Die weitere Abnahme von Beiträgen aus der Familienschutz-Unfallversicherung resultiert daraus, dass die Unfallversicherung seit 1981 von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommen wird.

Grundsätze und Ziele des Kapitalanlagenmanagements
Wir legen das Kapital nach den Prinzipien des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität an. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen, den Rechnungszins und eine im Branchenvergleich angemessene Überschussbeteiligung zu finanzieren, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und eine ausreichende Bewertungsreserve als Puffergröße zu schaffen, um angesichts volatiler Kapitalmärkte Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können.

Umgesetzt wird dies über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die die effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und damit auch den Diversifikationsgrad festlegt. Die Kapitalanlagen werden dabei so strukturiert, dass wir bei vorgegebener Risikotragfähigkeit eine möglichst optimale Rendite-Risiko-Relation erzielen.

Aufgrund der langfristigen Struktur der Verpflichtungen kommt der Steuerung des Anlagehorizonts der Kapitalanlagen große Bedeutung zu. Wir überwachen anhand von Modellen das sich aus der unterschiedlichen Laufzeitstruktur ergebende Zinsrisiko und leiten daraus Steuerungsimpulse für die Kapitalanlage in Abhängigkeit des Zinsniveaus ab.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber vorgegebenen bzw. intern definierten Grenzen und zeigt sofort Über- oder Unterschreitungen an, die dann umgehend behoben werden. Darüber hinaus sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um eine mögliche Gefährdung von Unternehmenskennzahlen bzw. -zielen zu verhindern. Dadurch sichern wir insbesondere die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab – sowohl nach Buch- als auch nach Zeitwerten. Eine Liquiditätsplanung zeigt ferner die jährlichen Zahlungsströme. Die Kapitalanlagen werden so feingesteuert, dass die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden können.

Kapitalanlagen
Im Berichtsjahr stiegen die Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung von 15.546,3 Millionen EUR um 656,6 Millionen EUR auf 16.202,9 Millionen EUR. 919,0 (688,0) Millionen EUR haben wir im Berichtsjahr in börsennotierte Inhaberpapiere angelegt. In sonstige Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) wurden 453,3 (484,5) Millionen EUR, in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Papiere 281,4 (256,6) Millionen EUR investiert. In den Bruttoneuanlagen sind in erheblichem Umfang Reinvestitionen fällig gewordener oder verkaufter Papiere enthalten.

Durch Umschichtungen und Neuinvestitionen hat sich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen im Berichtsjahr grundsätzlich nicht verändert. So ist der Bestand an börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen von 3.990,7 Millionen EUR auf 4.395,6 Millionen EUR oder 27,1 (25,7) % des Gesamtbestands angestiegen. Der Anteil der sonstigen Ausleihungen am Gesamtportfolio beträgt 36,7 (37,1) % und ist damit leicht gesunken. Aufgrund des nicht mehr betriebenen Neugeschäfts mit Hypothekendarlehen hat sich deren Bestand von 1,8 % weiter auf 1,5 % verringert. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben mit 4.209,7 Millionen EUR einen Anteil von 26,0 (26,6) % an den Gesamtanlagen. Der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken ging von 605,6 Millionen EUR auf 590,4 Millionen EUR oder 3,6 (3,9) % des gesamten Portfolios geringfügig zurück. Weiterer indirekter Grundbesitz ist unter den Positionen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen bilanziert.

Im Berichtsjahr haben wir wie im Vorjahr vom Bewertungswahlrecht nach § 341b HGB Gebrauch gemacht. Dadurch ergaben sich stille Lasten bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 11,5 (9,6) Millionen EUR. Im Vorjahr bestanden bei anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren Lasten in Höhe von 1,1 Millionen EUR, im Berichtsjahr wurden diese Papiere in die Bilanzposition Inhaberschuldverschreibungen umgebucht. Bei Aktien und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen bestehen keine Lasten. Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Zeitwerte sind im Anhang dargestellt. Insgesamt sanken die Bewertungsreserven im Jahresverlauf leicht. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen (insbesondere Fondsgebundene Lebensversicherungen) werden im Gegensatz zu den Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung zu Zeitwerten bilanziert. Sie sind von 7.744,8 Millionen EUR um 763,4 Millionen EUR auf 8.508,1 Millionen EUR angestiegen.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen lagen mit 712,7 (614,0) Millionen EUR deutlich über dem Vorjahresniveau. Von den Gesamterträgen entfallen 153,5 (127,1) Millionen EUR auf Zuschreibungen sowie auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Neben den ordentlichen Erträgen in Höhe von 87,0 Millionen EUR erhielten wir für das Geschäftsjahr 2017 zusätzlich 31,3 Millionen EUR thesaurierte und bereits in der Vergangenheit versteuerte ordentliche Erträge als Ausschüttung aus dem Merlin-Spezialfonds (MERLIN Master Fonds INKA), da diese aufgrund des ab dem 1. Januar 2018 geltenden Investmentsteuergesetzes nur bei der Veräußerung von Anteilsscheinen steuerfrei vereinnahmt werden können. Nach Abzug von Verwaltungskosten, Verlusten aus dem Abgang und Abschreibungen von insgesamt 76,9 (111,6) Millionen EUR betrug das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen 635,8 (502,4) Millionen EUR. In diesen Werten sind Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen enthalten.

Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,7 (3,2) %. Der Durchschnittswert der Nettoverzinsung der letzten drei Jahre betrug 3,7 (4,1) %. Entsprechend der Empfehlung des GDV sind bei der Nettoverzinsung die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf die Ertragssituation der konventionellen Lebensversicherung haben. Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für die konventionelle Lebensversicherung, aus der sich die zuletzt genannte Kennzahl errechnet, sind im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Versicherungsleistungen

Zahlungen für Versicherungsfälle	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Abläufe	948.451	941.413
Renten	292.235	275.932
Todesfälle und Sonstiges	85.450	84.826
Rückkäufe	322.916	321.875
	1.649.052	1.624.046

Die Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr mit 1,5 % leicht an. Die Abläufe, die den größten Anteil an den ausgezahlten Leistungen darstellen, steigen dabei um 0,7 %. Bei den Rückkäufen liegen wir mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von +0,3 % in etwa auf Vorjahresniveau. An Renten wurden überwiegend Leistungen für Berufsunfähigkeitsfälle gezahlt. Von zunehmender Bedeutung sind die Altersrenten, bei denen gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 2,9 % vorlag. In den genannten Beträgen sind Leistungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von 0,7 (0,6) Millionen EUR enthalten.

Zusätzlich haben wir unseren Kunden 201,1 (200,0) Millionen EUR an Überschüssen ausgezahlt bzw. verrechnet.

Zusammen mit der Veränderung der Schadenrückstellung ergeben sich Leistungen von 1.897,7 (1.850,6) Millionen EUR.

Veränderung der Deckungsrückstellung
Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung (brutto) betrug 593,0 (555,9) Millionen EUR. Darin ist auch ein Aufwand für die Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in Höhe von 219,1 (140,1) Millionen EUR enthalten. Damit beläuft sie sich auf insgesamt 937,9 (718,7) Millionen EUR. Bei der Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen lag die Veränderung bei 763,4 (272,3) Millionen EUR. Darin spiegelt sich auch die Bewertung zum Zeitwert wider.

Betriebsaufwendungen
Bei den Aufwendungen, die mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen verbunden sind, war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 4,5 % von 234,0 Millionen EUR auf 223,6 Millionen EUR zu verzeichnen. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts, die gegenüber dem Vorjahr von 3.927,7 Millionen EUR auf 3.654,8 Millionen EUR gesunken ist, ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 6,1 (6,0) %.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge stehen, sanken um 2,6 % von 74,2 Millionen EUR auf 72,3 Millionen EUR. Im Verhältnis zu den kaum veränderten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,2 (3,3) %. Die Verwaltungskostenquote ohne Klein-Lebensversicherung liegt mit 2,8 % auf Vorjahresniveau. In der Klein-Lebensversicherung einschließlich Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung ist der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge pro Vertrag und der generell monatlichen Zahlungsweise höher. Dafür sind auch erhöhte Verwaltungsaufwendungen in den Beiträgen dieser Tarife eingerechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die unseren Versicherten als Gewinnreserve zur Verfügung steht, hat sich im Berichtsjahr von 1.176,6 Millionen EUR auf 1.145,3 Millionen EUR etwas verringert. Dabei haben wir der RfB 229,2 (216,1) Millionen EUR zugeführt und während des Geschäftsjahres 260,5 (264,7) Millionen EUR entnommen, um sie als Überschussanteile oder Boni unseren Versicherten gutzuschreiben bzw. auszuzahlen.

Für die Überschussanteile, die wir unseren Versicherten 2018 gewähren, ist ein entsprechender Betrag innerhalb der RfB reserviert. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang dargestellt.

Gesamtergebnis
Wir betrachten das Gesamtergebnis in Form einer Ergebnisquellenanalyse.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) bildete wie im Vorjahr vor dem Ergebnis aus Kapitalanlagen die bedeutendste Ergebnisquelle für das Gesamtergebnis. Dabei wurde zur Ermittlung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen das Rechnungszinserfordernis der Kundenguthaben inklusive der Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung und der Direktgutschrift dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts gegenübergestellt. Beide Ergebnisbestandteile ergeben zusammen mit den Steueraufwendungen das Gesamtergebnis. Nach Abzug der Zuführung zur Beitragsrückerstattung erhält man das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Das versicherungstechnische Ergebnis (einschließlich sonstiger Ergebnisbestandteile) hat sich gegenüber dem Vorjahr spürbar verbessert. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem besseren Ergebnisverlauf in der Berufsunfähigkeits-Versicherung sowie aus einem verbesserten Ergebnis der sonstigen Ergebnisbestandteile.

Das Nettoergebnis aus den Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhte sich deutlich von 485,4 Millionen EUR auf 587,2 Millionen EUR, verursacht durch höhere laufende Erträge, höhere Gewinne aus Abgängen sowie geringere Aufwendungen bei gleichzeitig geringeren Zuschreibungen. Der Aufwand aus der zu stellenden Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung erhöhte sich von 140,1 Millionen EUR auf 219,1 Millionen EUR. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Sondereffekt im Vorjahr durch die erstmalige Einrechnung von Abgangswahrscheinlichkeiten zurückzuführen. Insgesamt hat sich das Ergebnis aus Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr erheblich verbessert.

Der Steueraufwand erhöhte sich von 12,0 Millionen EUR auf 14,1 Millionen EUR.

Insgesamt erhöhte sich im Berichtsjahr das Gesamtergebnis deutlich von 244,1 Millionen EUR im Vorjahr auf 285,2 Millionen EUR. Die Versicherten erhalten über die Zuführung zur RfB 229,2 (216,1) Millionen EUR, also 80 (89) % des Gesamtergebnisses. Zusätzlich wurde eine Direktgutschrift gewährt.

Die verbleibenden 56,0 (28,0) Millionen EUR werden entsprechend dem vereinbarten Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abgeführt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements
Oberstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Liquidität der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zu erhalten. Sie sichert diese vor allem durch die Planung der künftigen Zahlungsmittelzu- sowie -abflüsse und steuert anhand der ermittelten Daten die Innen- und Außenfinanzierung. Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich für uns als Versicherungsunternehmen an der für das Einhalten der Solvabilitätskriterien erforderlichen Eigenmittelausstattung entsprechend den Anforderungen an die Solvabilität. Hier weisen wir wie erwartet zum Bilanzstichtag deutlich mehr Eigenmittel aus als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wäre. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden. Daneben wahren wir im Rahmen unserer Strategie „Wachstum mit Ertrag" die Grundsätze, die Einnahmen zu sichern und die Ausgaben wirtschaftlich zu gestalten.

Kapitalstruktur
Das bilanzielle Eigenkapital nach Ergebnisabführung hat sich mit 256,5 Millionen EUR gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um 5,7 % gestiegenen Bilanzsumme beträgt 1,0 (1,1) %. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres von 56,0 (28,0) Millionen EUR wurde auf Basis des im Jahr 2011 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr von 22.987,3 Millionen EUR um 1.372,7 Millionen EUR auf 24.360,0 Millionen EUR. Der Anteil an der Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 95,2 % auf 95,4 % gestiegen.

Die anderen Rückstellungen haben sich um 6,6 Millionen EUR reduziert und betragen zum Bilanzstichtag 106,1 (99,5) Millionen EUR.

Bei den anderen Verbindlichkeiten von 706,3 (720,6) Millionen EUR handelt es sich mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Überschussanteile um kurzfristige Verbindlichkeiten. Davon betreffen 55,9 (45,8) Millionen EUR verbundene Unternehmen.

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich die aus den Leistungszusagen der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. auf unsere Gesellschaft entfallenden Verpflichtungen auf 187,1 (177,0) Millionen EUR erhöht. Die Verpflichtungen aus Vorkäufen sind im Geschäftsjahr von 277,0 Millionen EUR auf 692,0 Millionen EUR gestiegen.

Die nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang unter Sonstige Angaben ausgewiesen.

Investitionen
Bei Versicherungsgesellschaften betreffen die Investitionen im Wesentlichen die Kapitalanlagen. Diese sind bereits an anderen Stellen beschrieben.

Liquidität
Die Kapitalflüsse nach den einzelnen Herkunftsarten wurden für beide nachfolgend dargestellten Jahre entsprechend der Methodik des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 21 zur Kapitalflussrechnung berechnet.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich 2017 ein Mittelzufluss von 96,6 (244,6) Millionen EUR. Dieser ist wie im Vorjahr durch Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb geprägt. Des Weiteren sind hier Investitionen in konventionelle Kapitalanlagen von 1.825,7 Millionen EUR und Zuflüsse aus deren Verkauf und deren Endfälligkeit von 1.277,1 Millionen EUR enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr per saldo 71,4 (33,7) Millionen EUR abgeflossen. Dabei stehen im Wesentlichen den Investitionen in Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen von 480,4 Millionen EUR Zuflüsse aus deren Verkauf und deren Endfälligkeit von 414,4 Millionen EUR gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 28,0 (30,0) Millionen EUR. Dies betrifft ausschließlich die Ergebnisabführung.

Die liquiden Mittel reduzierten sich im Geschäftsjahr 2017 um 2,7 Millionen EUR auf 266,5 (269,3) Millionen EUR.

Weitere Leistungsfaktoren

Nachhaltigkeitsbericht
In Abstimmung mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht entsprechend § 315b Abs. 3 HGB und § 341j Abs. 4 HGB erstellt. Dieser ist im Internet unter http://www.nuernberger.de/nachhaltigkeit mit dem Titel „Nachhaltigkeitsbericht 2017“ veröffentlicht. Er beschreibt ausführlich, wie die wesentlichen Konzernunternehmen Verantwortung für Umwelt, Kunden, Mitarbeiter und Gesellschaft übernehmen.

Personal
Beschäftigtenzahlen

Im Jahr 2017 waren in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durchschnittlich 1.849 (1.912) Mitarbeiter eingesetzt, davon 59 (56) Auszubildende. Im Innendienst der Hauptverwaltung und in den Geschäftsstellen arbeiteten 1.452 (1.448) Personen, davon 1.375 (1.363) an der Generaldirektion in Nürnberg. Im angestellten Versicherungsaußendienst waren 2017 durchschnittlich 397 (464) Mitarbeiter beschäftigt.

Personalstruktur

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag 2017 im Schnitt bei 47,7 (46,8) %, der Männeranteil bei 52,3 (53,2) %. Das Durchschnittsalter im Innen- und angestellten Außendienst betrug zum 31. Dezember 2017 43,6 (43,3) Jahre (Frauen 42,3 Jahre, Männer 44,9 Jahre) und die mittlere Betriebszugehörigkeit 17,3 (17,0) Jahre (Frauen 18,4 Jahre, Männer 16,3 Jahre). Die Fluktuationsquote im Innendienst belief sich auf 5,1 (6,6) %. Insgesamt 32,4 (31,0) % der Mitarbeiter im Innendienst (Frauen 51,6 %, Männer 8,0 %) waren im Jahr 2017 durchschnittlich in Teilzeit tätig.

Qualifizierung und Entwicklung

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist es von zentraler Bedeutung, die Mitarbeiter und Führungskräfte mit den notwendigen Kompetenzen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen auszustatten und gezielt weiterzuentwickeln. Dabei setzen wir auf zeitgemäße Lern- und Personalentwicklungsformate.

Im Rahmen der Personalstrategie sind im Jahr 2017 mehrere Projekte mit den nachfolgenden Zielsetzungen gestartet. Mit einem weiterentwickelten Kompetenzmanagement- und Personalsteuerungssystem wollen wir sicherstellen, dass auch künftig die passenden Menschen auf den richtigen Stellen sind. Bei den Führungskräften im Vertrieb wird weiter in die Führungsqualifizierung investiert. Mit einem im Unternehmen verankerten strategischen Changemanagement werden die Bereiche noch professioneller bei komplexen Veränderungen begleitet. Die Personalprozesse werden zunehmend digitalisiert, die E-Learning-Angebote ausgebaut.

Der Prozess zur Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur wurde fortgesetzt. Neben Informationsveranstaltungen mit rund 700 Teilnehmern wurden zunächst zehn agile Kulturprozesse sowohl in der Linie als auch in bereichsübergreifenden Querschnittskontexten gestartet. Der Vorstand hat sich in Workshops mit Themen der Unternehmenskultur auseinandergesetzt und die strategische Ausrichtung der Unternehmenskultur-Entwicklung weiter konkretisiert.

Im Rahmen einer breit angelegten Qualifizierungsoffensive für den Bereich Operations wurden individuelle Bildungsberatungen mit Mitarbeitern und Führungskräften durchgeführt. Zusätzlich erhielten die Mitarbeiter und Führungskräfte in drei Bildungsmärkten Antworten auf ihre Fragen zum Qualifizierungsangebot. Außerdem gibt es Qualifizierungsmaßnahmen mit den Schwerpunkten Digitale Kompetenz, Kunden-, Vermittler- und Servicekompetenz oder Projekt- und Prozesssteuerungskompetenz, die überwiegend ab 2018 starten. Bei der Neuordnung der Führungsstrukturen in Operations wurde ein mehrstufiges, ebenenbezogenes Auswahlverfahren entwickelt und durchgeführt, um die passenden Führungskräfte für die freien Stellen zu finden.

Wie im Vorjahr bildete die individuelle Beratung und Begleitung von Führungskräften, insbesondere bei der persönlichen Entwicklung und bei organisatorischen Veränderungen, einen weiteren Schwerpunkt unserer Personalentwicklungsarbeit, ebenso die intensive Begleitung unseres neu installierten Projektleiterpools.

Bei der Entwicklung von E-Learning-Angeboten standen 2017 das Blended Learning (Verknüpfung von E-Learning und Präsenzschulungen), Webinare sowie die Vergabe von Weiterbildungspunkten für webbasierte Lerninhalte im Vordergrund.

In unserer Vortragsreihe „Bildung um 5“ haben 2017 acht Veranstaltungen zu Themen aus Digitalisierung, Kundenorientierung, Kultur, Sport, Gesundheit und Marke stattgefunden.

Sozialleistungen

Wir ergänzen das Entgelt unserer Mitarbeiter durch vielfältige Sozialleistungen, um attraktive Vergütungsstrukturen anbieten zu können.

Die betriebliche Altersversorgung ist die wichtigste Sozialleistung. Seit dem 1. Januar 2004 wird sie für die Beschäftigten in erster Linie beitragsorientiert über die NÜRNBERGER Pensionskasse AG bzw. bei neuen Verträgen seit 1. Oktober 2016 über den Durchführungsweg der Direktversicherung durchgeführt. Zusätzlich können die Mitarbeiter selbst in dieses System einzahlen, was die NÜRNBERGER durch weitere Beiträge belohnt.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die flexiblen Arbeitszeitmodelle in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ermöglichen es den Angestellten, ihre Arbeit zielorientiert und effizient zu gestalten. Durch Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten werden die Interessen der Kunden, des Unternehmens sowie des Personals in Einklang gebracht. 317 (241) Mitarbeiter übertrugen 2017 ein Guthaben in Form von Stunden aus ihrem Jahresarbeitszeitkonto, Urlaub oder Gehaltsbestandteilen auf das Lebensarbeitszeitkonto. Hier werden Freistellungsmöglichkeiten zum Übergang in den Ruhestand wie auch mehr Freiräume beim Gestalten der Arbeitszeit während des aktiven Erwerbslebens angeboten, sodass ein Ausrichten der Erwerbszeiten nach den individuellen Lebensphasen unterstützt wird.

Erste Mitarbeiterbefragung

Unter dem Motto „Zeit für eine Momentaufnahme“ führten wir vom 8. bis 22. November 2017 die erste Online-Mitarbeiterbefragung der NÜRNBERGER durch. Wir verstehen unsere Mitarbeiterbefragung dabei als strategisches Organisationsentwicklungs-Instrument. Sie ist mit der Konzern- und Personalstrategie verknüpft und gibt wichtige Impulse für die Entwicklung der NÜRNBERGER. Wichtig ist uns dabei vor allem ein konstruktiver Dialog zu unseren Stärken und Entwicklungspotenzialen, um gemeinsam konkrete Verbesserungsmaßnahmen zu entwickeln. Mit den Ergebnissen werden wir ab Februar 2018 arbeiten – sowohl auf strategischer als auch auf Teamebene.

Auszeichnungen

In der Öffentlichkeit genießt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einen sehr guten Ruf als Arbeitgeber. Dies beweisen die zahlreichen Auszeichnungen, die wir im Berichtsjahr 2017 erhalten haben. Mit dem Siegel „FOCUS TOP Nationaler Arbeitgeber“ wurden wir von FOCUS und der Online-Plattform kununu ausgezeichnet. Zum vierten Mal in Folge erhielten wir das Zertifikat „audit berufundfamilie“ als hervorragender Arbeitgeber in der Region. Zum ersten Mal wurde dem Gesundheitsmanagement der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG das Siegel des Corporate Health Awards verliehen. Außerdem erreichten unsere Auszubildenden für ein 360°-Personalmarketing-Video den zweiten Platz beim InnoWard, dem vom Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. vergebenen Bildungspreis. Auf diese Auszeichnungen sind wir sehr stolz.

Digitalisierung und Prozesseffizienz
Die Digitalisierung eröffnet der NÜRNBERGER Chancen. Hierzu gehören neben der Weiterentwicklung des Geschäftsmodells auch neue Möglichkeiten, die Prozessqualität weiter zu verbessern.

Um das Geschäftsmodell weiterzuentwickeln, wurde die CodeCamp:N GmbH gegründet. Ziel: das Entwickeln neuartiger, digitaler Services mit Mehrwert für Kunden und Vermittler. Mit der Finanz- und Vorsorge-App „flip“ wurde das erste Produkt Ende des Jahres auf den Markt gebracht.

Auch im klassischen Versicherungsvertrieb kann die Digitalisierung die Interaktion mit Kunden und Vermittlern verbessern. So besteht bei der Risikoannahme die Möglichkeit, unmittelbar am Point-of-Sale verbindliche Entscheidungen zu treffen. Immer häufiger werden Policen durchgängig automatisiert und ohne Zeitverzug erstellt.

Kunden und Vermittler sollen stärker als bisher die Möglichkeit haben, einfache Geschäftsvorfälle selbst zu bearbeiten. Eine unmittelbare Rückmeldung zeigt an, dass der Geschäftsvorfall erledigt ist. Die restliche Verarbeitung läuft automatisiert. Für Vermittler und Kunden ist der Stand der Anliegenbearbeitung zu jedem Zeitpunkt transparent.

Effiziente Prozesse sind auch eine wesentliche Grundlage für Kunden- und Vermittlerzufriedenheit. Um diese zu gestalten und weiter zu verbessern, wird in der NÜRNBERGER großer Wert auf das Standardisieren, Automatisieren, Beschleunigen und Verschlanken der Prozesse gelegt. In diesem Zuge wird die bisher spartenorientierte Organisation in der Vertrags- und Leistungsbearbeitung zu einer prozessorientierten Organisation weiterentwickelt. Eine Vielzahl von Projekten und Mitarbeiterqualifizierungen unterstützt diese Maßnahme.

In zahlreichen Projekten treibt die NÜRNBERGER den Einsatz der digitalen Technologien zielgerichtet voran, um Kunden- und Vermittlernutzen, Servicequalität und Effizienz zu steigern. Durch ein intensives Projektportfolio-Management und die zunehmend agilen Vorgehensmodelle erhöhen wir die Geschwindigkeit der Projektumsetzung sowie die Qualität der Ergebnisse.

Die NÜRNBERGER aus Sicht von Kunden und Vermittlern
Im Zuge der neuen Markenpositionierung der NÜRNBERGER haben wir uns darauf verständigt: Wir wollen klar und unkompliziert ein solider Partner unserer Kunden und Vermittler sein. Dass wir hier noch einen weiten Weg vor uns haben, zeigen die Zufriedenheitswerte der Kunden. Das Marktforschungsunternehmen MSR hat 2017 bundesweit eine repräsentative Befragung für Versicherungsunternehmen durchgeführt. Die NÜRNBERGER konnte dabei im Vergleich zu ihren Wettbewerbern leider nicht überzeugen. Gegenüber dem Vorjahr verbesserten wir uns zwar um einen Platz, aber Rang 22 genügt unseren Ansprüchen nicht. Wir sehen deutlichen Handlungsbedarf für die Zukunft.

So werden wir uns künftig noch stärker auf jene Aspekte fokussieren, die wichtig für unsere Kunden und Vermittler sind. Deshalb haben wir ein Mess- und Kontrollsystem eingeführt – aktuell in der Pilotphase für die Kfz-Versicherung. Mittels Kundenbefragungen wird laufend geprüft, wo Verbesserungspotenzial besteht, ob Änderungen gewünscht werden oder wie die jeweilige Zielgruppe diese bewertet. So können wir an der richtigen Stelle reagieren und die Zufriedenheit steigern. Auch in anderen Sparten, wie zum Beispiel der Berufsunfähigkeits-Versicherung, soll dieses System eingeführt werden.

Dasselbe Ziel verfolgen wir bei der Vermittlerzufriedenheit. Mit einem innovativen und modernen Standkonzept unter dem Motto „Wir sind FairÄnderer." hat die NÜRNBERGER ihre Neuerungen des Jahres auf der größten Maklermesse Deutschlands, der DKM in Dortmund, präsentiert. Ein Schwerpunkt war das am Markt einzigartige Tandemmodell für die Beratung und Vertriebsunterstützung in der Schaden- und Personenversicherung. Mit über 500 (2016: 376) aktiven Kontakten war unser Messestand rege besucht. Im Ausstellerranking wählten uns die Makler auf Platz 3 von 290. Im Zuge dieser Messe erhielt die NÜRNBERGER außerdem die Nominierung für den German Brand Award 2018 – ein Preis für erfolgreiche Markenführung.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erhielt von renommierten Ratingagenturen mehrfach sehr gute Beurteilungen. Die Ergebnisse sind im Folgenden und im Risikobericht dargestellt. Dabei wurden unter anderem auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren beschrieben:

Fitch Ratings ist der Ansicht, dass die NÜRNBERGER über eine führende Marktstellung in der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Berufsunfähigkeits-Versicherung verfügt.

Das Analyse- und Beratungsunternehmen Franke und Bornberg hat sich seit 1994 auf die Bewertung von Versicherungen spezialisiert. Der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wurde von Franke und Bornberg zum 13. Mal hintereinander eine hervorragende Unternehmensqualität als Berufsunfähigkeits-Versicherer bescheinigt. Dabei wurden sowohl die Kundenorientierung in der Angebots- und Antragsphase sowie in der Leistungsregulierung als auch die Stabilität des Geschäfts in der Berufsunfähigkeits-Versicherung analysiert. Ergebnis: Die NÜRNBERGER erhielt insgesamt das Prädikat FFF (hervorragend).

Der NÜRNBERGER CommunicationCenter GmbH (NCC), Telekommunikations- und Multimedia-Dienstleister im NÜRNBERGER Konzern, wurde im März 2017 zum wiederholten Mal das Zertifikat „Geprüftes Callcenter" verliehen. Die TÜV-Sachverständigen hatten u. a. die internen Managementabläufe, die Projektorganisation, aber auch die Ausstattung der Arbeitsplätze untersucht.

Hilfen für Verkaufsvor- und -nachbereitung, Verkaufsaktionen und Kundenpflege sowie die Möglichkeit von Vertragsauskünften sind wichtige Bestandteile des Onlineangebots im NÜRNBERGER Portal für Vertriebspartner. Es wird durch die Beratungstechnologie und das elektronische Antragssystem (digitale Unterschrift des Kunden) optimal ergänzt. Das papierlose Erzeugen von Angeboten und Anträgen sowie telefonische Services verstärken nicht nur die ökonomische, sondern auch eine ökologisch-nachhaltige Ausrichtung der Arbeitsabläufe.

Eine weitere wichtige Kennzahl: der Bekanntheitsgrad der Marke NÜRNBERGER. Um neue Kunden zu akquirieren, muss man uns als NÜRNBERGER erst einmal wahrnehmen. Mit einer deutschlandweiten Markenkampagne ist es uns gelungen, bei der Zielgruppe der 20- bis 49-Jährigen eine überdurchschnittliche Werbeaufmerksamkeit von 70 % zu erreichen. Um die Effizienz der Kampagne zu messen, haben wir im November 2017 mit dem Marktforschungsunternehmen Kantar Added Value im Rahmen des „Brand-Monitors" unterschiedliche Kennzahlen erhoben. Das repräsentative Ergebnis zeigt, dass die Markenbekanntheit im Jahresvergleich von 57,7 % (2016) auf 58,2 % stieg. Dass gleichzeitig die neu definierten Markenwerte verlässlich, unkompliziert, solide und klar sowie die Attribute sympathisch und passender Schutz mit 3 – 5 % gegenüber den Werten 2016 zulegen konnten, zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten.

Ebenso ist nach der Neupositionierung der Marke NÜRNBERGER bereits festzustellen, dass die Marke stärker im Bewusstsein der Interessenten und Kunden verankert wurde. So stieg die Abschlussbereitschaft von 19,7 % im Jahr 2016 auf jetzt 20,7 %.

Hier wollen wir 2018 weitere Fortschritte machen.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrzunehmen, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf ihrer langjährigen Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie des NÜRNBERGER Konzerns. Im Vordergrund steht dabei, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen, also unsere Fähigkeit, Verluste aus sich realisierenden Risiken zu absorbieren. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur Solvabilität und Bedeckung, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, dass unsere Unternehmensziele erreicht werden können. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist in den Risikomanagementprozess des NÜRNBERGER Konzerns integriert. Ausgangspunkt dafür ist das Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften. Wesentlich bei der Risikotragfähigkeit ist die ökonomische Perspektive: Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Dabei wollen wir gute Bedeckungsquoten erreichen. Weitere Perspektiven der Risikotragfähigkeit sind unsere Ertrags- und Wachstumsziele sowie das Einhalten aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Auf Basis des Risikotragfähigkeits-Konzepts werden die vorhandenen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Insbesondere über dieses sogenannte Limitsystem messen, überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Unsere Risikosituation unterziehen wir einer unternehmenseigenen Beurteilung (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment).

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion nimmt die NÜRNBERGER im Rahmen einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahr, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie gesamthaft dem URCF-Gremium besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind – neben der quartalsweisen Berichterstattung an sämtliche Versicherungsvorstände und an den Holdingvorstand – die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Konzerns und die Freigabe von Änderungen im Umfeld des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Risiken der Versicherungstechnik

In der Lebensversicherung zählen zu den versicherungstechnischen Risiken in erster Linie das Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebigkeitsrisiko. Die Versicherungsverträge sind für uns grundsätzlich unkündbar. Bei Vertragsabschluss legen wir sowohl die Beiträge als auch die garantierten Versicherungsleistungen für die gesamte Laufzeit fest.

Großrisiken sind in unserem Portefeuille die Ausnahme. Durch breites Streuen der von uns versicherten Risiken vermindern wir Risikokonzentrationen. Ausgehend von einer soliden Beitragskalkulation begrenzen wir die versicherungstechnischen Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Zeichnungsvollmachten.

Insbesondere betreiben wir vor Vertragsabschluss eine umfangreiche Risikoprüfung, die die jeweiligen Risikoumstände einbezieht. Sehr ungünstige Risiken werden nur mit besonderen Vereinbarungen oder mit Beitragszuschlägen versichert. Bei nicht vertretbaren Risiken sehen wir von einer Zeichnung ab.

Um Ergebnisschwankungen zu reduzieren, schließen wir Rückversicherungsverträge ab. Der entsprechende Bedarf wird regelmäßig geprüft und angepasst. Dabei achten wir auf eine erstklassige Bonität unserer Rückversicherer.

Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten überwachen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Verantwortliche Aktuar.

Um mögliche Fehleinschätzungen bei den versicherungstechnischen Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können, überprüfen wir regelmäßig Art und Umfang der eingetretenen Schäden bzw. Versicherungsleistungen sowie die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Zudem entwickeln wir die eingesetzten Controllingsysteme weiter. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in Prognosen zur möglichen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie wesentlicher Kennzahlen ein. Eine zeitgerechte Information der Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden ist sichergestellt.

Gleichzeitig beobachten wir sehr systematisch, wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Insbesondere beachten wir die rechtlichen Grundlagen einschließlich der Entwicklungen zum Wettbewerbsrecht sowie zum Verbraucher- und Datenschutz. Dies umfasst auch die aktuelle Rechtsprechung, so zum Beispiel zur europarechtlichen Zulässigkeit des früheren sogenannten Policenmodells. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den entsprechenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesgerichtshofs (BGH) resultierenden Belastungen im Lebensversicherungsgeschäft angemessen bilanziell vorgesorgt.

Unser Ziel ist es insgesamt, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf setzen wir notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben um.

Neue Produkte richten wir am Kundenbedarf aus und berücksichtigen dabei die Anregungen unseres Außendienstes. Damit wollen wir am Markt erfolgreich agieren und die Kundenbindung festigen. Zudem wird grundsätzlich vor der Einführung eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt.

Außerdem schützen wir die Versicherungsnehmer durch Bilden des gesetzlich definierten Sicherungsvermögens, für das strenge aufsichtsrechtliche Vorgaben gelten.

Zur Kalkulation von Beiträgen und handelsrechtlicher Deckungsrückstellung werden in der Lebensversicherung für den regulierten Bestand standardmäßig Wahrscheinlichkeitstafeln verwendet, die von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Für den deregulierten Bestand wird auf Daten der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) bzw. auf Schadenerfahrungen von Rückversicherern zurückgegriffen. Für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko werden teilweise auch Rechnungsgrundlagen verwendet, die aus eigenen Beständen sowie aus Beständen der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG nach anerkannten Methoden abgeleitet werden. Bei der Berücksichtigung des Geschlechtermix für die seit Ende 2012 angebotenen Unisex-Tarife orientiert sich die Vorgehensweise an den Empfehlungen der DAV.

Bei der Beitragskalkulation berücksichtigen wir grundsätzlich keine Stornowahrscheinlichkeiten. Im Stornofall wird der vertragliche Rückkaufswert ausgezahlt. Hierbei werden einschlägige höchstrichterliche Urteile berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung ist nach § 25 der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei genügender Fungibilität und ausreichend hohem Zeitwert der Kapitalanlage besteht somit kein spezielles Stornorisiko aus der Tarifkalkulation.

Die Deckungsrückstellungen sind einzelvertraglich und – außer bei den Fondsgebundenen Versicherungen sowie der NÜRNBERGER DAX®-Rente – nach der prospektiven Methode berechnet. Künftige Kosten wurden berücksichtigt. Die dabei verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen weitestgehend den Grundlagen der Beitragskalkulation.

Bei den Versicherungsbeständen, bei denen das Langlebigkeitsrisiko entscheidend ist, also im Wesentlichen den Rentenversicherungen, haben wir die 2004 erstmals durchgeführte Neubewertung des Bestands aktualisiert und die Deckungsrückstellungen der betroffenen Verträge angepasst. Dabei wurden die jüngsten Erkenntnisse der DAV berücksichtigt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können aus aktueller Sicht als ausreichend angesehen werden. Sie enthalten auch nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene Sicherheitsspannen. Diese werden wir auch in Zukunft aufmerksam beobachten und gegebenenfalls die Deckungsrückstellung entsprechend anpassen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Einzelnen im Anhang zur Bilanz dargestellt. Dort sind auch die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva aufgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen von Zinssätzen können wirtschaftliche oder bilanzielle Chancen und Risiken für Versicherungsunternehmen bergen.

Die wirtschaftliche Sicht auf das Zinsänderungsrisiko stellt sich dabei wie folgt dar: Wegen der impliziten Zinsgarantien, die wir mit langfristigen Verträgen ohne Möglichkeit zur Beitragsanpassung eingehen, stellen vor allem sinkende bzw. dauerhaft niedrige Marktzinsen ein Risiko dar. Dazu werden regelmäßige Analysen durchgeführt. So lässt sich anhand unseres ökonomischen Risikomodells auch die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und allgemeiner die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens überprüfen. Im Risikomodell werden zudem sämtliche Pensionsverpflichtungen und damit auch die hieraus resultierenden Zinsänderungsrisiken vollständig erfasst. Es zeigt sich, dass zwar die vorhandenen Eigenmittel durch die sehr niedrigen Marktzinsen belastet sind, dass sie aber derzeit insgesamt höher sind als zur Abdeckung der Risiken erforderlich. Auch für den Planungszeitraum gehen wir von einer ausreichenden Bedeckung aus. Neben den bereits getroffenen Absicherungsmaßnahmen wirkt sich dabei risikomindernd aus, dass die Überschussbeteiligung angepasst werden kann, die laufende Durchschnittsverzinsung den durchschnittlichen Rechnungszins übersteigt und die zinsfordernden Passiva durch die Kapitalanlagen deutlich überdeckt werden. Außerdem legen wir seit vielen Jahren einen Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinssensitives Geschäft (Fondsgebundene Versicherungen und Berufsunfähigkeits-Versicherungen).

Unabhängig von dieser ökonomischen Sicht sind wir bilanziellen Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt.

Die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellungen zugrunde gelegten Rechnungszinssätze erfüllen die gesetzlichen Vorschriften; insbesondere wurde bei Tarifen mit einem Rechnungszins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve bzw. eine Zinsverstärkung im Altbestand gebildet. Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der gesetzliche Höchstrechnungszins für das Neugeschäft 0,90 %. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins des Bestands liegt derzeit bei 1,98 %.

Die für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva verwendeten Rechnungszinsen sind im Anhang zur Bilanz unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Weil der Rechnungszins erwirtschaftet werden muss, stellen dauerhaft niedrige Marktzinsen ein erhebliches Risiko dar.

In der Lebensversicherung sind bei einem dauerhaft niedrigen Marktzinsniveau Rechnungszinssätze abzusenken und damit die handelsrechtlich zu bildenden Deckungsrückstellungen anzuheben (Bildung von Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung). Dies ist in erheblichem Umfang auch in den kommenden Jahren erforderlich. In einem mittel- bis langfristigen Horizont führt dies je nach unterstelltem konkreten Zinsszenario zu verschieden starken Belastungen der Ergebnissituation unserer Gesellschaft sowie der möglichen Gewinnabführungen. Unter unseren derzeitigen Zinsannahmen ergeben sich im Planungszeitraum aber nur begrenzte Auswirkungen auf unsere Gewinnabführungen.

Bilanzielle Zinsänderungsrisiken werden in der Lebensversicherung stark gedämpft: Erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen können durch eine gegenläufige Tendenz beim Aufwand für Beitragsrückerstattung vollständig kompensiert werden, solange dieser gewisse Grenzen nicht unterschreitet.

Auch aus den im Rahmen des Schuldbeitritts bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft bilanzierten Pensionsverpflichtungen können sich erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen ergeben. Aufgrund des im Handelsrecht zu verwendenden Rechnungszinses wirken sich diese jedoch reduziert bzw. verzögert aus.

Unsere Versicherungsverträge enthalten eine Reihe von Optionen, die sich grundsätzlich auf unser Zinsänderungsrisiko auswirken können. Die wichtigsten sind: Recht auf Storno bzw. Beitragsfreistellung, Annahme der Beitragsdynamik und Wahl zwischen Kapitalabfindung und Rentenleistung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen spielen Kapitalmarktgegebenheiten für die Ausübung von Optionen nur eine untergeordnete Rolle, da unsere Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben.

Insgesamt können wir die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Marktzinsen tragen, auch wenn die aktuelle Marktsituation mit außerordentlich niedrigen Zinsen für Bundesanleihen und Papiere mit vergleichbarer Sicherheit unsere Risikosituation belastet und bei längerem Fortdauern weiter schwächt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag hatten wir gegen Versicherungsnehmer offene Beitragsforderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, in Höhe von 0,11 % der Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,02 %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit unserem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei unseren Vermittlern achten wir auf gute Bonität und kontrollieren Außenstände regelmäßig; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern kann als sehr niedrig eingestuft werden, da unser in Rückdeckung gegebenes Geschäftsvolumen zu 99 % bei Rückversicherern eingedeckt ist, die in Ratings durch Standard & Poor's mit mindestens AA– bewertet worden sind.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Konjunktur hat sich im Jahr 2017 deutlich belebt. Weltweit wächst die Wirtschaft so stark wie seit sieben Jahren nicht mehr. Auswirkungen hat dies auf die Inflation in der Eurozone, die sich im Jahr 2017 deutlich erhöht hat. Allerdings liegt die Inflation immer noch unterhalb der Zielbandbreite der Europäischen Zentralbank. Das Anleihenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank wurde Anfang des Jahres 2018 reduziert, die Negativzinspolitik wird aber weiterhin fortgeführt. Nach wie vor wirken damit die Folgen der Finanzmarktkrise in Form extrem niedriger Neuanlagezinsen auf unser Kapitalanlageergebnis nach. Die Neuanlage zu vertretbaren Risiken mit einer auskömmlichen Rendite stellt dabei eine erhebliche Herausforderung dar. Es wird daher im verzinslichen Bereich verstärkt in Unternehmensanleihen im Investmentgradebereich sowie in sichere Anlagen mit langen Laufzeiten angelegt. Der Ausfall von Schuldnern hatte im Berichtsjahr erneut keine wesentliche Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Wertberichtigungen sind in ausreichendem Umfang erfolgt; konkrete Hinweise auf weitere Belastungen durch eventuelle Zahlungsausfälle unserer Schuldner bestehen nicht. Verbleibende Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren erachten wir als nicht dauerhaft, da wir im Regelfall eine Rückzahlung zum Nominalwert erwarten.

Die Aktienmärkte entwickelten sich im Berichtsjahr durchweg sehr positiv. Bei unseren weltweiten Anlagen machte sich der wieder stärkere Euro bemerkbar. Die Schwankungsbreiten und damit die Risiken über alle Anlageklassen hinweg haben sich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht verringert. Die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen ist am Kapitalmarkt weiterhin gegeben.

Den weitaus überwiegenden Teil der Kapitalanlagen halten und verwalten wir für eigene Rechnung (konventionelle Lebensversicherung). Dabei wirkt sich das strikte Einhalten der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität) sowie zusätzlicher interner Richtlinien risikomindernd aus. Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber vorgegebenen bzw. intern definierten Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um eine mögliche Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und Gefährdung der Unternehmensziele zu verhindern.

Wir planen und strukturieren unsere Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Durch die hohe Fungibilität unserer Kapitalanlagen ist eine permanente Liquidität gewährleistet. Hierfür sorgt auch eine umfassende Liquiditätsplanung. Durch Feinsteuern der Kapitalanlage ist sichergestellt, dass wir jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die aktuelle Zinsentwicklung fließt in die Steuerung der Kapitalanlagen ein. Tages- und Termingelder konnten wiederum nur mit einer negativen Verzinsung abgeschlossen werden. Börsennotierte Wertpapiere sind am Kapitalmarkt liquide.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements analysieren wir die korrespondierenden Risiken der Aktiv- und Passivseite – im Wesentlichen jene aus den gegebenen Zinsgarantien – und überprüfen die Risikotragfähigkeit.

Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt im festverzinslichen Bereich (börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Darlehen mit erstklassiger bis sehr guter Bonität und Fungibilität). Im Rahmen der gesetzlichen Grenzen haben wir unsere Kapitalanlagen breit und international gestreut. Um Kursrisiken

am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen EDV-Programmen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariotechniken bzw. Stresstests und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger.

Zur effizienten Steuerung oder zu Absicherungszwecken unseres Portfolios nutzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG derivative Finanzinstrumente. Zum Einsatz kamen hier im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Optionen und Futures auf Aktienindizes, Zinsterminkontrakte, Optionen auf Zinsfutures sowie Devisentermingeschäfte. Die vorhandenen Derivatepositionen sowie die zugehörigen Risikopositionen werden wöchentlich berichtet und Anpassungsbedarfe regelmäßig vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktentwicklung mittels Szenarioanalysen untersucht.

Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen besteht durch das sich weiterhin auf historischen Tiefstständen bewegende Zinsniveau ein erhebliches Wiederanlagerisiko. Mit Sicherungs- und Erwebsvorbereitungs-Geschäften (Receiver Swaptions und Vorkäufe) haben wir dieses Risiko reduziert. Solche Maßnahmen haben im Jahr 2017 zu höheren Erträgen geführt als sonst möglich. Alle beschriebenen Sicherungsmaßnahmen finden ausschließlich in einem Spezialfonds auf Makroebene statt. Die ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden jedoch bilanziell nicht über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung abgebildet.

Des Weiteren wurden seit dem Jahr 2016 im Direktbestand Vorverkäufe abgeschlossen, die der Sicherung von Bewertungsreserven dienen. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet und bilanziell über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung abgebildet. Ein Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte nicht gegeben.

Bei der von der BaFin angeforderten Szenariorechnung zum Niedrigzinsrisiko kann die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in allen vorgegebenen Szenarien die Belastungen tragen, die sich in den nächsten Jahren aufgrund der Auswirkungen niedrigerer Wiederanlagezinsen auf die laufenden Kapitalanlageerträge und aufgrund zu stellender Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung ergeben. Eine weitergehende Beschreibung des Zinsgarantierisikos findet sich im Abschnitt zum Zinsänderungsrisiko.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Es untergliedert sich vor allem in Aktienkurs-/Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Währungs- und Immobilienrisiken. Um die ökonomischen Folgen eines Eintritts dieser Risiken zu beleuchten, sind nachfolgend die Auswirkungen hypothetischer Wertveränderungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen dargestellt.

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurssensitiven Kapitalanlagen um 349,1 Millionen EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 386,3 Millionen EUR erhöhen. Marktwertveränderungen würden sich bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen in etwa proportional verhalten, gemildert um die überproportional steigenden Wirkungen der Derivate.

Falls die Bewertungen der Kapitalanlagen im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur) um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte unserer Kapitalanlagen um 152,6 Millionen EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Bewertungen um 20 % die Marktwerte um 152,6 Millionen EUR erhöhen.

Bei festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen unter Berücksichtigung bestehender Derivate würde ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt den Marktwert der zinssensitiven Kapitalanlagen um 1,004 Milliarden EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass davon 438,5 Millionen EUR auf Kapitalanlagen entfallen, die zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert sind und bei denen veränderte Marktwerte damit nicht ergebniswirksam werden. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 1,163 Milliarden EUR erhöhen.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10 % hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 143,0 Millionen EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10 % würde die Marktwerte um 143,0 Millionen EUR erhöhen.

Währungsrisiken sind für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG von untergeordneter Bedeutung. Der gesamte Fremdwährungsbestand beträgt unter Berücksichtigung der Devisentermingeschäfte 5,3 % der gesamten Kapitalanlagen. Dabei entfallen 2,6 % der Kapitalanlagen auf Positionen in US-Dollar. Die restlichen Fremdwährungsbestände werden überwiegend in einem weltweit investierten Spezialfonds gehalten. Bei einem Rückgang aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 97,0 Millionen EUR vermindern.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. In unserem internen Ratingprozess plausibilisieren wir deren Einschätzung. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem bis gutem Rating. Vom Gesamtbestand an verzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen (ohne Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) entfallen 8,6 Milliarden EUR oder 64,3 % auf die sehr guten Ratingkategorien AAA bis AA–. Weitere 4,0 Milliarden EUR oder 30,3 % sind den Ratings A+ bis einschließlich BBB– zugeordnet. Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere Anlagerichtlinie vorgegeben und so gesteuert, durch unsere Limitsysteme überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der wesentlichen verzinslichen Finanzinstrumente zu Marktwerten:

	AAA bis AA– Mio. EUR	A+ bis BBB– Mio. EUR	BB+ bis C Mio. EUR	Ohne Rating Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Finanzinstitute	131,6	1.447,6	46,8	9,2	1.635,2
Unternehmensanleihen	70,0	1.326,2	414,5	–	1.810,7
Pfandbriefe mit öffentlicher Deckungsmasse	462,8	225,9	–	33,2	722,0
Pfandbriefe mit privater Deckungsmasse	1.498,6	207,3	–	–	1.705,9
Staatsanleihen	6.413,0	833,0	92,2	135,0	7.473,3

Vom gesamten Engagement im Bankensektor in Höhe von 5,8 Milliarden EUR besteht nur ein Anteil von 3,6 % aus nachrangigen Anlagen; ein weiterer Teil von 17,4 % ist erstrangig unbesichert. Neben einem Anteil von 27,0 %, der mit öffentlichen Garantien ausgestattet ist, sind unsere Bankenengagements zu 10,0 % über die Einlagensicherungs-Einrichtungen deutscher Banken und zu 42,0 % in Gestalt von Pfandbriefen durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldnern oder aus Grundbesitz) besichert.

Der von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG geführte Darlehensbestand (Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) beträgt (zu Buchwerten) 269,3 Millionen EUR. Nach bereits vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von 8,2 Millionen EUR verbleibt ein maximales Kreditausfallrisiko von 261,2 Millionen EUR. Für diese Darlehen sind Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten (Grundschulden, Hypotheken), Abtretungen von Ansprüchen aus Lebensversicherungen, Provisionen und Gehaltsansprüchen sowie Verpfändungen bzw. Abtretungen von Gesellschaftsanteilen vereinbart. Allein der Mindestwert der vorhandenen Grundpfandrechte beläuft sich auf 251,7 Millionen EUR. Ein weiterer Teil der Forderungen in Höhe von 4,9 Millionen EUR ist außer Haus kreditversichert.

Für das Gewähren von Darlehen, die dem Sicherungsvermögen angehören, bestehen aufsichtsrechtliche Vorschriften zur Bonität der Schuldner, der Beleihungsgrenze und der Sicherheitenstellung. Ausfallrisiken sind für diese Darlehen unbedeutend. Bei ungesicherten Darlehen können hingegen in ungünstigen Fällen höhere Ausfallrisiken entstehen.

Getrieben vom Niedrigzinsniveau sowie von der relativen wirtschaftlichen Stärke Deutschlands innerhalb Europas setzte sich der Boom am deutschen Gewerbeimmobilienmarkt auch im Jahr 2017 weiter fort. Die Verkehrswerte der Immobilien korrelieren mit den erwarteten Mieterträgen sowie der Bonität der Mieter. Der Gesamtbestand unserer Investments weist eine deutliche stille Reserve aus. Im Rahmen des Immobilienengagements der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG liegt der Schwerpunkt auf Büroimmobilien in Deutschland. Wir streuen die Risiken am Immobilienmarkt durch indirekte Investitionen in national und international anlegende Immobilienfonds.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in der Zukunft Abschreibungen auf die Buchwerte unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich werden können. Im Hinblick auf die entsprechenden Zeitwerte und die diesen Zeitwerten zugrunde liegenden Planungen gehen wir aber von keinem weiteren Korrekturbedarf aus. Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, dass die verbundenen und Beteiligungsunternehmen aufgrund ihrer Risikosituation Bedarf an zusätzlichen Eigenmitteln haben, den wir decken. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist durch den zurückgegangenen Zins mittlerweile deutlich gestiegen.

Im Gesamtbestand der Kapitalanlagen war insgesamt ein leichter Rückgang bei den Bewertungsreserven zu verzeichnen. Diese befinden sich jedoch weiterhin auf einem hohen Niveau. Daneben ist auch das Sicherheitskapital auf der Passivseite (Eigenkapital, freie RfB) zu berücksichtigen. Damit stehen ausreichend Sicherheitsmittel bereit, um auch bei ungünstigen Kapitalmarktkonstellationen mögliche Abschreibungen aufzufangen. Eine Übersicht von Buch- und Zeitwerten der Kapitalanlagen, gegliedert nach Bilanzpositionen, ist im Anhang enthalten.

Im Rahmen der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage. Das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, qualitativ hochwertige Fonds renommierter Investmentgesellschaften bereitzustellen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Abläufe, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler oder externe Ereignisse zusammen. Um diese Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Durch ein Ausweichrechenzentrum sind wir in der Lage, den Betrieb unserer Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität unserer Daten.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller. Auch aus fehlerhaften Arbeitsabläufen sowie aus Gerichtsurteilen sind grundsätzlich nachteilige Folgen für unsere Reputation möglich. Wir begegnen dem Reputationsrisiko vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit unseren Kunden. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, beobachten wir laufend Medien und Soziale Netzwerke.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, dass sich wesentliche Geschäftsentscheidungen als nachteilig erweisen. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen getroffener Entscheidungen. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren und Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen. So werden unter anderem bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagementsystem berücksichtigt.

Über Planungen, Lage und Geschäftsentwicklung bei Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, lassen wir uns regelmäßig auf Basis zeitnaher Informationen berichten und erörtern diese in den Aufsichtsgremien. Auch bei Minderheitsbeteiligungen üben wir unsere Informations- und Mitwirkungsrechte umfassend aus. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse leiten wir bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein.

Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Daraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben.

Aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung können Risiken entstehen, zum Beispiel durch Änderungen in der steuerlichen Bewertung von Wertpapieren oder durch aufwendige Informationsweitergabe- und Dokumentationspflichten aufgrund ausländischer Steuerregelungen.

Auch die Abbildung der produktspezifischen steuerlichen Regelungen in den Prozessen und Systemen ist aufgrund der hohen Komplexität und geänderter steuerlicher Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz, mit Risiken behaftet.

Ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit

Unter ökonomischer Risikotragfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit, die ökonomisch quantifizierten Risiken mit Eigenmitteln abzudecken, die auf einer Zeitwertbasis ermittelt werden (ökonomische Eigenmittel). Entsprechende Bewertungen führen wir im Rahmen unseres ORSA-Prozesses durch. Dazu verwenden wir ein Risikomodell, das sich an das Standardmodell nach Solvency II anlehnt und von uns regelmäßig weiterentwickelt wird.

In dem Risikomodell werden die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel den benötigten ökonomischen Eigenmitteln, dem sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarf, gegeübergestellt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

Zur Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch stille Lasten bzw. Reserven bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem eigenmittelfähigen Überschussfonds stellen diese Bewertungsreserven – abzüglich der zukünftigen Überschussbeteiligung und einer Risikomarge sowie korrigiert um latente Steuern – die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird modular berechnet: In einem ersten Schritt wird der Solvabilitätsbedarf für die einzelnen Risiken getrennt berechnet. Die so quantifizierten Risiken werden dann unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zunächst zu sogenannten Hauptrisiken (Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko) und anschließend zum Gesamtrisiko aggregiert.

Das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko haben aktuell die mit Abstand größten Anteile am Gesamtsolvabilitätsbedarf (vor Diversifikation 49,4 % bzw. 40,9 %). Erst mit deutlichem Abstand folgen das operationelle Risiko (Anteil 8,1 %) und das Ausfallrisiko (Anteil 1,5 %). Die in Klammern angegebenen Werte beziehen sich auf die Risikomodellergebnisse, auf deren Grundlage im Berichtsjahr die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht wurde. Bei den Einzelrisiken dominieren das Risiko eines schlechteren Schadenverlaufs in der Berufsunfähigkeits-Versicherung (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko), das Risiko nachteiliger Veränderungen der Bonität von Wertpapieremittenten und anderen Schuldnern (Spreadrisiko), das Risiko eines Markteinbruchs bei Aktien und Beteiligungen (Aktienrisiko), das Risiko aus erhöhtem Storno in der Berufsunfähigkeits-Versicherung (Stornorisiko) sowie das Risiko von Zinsschwankungen (Zinsrisiko). Die Ergebnisse der Risikomodell-Berechnungen bestätigen, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf durch die vorhandenen Eigenmittel bedeckt werden kann.

Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die weitere Entwicklung des Zinsniveaus und des Risikoverlaufs der Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Nachteilig würde sich insbesondere eine weitere Absenkung des Zinsniveaus bei gleichzeitiger deutlicher Verschlechterung des künftigen Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs auswirken oder Aktien- und Immobilienmarkt gleichzeitig stark einbrechen.

Zusammenfassende Darstellung

Als Ausgangspunkt der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die Risiken erfasst, welchen die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausgesetzt ist. Dieses sogenannte Risikoprofil besteht aus den folgenden wesentlichen Risiken: Am stärksten exponiert sind wir gegenüber den versicherungstechnischen Risiken sowie den Risiken, die sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben. Von größerer Bedeutung sind auch die Reputationsrisiken, gefolgt von den operationellen und strategischen Risiken. Schließlich zählen noch die Risiken aus Ausfällen von Geschäftspartnern zu den wesentlichen Risiken, welchen jedoch geringe Bedeutung beigemessen wird.

Die aktuelle Risikosituation der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist wie schon in den Vorjahren wesentlich von Unsicherheiten bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für unser Geschäft und vor allem von der anhaltenden Niedrigzinsphase geprägt. Die weiterhin historisch niedrigen Zinsen mindern unser Ertragspotenzial und belasten unsere Risikotragfähigkeit – trotz unserer nachgewiesenen erheblichen Robustheit gegenüber dieser Marktsituation. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, können gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile zu zum Teil hohen zusätzlichen Aufwendungen bzw. zu erschwerten Rahmenbedingungen für unser Geschäftsmodell führen. Besondere Unsicherheiten bestehen zudem weiterhin infolge der Umsetzung des Lebensversicherungsreformgesetzes, das bereits tief in das Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherer eingegriffen hat und aufgrund dessen sich das Marktumfeld nach wie vor im Umbruch befindet. Zudem kann eine verschärfende Novellierung nicht ausgeschlossen werden. Auch aus der Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie in deutsches Recht können sich nach jetzigem Stand Risiken für die NÜRNBERGER ergeben. Von entscheidender Bedeutung ist außerdem der künftige Schadenverlauf in der Berufsunfähigkeits-Versicherung.

Die Sicherheitslage der Gesellschaft kann insbesondere anhand der Solvabilität beurteilt werden. Hier sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt: Sowohl zum 31. Dezember 2017 als auch in den Folgejahren auf Grundlage unserer Planung weisen wir deutlich mehr Eigenmittel aus als gesetzlich erforderlich. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Darüber hinaus wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG seit einigen Jahren durch das Ratingunternehmen Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bewertet. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im September 2017 bestätigte Fitch das Finanzstärkerating der Gesellschaft von A+ (stark). Damit belegen wir im Vergleich der Lebensversicherer weiterhin einen sehr guten Platz.

Zusammenfassend ergibt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit. Diese ist aber durch den sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau bewegenden Marktzins belastet.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der genannten Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben.

Aus solchen Abweichungen können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Aus den dort beschriebenen Risiken können sich grundsätzlich auch Chancen ergeben, wenn die Entwicklung besser verläuft als von uns prognostiziert.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer sehr robusten Verfassung und verläuft auch ohne große konjunkturelle Schwankungen. Diese Entwicklung soll sich in diesem und auch im nächsten Jahr fortsetzen. Je nach Prognoseinstitut werden Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts für 2018 zwischen 2,0 % und 2,6 % erwartet.

Die hohe binnenwirtschaftliche Dynamik bleibt eine Stütze der Konjunktur. Das Konsumklima ist günstig, obwohl die Zuwachsrate der real verfügbaren Einkommen sich etwas verlangsamen wird. Der private Konsum soll 2018 um 1,7 %[1] steigen, das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte um 3,3 %. Die Sparquote soll mittelfristig aufgrund der geringen Renditeaussichten leicht zurückgehen, für 2018 wird jedoch noch mit 9,8 % gerechnet. Bei den Ausgaben des Staates wird im laufenden Jahr von einem Anstieg um 1,6 % ausgegangen.

[1] Ab hier stammen die Werte in diesem Abschnitt vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 13. Dezember 2017 bzw. vom GDV mit Stand 31. Januar 2018.

Bei der Inflationsrate geht man derzeit von 1,7 % aus. Die Bauinvestitionen sollen um 3,5 % wachsen, die Ausrüstungsinvestitionen um 6,4 %. Auch die Ausfuhren sollen mit 5,0 % weiter ansteigen, die Einfuhren mit 5,7 %. Es wird erwartet, dass die Zahl der Arbeitslosen 2018 weiter zurückgeht und die Arbeitslosenquote auf 5,3 % sinken wird.

Die verzögerte Regierungsbildung stellt kein bedeutsames konjunkturelles Risiko dar. Mit der steigenden Überauslastung der Produktionskapazitäten können sich jedoch zunehmend negative Tendenzen für die weitere Entwicklung der Konjunktur ergeben.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wird das Beitragsaufkommen der deutschen Versicherungswirtschaft im Jahr 2018 voraussichtlich insgesamt um ca. 1,3 % zunehmen. Die Situation der Lebensversicherung in Deutschland ist nach wie vor von der andauernden Niedrigzinsphase geprägt. Es wird in der Lebensversicherung im Vergleich zu 2017 von einer Reduzierung der Beiträge um 0,3 % ausgegangen. Dabei wird für das Geschäft gegen laufenden Beitrag ein ähnliches Niveau wie im Berichtsjahr prognostiziert. Für das Einmalbeitragsgeschäft wird mit einem Rückgang von 1,0 % gerechnet.

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

Die anhaltend niedrigen Zinsen sowie die weiter zunehmenden regulatorischen Vorschriften werden auch 2018 ein herausforderndes Umfeld für das Lebensversicherungsgeschäft bilden. Vor allem das geringe Zinsniveau führt zu einer tendenziell verminderten Attraktivität langfristiger Anlageprodukte zur Altersversorgung. Wir gehen zwar prinzipiell weiterhin davon aus, dass die Lebensversicherung ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil der Altersvorsorge für die breite Bevölkerung bleibt, unseren Fokus richten wir jedoch auf die Einkommensabsicherung. Hier bieten wir in der Berufsunfähigkeits-Versicherung, die mit vielfach ausgezeichneten Produkten seit langem zu unseren zentralen Tätigkeitsfeldern gehört, ab 2018 ein weiterentwickeltes Tarifpaket mit im Marktvergleich sehr attraktiven Bedingungen an. Darüber hinaus haben wir unsere Produktpalette zum Einkommensschutz um leistungsfähige Zusatzversicherungen ergänzt. Neben den Wachstumsimpulsen, die wir uns von diesen und weiteren Maßnahmen im privaten Biometriegeschäft versprechen, erwarten wir aus dem Inkrafttreten des Betriebsrentenstärkungsgesetzes zum 1. Januar 2018 zusätzliche Vertriebschancen für die gut positionierte NÜRNBERGER betriebliche Altersversorgung.

Sicherheit und Stabilität sind wesentliche Auswahlkriterien der Kunden beim Abschluss eines Versicherungsvertrags. Auch hier schneiden wir im Marktvergleich gut ab, was durch sehr gute externe Ratings bezüglich unserer finanziellen Stärke bestätigt wird.

Hinsichtlich unseres Neugeschäfts gehen wir für 2018 insgesamt von einem spürbaren Rückgang aus. Dabei unterstellen wir zwar ein Wachstum der laufenden Neubeiträge, das wir vor allem aus dem Geschäft mit Biometrie- und Fondsprodukten generieren möchten, gleichzeitig jedoch eine Verringerung unserer Einmalprämien. Dementsprechend erwarten wir eine leichte Minderung der gebuchten Beiträge.

Unsere Vermögenslage ist hauptsächlich vom Kapitalanlagenbestand geprägt, der sich grundsätzlich entsprechend unseren Verpflichtungen entwickelt. Die Finanzlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG kann nicht zuletzt anhand des Erfüllungsgrads der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen beurteilt werden. Die Berechnungen, die wir dazu auf Basis unserer Geschäftsplanung durchgeführt haben, zeigen, dass wir voraussichtlich auch 2018 über deutlich mehr Eigenmittel verfügen werden als erforderlich. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Unsere Ertragslage bemisst sich am Gesamtergebnis. Für 2018 erwarten wir diesbezüglich einen erheblichen Rückgang, der insbesondere aus einem voraussichtlich stark verringerten Kapitalanlageergebnis (nach Abzug des Rechnungszins-Erfordernisses) resultiert. Hier prognostizieren wir nicht nur eine gegenüber dem Berichtsjahr reduzierte Nettoverzinsung von 3,4 %, sondern unterstellen auch stark steigende Zuführungen zur Zinszusatzreserve aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus.

Ausgehend von diesem Gesamtergebnis prognostizieren wir eine Ergebnisabführung an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft in Höhe von 30 Millionen EUR (ohne Berücksichtigung der Steuerumlage).

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2017 in EUR

Aktivseite				2017	2016
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				13.389.326	14.124.859
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			590.357.866		605.557.073
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		483.803.874			479.972.686
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		–			2.451.679
3. Beteiligungen		135.395.302			122.397.225
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		83.213.804			87.530.023
			702.412.980		692.351.612
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.209.746.627			4.143.008.948
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.395.570.343			3.990.728.148
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		180.362.114			218.665.281
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	2.005.000.000				2.028.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.922.767.431				3.725.130.782
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.699.470				20.466.041
d) übrige Ausleihungen	–				40.000
		5.942.466.901			5.773.636.823
5. Einlagen bei Kreditinstituten		155.000.000			90.000.000
6. Andere Kapitalanlagen		8.555.417			17.474.989
			14.891.701.402		14.233.514.188
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			18.421.080		14.908.418
				16.202.893.329	15.546.331.292
davon: an verbundene Unternehmen: 18.421.080 EUR (Vj. 14.908.418 EUR)					
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				8.508.141.593	7.744.784.218
Übertrag:				24.724.424.248	23.305.240.369

Passivseite			2017	2016
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		40.000.000		40.000.000
II. Kapitalrücklage		169.746.629		169.746.629
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	5.140			5.140
2. andere Gewinnrücklagen	46.708.113			46.708.113
		46.713.253		46.713.253
IV. Jahresüberschuss		–		–
			256.459.883	256.459.883
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	61.374.082			62.679.552
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		61.374.082		62.679.552
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	14.122.763.728			13.529.935.234
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	92.587.370			87.002.949
		14.030.176.358		13.442.932.285
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	617.729.026			570.227.984
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	20.818.947			18.421.385
		596.910.079		551.806.599
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.145.268.256			1.176.571.987
davon: Unfallversicherung: 68.502 EUR (Vj. 102.000 EUR)				
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		1.145.268.256		1.176.571.987
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	18.137.632			8.498.134
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		18.137.632		8.498.134
			15.851.866.407	15.242.488.556
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		8.508.141.593		7.744.784.218
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–		–
			8.508.141.593	7.744.784.218
Übertrag:			24.616.467.883	23.243.732.657

Aktivseite				2017	2016
Übertrag:				24.724.424.248	23.305.240.369
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	12.640.113				14.677.169
b) noch nicht fällige Ansprüche	152.057.405				180.981.693
		164.697.518			195.658.861
2. Versicherungsvermittler		17.703.924			30.034.913
			182.401.442		225.693.775
davon: an verbundene Unternehmen: 45.081 EUR (Vj. 77.387 EUR)					
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			27.305.573		33.989.455
davon: an verbundene Unternehmen: 501.156 EUR (Vj. 611.955 EUR)					
III. Sonstige Forderungen			50.638.203		46.365.062
davon:				260.345.217	306.048.293
an verbundene Unternehmen: 14.296.717 EUR (Vj. 10.554.863 EUR)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.221 EUR (Vj. 1.296 EUR)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			10.910.707		12.534.762
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			266.507.170		269.250.035
III. Andere Vermögensgegenstände			106.834.761		103.186.760
				384.252.638	384.971.557
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			143.138.287		143.797.700
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			9.937.781		11.394.936
				153.076.068	155.192.636
Summe der Aktiva				25.522.098.171	24.151.452.855

Passivseite			2017	2016
Übertrag:			24.616.467.883	23.243.732.657
D. Andere Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen		11.391.959		11.061.541
II. Sonstige Rückstellungen		94.728.006		88.445.723
			106.119.965	99.507.264
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			92.587.370	87.002.949
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	553.673.658			583.768.423
2. Versicherungsvermittlern	60.342.192			61.791.395
		614.015.850		645.559.818
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 109.879 EUR (Vj. 151.832 EUR)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		7.693.317		8.232.571
III. Sonstige Verbindlichkeiten		84.591.976		66.799.035
			706.301.143	720.591.424
davon: aus Steuern: 4.367.940 EUR (Vj. 5.087.283 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 274.878 EUR (Vj. 220.616 EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen: 55.812.165 EUR (Vj. 45.624.514 EUR) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 17.301.993 EUR (Vj. 9.275.816 EUR)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			621.811	618.561
Summe der Passiva			25.522.098.171	24.151.452.855

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 5. Dezember 2017* genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

*unter Berücksichtigung der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Genehmigung eingereichten Geschäftspläne

Nürnberg, 20. Februar 2018

Dr. Marco Schnurr,
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige gemäß § 128 Absatz 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Nürnberg, 20. Februar 2018

WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer,
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in EUR

			2017	2016
I. Versicherungstechnische Rechnung				
für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge			260.103	290.224
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		– 64.950		– 37.025
b) Veränderung der Rückstellung				
für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		20.231		12.101
			– 44.719	– 24.924
3. Aufwendungen für erfolgsabhängige und				
erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			– 68.502	– 102.000
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			– 117.739	– 126.697
5. Versicherungstechnisches Ergebnis im				
selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			29.143	36.603
II. Versicherungstechnische Rechnung				
für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.275.670.026			2.268.027.873
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	– 43.591.625			– 44.026.563
		2.232.078.401		2.224.001.309
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		1.304.700		3.189.302
			2.233.383.101	2.227.190.611
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			88.367.163	91.776.806
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		36.544.309		18.130.934
davon: aus verbundenen Unternehmen:				
29.776.859 EUR (Vj. 15.008.703 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen:				
8.146.599 EUR (Vj. 8.120.901 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen				
Rechten und Bauten einschließlich der Bauten				
auf fremden Grundstücken	51.181.676			50.597.572
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	471.474.643			418.155.671
		522.656.319		468.753.243
c) Erträge aus Zuschreibungen		10.082.446		21.743.803
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		143.438.125		105.354.611
			712.721.199	613.982.590
Übertrag:			3.034.471.463	2.932.950.007

			2017	2016
Übertrag:			3.034.471.463	2.932.950.007
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			806.674.927	286.386.141
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			5.763.913	4.415.235
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	– 1.648.987.228			– 1.624.008.875
bb) Anteil der Rückversicherer	14.760.393			14.652.362
		– 1.634.226.835		– 1.609.356.513
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	– 47.521.272			– 26.636.042
bb) Anteil der Rückversicherer	2.397.562			3.564.240
		– 45.123.711		– 23.071.801
			– 1.679.350.545	– 1.632.428.315
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	– 1.356.367.805			– 828.214.144
bb) Anteil der Rückversicherer	5.584.421			6.318.360
		– 1.350.783.384		– 821.895.783
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		– 9.639.498		– 3.453.734
			– 1.360.422.882	– 825.349.517
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			– 229.163.745	– 215.976.995
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	– 223.573.499			– 233.996.348
b) Verwaltungsaufwendungen	– 72.192.921			– 74.093.571
		– 295.766.420		– 308.089.920
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		11.306.830		9.504.127
			– 284.459.591	– 298.585.793
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		– 43.889.867		– 48.739.487
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		– 30.124.984		– 45.239.652
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		– 2.872.772		– 17.644.036
			– 76.887.622	– 111.623.174
Übertrag:			216.625.917	139.787.589

					2017	2016
Übertrag:					216.625.917	139.787.589
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen					– 125.426.260	– 23.027.431
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung					– 51.301.406	– 97.253.767
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft					39.898.251	19.506.392
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung						
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung						
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft				29.143		36.603
b) im Lebensversicherungsgeschäft				39.898.251		19.506.392
					39.927.394	19.542.994
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt						
a) Erträge aus Beteiligungen			293			218
davon: aus verbundenen Unternehmen: 239 EUR (Vj. 180 EUR)						
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 86 EUR (Vj. 134 EUR)						
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	411					608
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.245					4.217
			3.655			4.825
c) Erträge aus Zuschreibungen			81			261
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			903			1.209
				4.933		6.512
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt						
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		–	349			– 579
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		–	240			– 543
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		–	2			–
				– 591		– 1.122
					4.342	5.390
4. Sonstige Erträge				125.900.439		112.180.902
5. Sonstige Aufwendungen				– 98.730.599		– 87.853.047
					27.169.840	24.327.855
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)					67.101.576	43.876.239

			2017	2016
Übertrag:			67.101.576	43.876.239
7. Außerordentliche Erträge		3.410.321		2.419.804
8. Außerordentliche Aufwendungen		– 366.005		– 6.293.444
9. Außerordentliches Ergebnis			3.044.316	– 3.873.640
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	– 4.653.412			4.539.968
Erstattung an Organträger	– 7.182.897			– 14.421.473
		– 11.836.308		– 9.881.505
11. Sonstige Steuern	– 2.241.605			– 2.163.059
Erstattung an/von Organträger	– 67.979			41.965
		– 2.309.583		– 2.121.093
			– 14.145.892	– 12.002.599
12. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			– 56.000.000	– 28.000.000
13. Jahresüberschuss			–	–

Anhang

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen. Auch bei den Tabellen in Lagebericht und Anhang wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Basisdaten

Rechtlicher Sitz der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 9342 im Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Bestandsfeststellungen der Versichertenbestände im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erfolgten am 15. Dezember 2017. Bestandsveränderungen nach diesem Zeitpunkt wurden auf neue Rechnung erfasst. In der abgegebenen Rückversicherung erfolgten die Bestandsfeststellungen ebenfalls zeitversetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs (Referenzkurs) umgerechnet. Für alle Fremdwährungsaktiva und -passiva gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Für Fremdwährungstransaktionen haben wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls zugrunde gelegt. Aus der Fremdwährungsbewertung von Vermögensgegenständen – ausgenommen Kapitalanlagen – und Verbindlichkeiten resultierende Kursgewinne und -verluste innerhalb einer Währung wurden saldiert.

Für Fremdwährungsaktiva und -passiva in CHF, die aus der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG (PAX) im Jahr 2008 resultieren, wurde eine Bewertungseinheit auf Basis der Durchbuchungsmethode gebildet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden – soweit geboten – vorgenommen. Auf die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir verzichtet.

Grundbesitz haben wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Grundschuldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie übrige Ausleihungen, die nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt werden. Zweifelhafte Grundschuldforderungen wurden wertberichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet.

Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind grundsätzlich nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit zugrunde liegenden Schuldscheindarlehen des Bestands als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Das bedeutet, dass effektive Wertänderungen auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfasst werden. Die Messung der Effektivität erfolgt mittels der Critical Terms Match Methode. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges, also um eine Absicherung auf Einzelgeschäftsebene.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Beamtendarlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Pauschalwertberichtigungen haben wir nach Erfahrungswerten gebildet und aktiv abgesetzt. Uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen wurden abgeschrieben bzw. wertberichtigt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Mitarbeiterdarlehen werden in Höhe der Nominalbeträge ausgewiesen.

Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sind nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Um Abschlusskosten zu decken, wenden wir bei den meisten Lebensversicherungsverträgen das sogenannte Zillmerverfahren an: Bis zu 4,0 % der undiskontierten Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssumme werden als noch nicht fällige Forderung gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen (für das Neugeschäft nach LVRG maximal 2,5 %); die Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten sowie nach Bildung einer aufgrund von vertraglichen Zusagen erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben, tilgen die Forderung. Ist sie getilgt, dienen diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt.
Wegen des allgemeinen Kreditrisikos und für voraussichtlich nicht einbringliche Teile der Ansprüche haben wir nach Erfahrungswerten bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Erforderliche Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden bei Forderungen an Versicherungsvermittler in angemessener Höhe vorgenommen bzw. gebildet.
Sonstige Forderungen sind mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen angesetzt worden.

Die in der Position Sachanlagen und Vorräte ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Das im Vorjahr in den anderen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuer-Guthaben wurde aufgrund des Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) mit dem Barwert aktiviert.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen dienen, haben wir nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerbilanziellen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, werden die daraus resultierenden latenten Steuern nach § 274 HGB aufgrund der steuerlichen Organschaft bei der Organträgerin NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft bilanziert.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Bei den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden wurde teilweise nach Altbestand und Neubestand differenziert. Diese Begriffe verstehen sich laut § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Beim Berechnen der Beitragsüberträge wird der genaue Fälligkeitstermin jeder Versicherung zugrunde gelegt. Die Bruttobeiträge sind nach dem koordinierten Ländererlass des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 um eingerechnete Ratenzuschläge und Inkassoaufwendungen, außerdem um eingerechnete Stückkosten gekürzt worden.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins des einzelnen Versicherungsvertrags. Soweit die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko nicht selbst tragen, wurde als Berechnungsverfahren die prospektive Methode angewandt, wobei die Aufwendungen für künftige Kosten implizit (d. h. in Höhe der rechnungsmäßigen Werte) berücksichtigt sind. Eine Ausnahme stellt die NÜRNBERGER DAX®-Rente vor Rentenbeginn dar, bei der die Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung retrospektiv und unter Maximierung mit der prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung erfolgt. Eine zusätzliche explizite Kostenrückstellung wurde nicht angesetzt. Für den Altbestand wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne berechnet. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB und § 88 Abs. 3 VAG sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen bestimmt. Sie entspricht einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert. Zusätzlich wurden die BGH-Urteile zur Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungsverträgen berücksichtigt.

Deckungsrückstellungen, bei deren Ermittlung in der Vergangenheit Rechnungszinssätze von 2,25 % oder höher Anwendung fanden, berechnen wir mit abgesenkten Zinssätzen. Sofern es sich dabei um Verträge des Neubestands handelt, liegt der neue Satz entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei 2,21 % in den folgenden 15 Versicherungsjahren. Bei den betroffenen Verträgen des Altbestands wurde der neue Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 1,90 % für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt.

Um eine realitätsnähere Berechnung der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung zu erreichen, berücksichtigen wir in bestimmten Teilbeständen Abgangswahrscheinlichkeiten, die wir aus dem Versicherungsbestand abgeleitet und auf Basis neuerer Erkenntnisse teilweise aktualisiert haben. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer in einem Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dargestellten Methodik.

Für die Rentenversicherungsbestände (mit Ausnahme der Tarifgenerationen ab 2300) wurde im Geschäftsjahr 2017 eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen, um dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung zu tragen. Dabei wurde nach dem Verfahren der DAV-Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ vorgegangen. In der Berechnung der Deckungsrückstellung für die Rentenversicherungen sind Abgangswahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl berücksichtigt. Für eine realitätsnähere Bewertung wurden diese Wahrscheinlichkeiten auf Basis aktueller Bestandsauswertungen in bestimmten Teilbeständen neu ermittelt.

Für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen sind, wurde die Deckungsrückstellung mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags gebildet. Bei Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase berechnete sich die Deckungsrückstellung für Bonussummen mit der Tafel DAV2004R. Außerdem wird seit 1. Januar 2006 für diese Rentenversicherungen die Verrentung von Überschüssen mit derselben Tafel ermittelt.

Die zur Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Stand als ausreichend angesehen werden. Sie sind für die wichtigsten Tarifgruppen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Soweit die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko tragen (insbesondere bei Fonds- und Zertifikatgebundenen Versicherungen), wird die Deckungsrückstellung der jeweiligen Verträge nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Dabei werden die entsprechenden Beitragsteile und laufenden Überschüsse in Anteileinheiten umgewandelt. In Fondsgebundenen Versicherungen eventuell enthaltene Garantien werden über Garantiefonds oder zusätzliche prospektive Deckungsrückstellungen abgebildet, soweit dies erforderlich ist. Teilweise werden rechnungsmäßige Risikobeiträge und Kostenbeiträge der Deckungsrückstellung entnommen. Zum Jahresende werden die vorhandenen Anteileinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die retrospektiv ermittelte Deckungsrückstellung entspricht genau dem Anlagestock der Fondsgebundenen Versicherung, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Für Mitversicherungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir die Deckungsrückstellung für unseren jeweiligen Anteil aus den von diesen Gesellschaften gemeldeten Daten übernommen bzw. errechnet.

Die Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, wurde entsprechend den Rückversicherungsverträgen berechnet.

Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach den Vorgaben der Erstversicherer gestellt.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung bei bedeutenden Tarifgruppen

1. Neubestand

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitragssumme
N2901, N2902, N2911, N2912	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	0,90 %	max. 2,5 %
N2900	NÜRNBERGER Tafel 2013 T[1]	0,90 %	max. 2,5 %
N2801, N2802, N2811, N2812	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,25 %	max. 2,5 %
N2800	NÜRNBERGER Tafel 2013 T[1]	1,25 %	max. 2,5 %
N2731, N2732, N2741, N2742	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,75 %	max. 4,0 %
N2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T[1]	1,75 %[2]	max. 4,0 %
N2631, N2632, N2641, N2642	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	1,75 %	max. 4,0 %
N2600	Aggregattafel DAV 2008 T[1]	1,75 %[2]	max. 4,0 %
N2531, N2532, N2541, N2542	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	2,25 %[3]	max. 4,0 %
N2500, N2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T[1]	2,25 %[2,3]	max. 4,0 %
N2300, N2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T[1]	2,75 %[2,3]	max. 4,0 %
N(B)2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T[1]	3,25 %[2,3]	max. 4,0 %
N(B)2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T[1]	4,00 %[2,3]	max. 4,0 %
F2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA)	1,75 %	max. 4,0 %
F2600	FA 2011 T	1,75 %	max. 4,0 %
F2500, F2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,25 %[3]	max. 4,0 %
F2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,75 %[3]	max. 4,0 %
F2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	3,25 %[3]	max. 4,0 %
F2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	4,00 %[3]	max. 4,0 %
NR(P)2900, NR2900BV, NIR(P)2900, N2900CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T[4] und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	0,90 %[2]	max. 2,5 %
NR2900BIV, NIR2900BIV	DAV 2008 T[4] und DAV 2004 R	0,90 %[2]	max. 2,5 %
NR(P)2800, NIR(P)2800, N2800CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T[4] und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,25 %	max. 2,5 %[5]

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags-summe
NR2800BIV, NR2800B, NIR2800BIV	DAV 2008 T[4] und DAV 2004 R	1,25 %	max. 2,5 %
NR2700, NRP2700, FR2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 %[2]	max. 4,0 %[5]
NR2600, NRP2600, FR2600	DAV 2004 R[5]	1,75 %[2]	max. 4,0 %[5]
NR2500, NR2400, FR2500, FR2400	DAV 2004 R[5]	2,25 %[3,6]	max. 4,0 %[5]
NR2300[7], FR2300[7]	DAV 2004 R[5]	2,75 %[3,6]	max. 4,0 %[5]
NR2200[7], FR2200[7]	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,75 %[3,6]	max. 4,0 %[5]
N(B)R2100[7], FR2100[7]	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	3,25 %[3,6]	max. 4,0 %[5]
N(B)R2000[7], FR2001[7]	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	4,00 %[2,3]	max. 4,0 %
N2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 %[2]	max. 4,0 %
N2600CR	Aggregattafel DAV 2008 T und DAV 2004 R	1,75 %[2]	max. 4,0 %
N2500CR, N2400CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,25 %[2,3]	max. 4,0 %
N2300CR[7]	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,75 %[2,3]	max. 4,0 %
F2704CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA) und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 %	max. 4,0 %
F2604CR	FA 2011 T und DAV 2004 R	1,75 %	max. 4,0 %
F2504CR, F2404CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,25 %[3]	max. 4,0 %
F2304CR[7]	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,75 %[3]	max. 4,0 %
NF2900CR(S), NFR2900(S), NFRP2900S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	0,90 %	max. 2,5 %
NF2800CR(G,S), NFR2800(G,S), NFRP2800(S)	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 %[5]
NFR2800BIVS	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags-summe
NF2700CR(G,S), NFR2700(G,B,S), NFRP2700(S), FF2700CR, FFR2700S	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,75 %	max. 4,0 %[5]
NF2600CR(G,S), NFR2600(G,B,S), FF2600CR, FFR2600S	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,75 %	max. 4,0 %[5]
NF2500CR(G,S), NFR2500(G,B,S), FF2500CR, FFR2500S, NF2400CR(G,S), NFR2400(G,B,S), FF2400CR	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,25 %[3]	max. 4,0 %[5]
NF2300CR(G)[7], NFR2300(G,B)[7], FF2300CR[7], NFR2200(C)(G)[7], FFR2200C[7]	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,75 %[3]	max. 4,0 %[5]
NFR2100(C)(G)[7], FFR2100C[7]	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	3,25 %[3]	max. 4,0 %[5]
NFR2000[7]	DAV 2004 R-Bestand interpoliert (im Rentenbezug)	4,00 %[3]	max. 4,0 %
NF2900, NF2800	–	–	max. 2,5 %
NF2700, NF2600, NF2500, NF2400, NF2300, NF2200, NF2100, NF2000	–	–	max. 4,0 %
NFV2900S	–	0,90 %	max. 2,5 %
NF2800G, NFV2800S	–	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700G, NFV2700S, NF2600G, NFV2600S	–	1,75 %	max. 4,0 %
NF2500G, NFV2500S, NF2400G	–	2,25 %[3]	max. 4,0 %
NF2200G	–	2,75 %[3]	max. 4,0 %
NF2100G	–	3,25 %[3]	max. 4,0 %
IBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013[8]	1,50 %, 1,75 %	max. 4,0 %
IBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010[8]	1,50 %, 1,75 %	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitragssumme
IBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010[8]	2,00 %, 2,25 %[3]	max. 4,0 %
IBU2500DC	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009C	2,00 %, 2,25 %[3]	max. 4,0 %
IBU2500 (sonstige Tarife)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007[8]	2,00 %, 2,25 %[3]	max. 4,0 %
IBU2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003[8]	2,00 %, 2,25 %[3]	max. 4,0 %
IBU2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003[8]	2,00 %, 2,75 %[3]	max. 4,0 %
IBU2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998[8]	2,00 %, 3,25 %[3]	max. 4,0 %
IBU2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998[8]	2,00 %, 4,00 %[3]	max. 4,0 %
FB2700, FSB2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 (FA)[8]	1,75 %	max. 4,0 %
FB2600, FSB2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA)[8]	1,75 %	max. 4,0 %
FB2501, FSB2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA)[8]	2,25 %[3]	max. 4,0 %
FSB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 (FA)[8]	2,25 %[3]	max. 4,0 %
FB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 (FA)[8]	2,25 %[3]	max. 4,0 %
FB2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,25 %[3]	max. 4,0 %
FB2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,75 %[3]	max. 4,0 %
FB2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 (FA)	3,25 %[3]	max. 4,0 %
SBU2900, IBU2900	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C[9]	0,90 %	max. 2,5 %
SBU2800, IBU2800	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013[10]	1,25 %	max. 2,5 %
SBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013[10]	1,75 %	max. 4,0 %
SBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010[8]	1,75 %	max. 4,0 %
SBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010[8]	2,25 %[3]	max. 4,0 %
SBU2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009[8]	2,25 %[3]	max. 4,0 %
SGU2900	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	0,90 %	max. 2,5 %
SGU2800	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	1,25 %	max. 2,5 %
SGU2700, SGU2600	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2012	1,75 %	max. 4,0 %
BUZ2017C(A)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2017C	0,90 %	max. 2,5 %
BUZ2015(A)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013[8]	1,25 %	max. 2,5 %[11]
BUZ2015BIV	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010[8]	1,25 %	max. 2,5 %
BUZ2013	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013[8]	1,75 %	max. 4,0 %[11]
BUZ2012	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010[8]	1,75 %	max. 4,0 %[11]
BUZ2011	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010[8]	2,25 %[3]	max. 4,0 %[11]
BUZ2008	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007[8]	2,25 %[3]	max. 4,0 %
BUZ2007	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003[8,12]	2,25 %[3]	max. 4,0 %
BUZ2004, BUZ2005	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003[8,12]	2,75 %[3]	max. 4,0 %
BUZ2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998[8,12]	3,25 %[3]	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitragssumme
BUZ96	Verbandstafeln 1990 und 1986[8]	4,00 %[3]	max. 4,0 %
NES2900 (C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016 (C,P,KC,KP)	0,90 %	max. 2,5 %
NES2800 (C,P,KC,KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016 (C,P,KC,KP)	1,25 %	max. 2,5 %
K2900	–	0,25 %	–
K2800	–	1,25 %	–
K2700, K2600	–	1,75 %[13]	–
K2500, K2400	–	2,25 %[3,13]	–
K2300, K2200	–	2,75 %[3]	–

[1]Für einige Spezialtarife (z. B. Kapitaltarife ohne Gesundheitsfragen) werden modifizierte Sterbetafeln verwendet.
[2]Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage gilt vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung ein niedrigerer Rechnungszins.
[3]Abweichend vom ausgewiesenen Satz beträgt der Rechnungszins für die nächsten 15 Versicherungsjahre 2,21 %, wobei bei der Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden (mit Ausnahme der Risikotarife).
[4]Gilt nur während der Aufschubdauer für Comfort-Renten und Renten mit Beitragsrückgewähr, nicht jedoch für NIR(P)- und AltZertG-Tarife.
[5]Tarife nach § 1 AltZertG werden nicht gezillmert. Für die Tarifgenerationen 2300, 2400, 2500 und 2600 wird bei Tarifen nach § 1 AltZertG während der Aufschubdauer generell die Rententafel DAV 2004 R Frauen für den Rentenbarwert zugrunde gelegt.
[6]Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage, einige ehemalige PAX-Tarife und einige Rückdeckungstarife der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gelten vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung niedrigere Rechnungszinssätze.
[7]Gilt nicht generell für Erhöhungen und einmalige Zuzahlungen
[8]Für die Comfort-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.
[9]Für die Standard- und Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Premium-Variante enthält zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel.
[10]Für die Comfort- und Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Premium-Variante enthält zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel.
[11]Zusatztarif RR wird nicht gezillmert.
[12]Für die ehemaligen PAX-Tarife wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.
[13]Für die Tarife K2505 und K2605 beträgt der Rechnungszins 1,0 %, für Tarif K2705 beträgt er 0,75 %.

2. Altbestand

Die Rechnungsgrundlagen sind im Detail in den von der BaFin (ehemals BAV) genehmigten Tarifgeschäftsplänen festgelegt. In der folgenden Übersicht werden die bedeutendsten Tarifgruppen auszugsweise aufgeführt.

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins[1]	Zillmersatz
N-Tarife, Kap. 87	Verbandstafel 1986	1,90 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NB-Tarife	Verbandstafel 1986	1,90 %	i. Allg. 2,5 % der VS
s-Tarife	ADST 1960/62	1,90 %	i. Allg. 3,5 % der VS
r-, b-, P-Tarife	ADST 1924/26, ADST 1891/1900	1,90 %	max. 3,5 % der VS
Familienschutz-tarife	Verbandstafel 1986, ADST 1960/62 und andere	1,90 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,90 %	max. 35,0 % der Jahresrente
LR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	1,90 %	max. 3,0 % des Beitragsbarwerts
NF-Tarife	–	–	i. Allg. 3,5 % der rechnungsmäßigen Erlebensfallsumme
sF-Tarife	ADST 1960/62 (für beitragsfreie Versicherungen)	1,90 % (für beitragsfreie Versicherungen)	max. 3,5 % der Beitragssumme
BUZ92	Verbandstafeln 1990 und 1986	1,90 %	i. Allg. 2,0 – 12,0 % der versicherten Rente
BUZ87, BUZ74	Invaliditätswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, ADST 1960/62	1,90 %	max. 1,0 % der Barrente

[1]Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt (mit Ausnahme der Risikotarife).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle („Schadenrückstellung“) umfasst künftige Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, deren Höhe bzw. Zeitpunkt in der Regel noch nicht feststeht. Es wird ein geschätzter Betrag für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen bzw. für die Bildung der dazu erforderlichen Deckungsrückstellungen angesetzt. Bei der Schätzung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet. Rückstellungen für zum Bestandsschluss bekannte Versicherungsfälle ermitteln wir für jeden Schadenfall individuell. Die Rückstellungen werden um qualifizierte Schätzungen für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bestandsschluss noch nicht bekannte Ereignisse ergänzt. Dabei beachten wir aktuelle Trends und Erfahrungen der Vergangenheit. In den angegebenen Bruttobeträgen ist eine Rückstellung für die voraussichtlich anfallenden Schadenregulierungskosten enthalten. Hierfür wurde ein pauschaler Ansatz verwendet. Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde uns die Höhe der Rückstellung vom jeweiligen Erstversicherer vorgegeben. Die Berechnung der Rückstellung für Versicherungsfälle für in Rückdeckung gegebene Versicherungen wurde nach den Rückversicherungsverträgen vorgenommen.

Für die Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Berufsunfähigkeits-Versicherung nehmen wir eine Verprobung und gegebenenfalls eine pauschale Anpassung auf Basis der Abwicklungserfahrung der Gesellschaft vor. Dabei stellen wir die Abwicklungserfahrung in Form von Anerkennungsquoten dar.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Altbestand zu reservierende Schlussüberschussanteil-Fonds wurde entsprechend dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren berechnet. Hierbei wurde ein Diskontzins von 4,0 % angesetzt. Für die von der ehemaligen PAX übertragenen Versicherungsverträge gilt davon abweichend bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 3,2 %. Der Neubestand wurde im Einklang mit den maßgeblichen Regelungen der RechVersV berechnet, wobei sich bei auf Euro lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 2,0 % und bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 1,2 % ergab. Zusätzlich wurde die Ausscheideursache Storno explizit berücksichtigt. Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestands und die Tarife mit spezieller Kapitalanlage wurde die Berechnung des Schlussüberschussanteil-Fonds in angemessener Weise modifiziert. Die Beträge sind einzelvertraglich ermittelt.

Darüber hinaus wurde bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische) Bonusrenten innerhalb des Schlussüberschussanteil-Fonds eine Teilrückstellung (Rentenfonds) gebildet. Die Berechnung erfolgte einzelvertraglich, wobei für den Altbestand das im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegte Verfahren verwendet wurde. Für den Neubestand wurde die Höhe des Rentenfonds mit einem prospektiven Verfahren ermittelt. Die hierbei verwendeten Zinssätze entsprechen jeweils den oben bereits genannten Werten für den Schlussüberschussanteil-Fonds.

Überwiegend zur Berücksichtigung der BGH-Urteile vom 7. Mai 2014 zum Policenmodell und vom 17. Dezember 2014 zum Antragsmodell stellt unsere Gesellschaft eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung. Diese wurde auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung ermittelt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. In Höhe der Pensionsrückstellungen haben wir im Gegenzug Bedeckungsmittel an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft übergeben. Da unsere Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung unwahrscheinlich ist, verzichten wir, dem entsprechenden BFH-Urteil vom 26. April 2012 folgend, auf die Bilanzierung einer Pensionsrückstellung und des korrespondierenden Freistellungsanspruchs. Stattdessen vermerken wir die Pensionsverpflichtungen unter den Haftungsverhältnissen.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Jubiläums- und Sonderzahlungsverpflichtungen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon

aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienten die RICHTTAFELN 2005 G der HEUBECK-RICHTTAFELN-GmbH.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2017 %	2016 %
Rechnungszins (7-Jahres-Durchschnitt)	2,80	3,24
Gehaltstrend	2,60	2,60
Fluktuation[1]	0,00 – 10,20	0,00 – 10,40

[1]Die Annahme wird lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 1,30 (1,30) %; 21 bis unter 31 Jahre: 10,20 (10,40) %; 31 bis unter 41 Jahre: 6,30 (5,80) %; 41 bis unter 51 Jahre: 3,50 (3,50) %; 51 bis unter 61 Jahre: 2,50 (2,20) %; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00) %.

Für das Pensionsalter wurde der frühestmögliche Termin zum Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abschläge unterstellt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden nach der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 3 bewertet. Dabei betrugen die versicherungsmathematischen Annahmen 1,33 (1,68) % für den Rechnungszins und 2,20 (2,20) % für den Gehaltstrend. Die Aufstockungsbeträge haben den wirtschaftlichen Charakter einer Abfindung. Die gesetzlich vorgesehene Insolvenzsicherung von Altersteilzeitguthaben wurde durch Übertragung eines Sicherungsvermögens auf einen Treuhänder realisiert. Dieses Wertguthaben ist in Investmentanteilen angelegt. Der daraus resultierende Aktivwert wurde nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeit verrechnet. Die Bewertung der Investmentfonds zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mittels gehandelter Marktpreise.

Bei den Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sonderzahlungen sowie Altersteilzeit weisen wir nach IDW RS HFA 30 Erfolgswirkungen aus Änderungen der Rechnungszinsen gegenüber dem Vorjahr im sonstigen Ergebnis aus. Dies gilt auch für die bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft für unsere Pensionsverpflichtungen entstehenden und an uns weiterverrechneten Beträge.

Der Rückstellung Zuschüsse an Tochtergesellschaft liegen vertragliche Vereinbarungen zugrunde. Die daraus resultierenden Verpflichtungen wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und entsprechend ihrer Laufzeiten abgezinst.

Die Rückstellung für Provisionen enthält Verpflichtungen aus Bonifikationen, Abschlussprovisionen und einer Vereinbarung über eine Mindestvergütung. Die Teilrückstellung für Bonifikationen wird für Bonuszahlungen aus Wettbewerben und zur Erfüllung von Vertriebszielen an Vermittler gebildet. Die Bonifikationen werden dabei auf Basis der Oktoberzahlen bis zum Bilanzstichtag hochgerechnet und um Sondereffekte ergänzt. Die noch nicht gutgeschriebenen Abschlussprovisionen werden in der Rückstellung für Provisionen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei ratierlicher Auszahlung über mehrere Jahre erfolgt eine der Laufzeit entsprechende Abzinsung. Mit einem Vertriebspartner besteht eine Vereinbarung über eine Mindestvergütung. Der auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entfallende Teil, den die tatsächliche Provision unter dem Mindestbetrag bleibt, wird abgezinst auf den Endtermin der Vereinbarung in der Rückstellung berücksichtigt.

Der Rückstellung für Strukturmaßnahmen liegen bereits vereinbarte Aufhebungsvereinbarungen zugrunde. Ebenso einbezogen werden potenzielle Altersteilzeit- und Aufhebungsvereinbarungen.

Steuer- und sonstige Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren sowie die ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG gegenüber. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mit dem vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapital und den Gewinnanteilen.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen sind zu Nominalwerten bzw. mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2017 in TEUR

Aktivposten	
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
B I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
B II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
	3. Beteiligungen
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	5. Summe B II.
B III.	Sonstige Kapitalanlagen
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
	4. Sonstige Ausleihungen
	a) Namensschuldverschreibungen
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
	c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
	d) übrige Ausleihungen
	5. Einlagen bei Kreditinstituten
	6. Andere Kapitalanlagen
	7. Summe B III.
Insgesamt	

Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
14.125	3.921	–	5	–	4.651	13.389
605.557	667	–	3.969	7.116	19.013	590.358
479.973	65.000	–	57.353	–	3.816	483.804
2.452	–	–	2.452	–	–	–
122.397	40.851	–	27.755	–	98	135.395
87.530	516	–	4.833	–	–	83.214
692.352	106.367	–	92.392	–	3.913	702.413
4.143.009	281.354	- 13.158	199.093	2.887	5.252	4.209.747
3.990.728	919.038	13.158	526.248	38	1.145	4.395.570
218.665	–	–	38.344	41	1	180.362
2.028.000	38.000	–	61.000	–	–	2.005.000
3.725.131	414.915	–	217.271	1	8	3.922.767
20.466	377	–	6.143	–	–	14.699
40	–	–	40	–	–	–
90.000	65.000	–	–	–	–	155.000
17.475	–	–	8.127	–	792	8.555
14.233.514	1.718.684	–	1.056.265	2.967	7.199	14.891.701
15.545.548	1.829.639	–	1.152.631	10.083	34.776	16.197.862

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten betrug zum 31. Dezember 2017 233.973.233 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
II. 3. Beteiligungen

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital	Jahresergebnis
		unmittelbar %	mittelbar %	– in 1.000 –	– in 1.000 –
Verbundene Unternehmen					
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	EUR	100		168.419[1]	8.662[1]
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	EUR		100	–[2]	–[2]
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	EUR		100	13.933[1]	1.149[1]
Feronia, L.P., Hamilton/Bermuda	EUR		99,01	117.630[1]	7.371[1]
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	100		13.959	300
NÜRNBERGER Immobilienfonds Fünfzehnte KG, Nürnberg	EUR	58,87		2.493[1]	– 62[1]
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	100		4.196	317
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	100		22.402	– 1.522
NÜRNBERGER Ten Penn Realty Inc., Wilmington/USA	USD	100		14.727[3]	151[3]
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg	EUR	100		21.664	250
Vega Invest Fund plc., Dublin/Irland	EUR	100		511.012[1]	30.915[1]
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	EUR		100	340.181[1]	25.850[1]
Beteiligungen					
Bremer Fahrzeughaus SCHMIDT+KOCH AG, Bremen	EUR	6		62.333[1]	6.405[1]
Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	EUR	13,56		–[1]	– 1.519[1]
Carl HR GmbH & Co. KG, München	EUR	9,64		1[1]	–[1]
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS, Luxemburg	EUR	10,15		32.187[1]	3.283[1]
Diamond 01 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	23,35		128.486	1.536
EIG Energy Fund XVI (Scotland), L.P., Washington, DC/USA	USD	9,82		364.221[1]	83.554[1]
European Property Beteiligungs-GmbH, Wiesbaden	EUR	11,10		990[1]	– 38[1]
GEG Sapporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	38,69		50.641	1.945
Hannover Finanz GmbH, Hannover	EUR	11,11		81.509[1]	18.078[1]
LANDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	EUR	94[4]		– 4.246[1,5]	402[1]
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zehnte KG, Nürnberg[6]	EUR	1,34		3.891[1]	– 578[1]
NÜRNBERGER Immobilienfonds Elfte KG, Nürnberg[6]	EUR	3,63		– 1.070[1,5]	188[1]
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zwölfte KG, Nürnberg[6]	EUR	3,20		29.087[1]	– 455[1]
NÜRNBERGER Immobilienfonds Dreizehnte KG, Nürnberg[6]	EUR	2,51		7.433[1]	87[1]
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg	EUR	3,92		– 3.410[1,5]	– 362[1]
NÜRNBERGER Immobilienfonds Sechszehnte KG, Nürnberg[6]	EUR	5,55		16.032[1]	497[1]
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald	EUR	33,33		90.000	4.027
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	EUR	1,97		105.412[1]	12.512[1]
Sireo Immobilienfonds Nr. 1 GmbH & Co. KG, Bonn	EUR	0,51		127.177[1]	14.597[1]
WHIH am Lohsepark GmbH & Co. Geschl. Inv. KG, Hamburg	EUR	16,11		–[2]	–[2]

[1] Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
[2] Neugründung im Jahr 2017. Es liegen noch keine Zahlen vor
[3] Angaben laut Konzernabschluss
[4] Am stimmberechtigten Kapital 17 %
[5] Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
[6] Konzernunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

II. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
II. 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In diesen Positionen sind Grundschuldforderungen und übrige Ausleihungen enthalten.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Ausschüttung TEUR	Rückgabemöglichkeit
MERLIN Master Fonds INKA	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	3.062.352	3.456.976	118.284	börsentäglich
HSBC INKA NÜRNBERGER Pensionsfonds Strategie Ertrag	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	16.266	18.421	432	börsentäglich
HSBC INKA NÜRNBERGER Pensionsfonds Strategie Sicherheit	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	10.192	10.596	277	börsentäglich
Savills IM Nordic Logistics Club Deal Fund	Immobilienfonds	24.423	29.275	1.635	börsentäglich
BEOS Real Estate Fund Germany I	Immobilienfonds	30.000	32.422	1.992	halbjährlich
German Logistik Fund	Immobilienfonds	29.271	30.270	2.743	halbjährlich
Bouwfonds European Real Estate Parking Fund II	Immobilienfonds	23.687	25.284	1.096	halbjährlich
Core German Retail Fund	Immobilienfonds	25.000	25.307	1.219	halbjährlich
Deutsche Investment – ZBI Wohnen I	Immobilienfonds	25.000	32.858	1.788	monatlich
Shopping Center D	Immobilienfonds	25.000	25.702	1.228	börsentäglich
ICE Office +	Immobilienfonds	21.189	21.189	97	börsentäglich
Euro Logistik 1	Immobilienfonds	13.340	13.340	–	börsentäglich
Metzler Eastern Europe B	Aktienfonds	10.200	12.571	103	börsentäglich
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS	Immobilienfonds	5.203	6.592	95	halbjährlich
Catella Scandia Chances	Immobilienfonds	25.011	26.780	901	monatlich
VEGA Invest plc., Dublin/Irland	Private Equity	310.062	537.064	25.000	jederzeit mit monatlicher Wirkung
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	Private Equity	41.013	46.764	–	auf Antrag der Aktionäre, soweit für Teilfonds zugelassen
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	Infrastruktur	112.111	115.539	–	auf Antrag der Aktionäre, soweit für Teilfonds zugelassen
Deutsche Investment – ZBI Wohnen II	Immobilienfonds	25.000	30.419	942	monatlich
German Retail Income Fund	Immobilienfonds	18.791	18.883	743	halbjährlich
Österreich Fonds Nr. 2	Immobilienfonds	19.778	19.853	1.237	halbjährlich
DAX® 80 Garant	Gemischter Fonds	9.984	10.848	–	börsentäglich
Palmira Unternehmensimmobilien Club 1	Immobilienfonds	20.000	23.169	887	halbjährlich
Rli Logistics Fonds-Germany	Immobilienfonds	30.000	30.294	1.639	halbjährlich
ZBI Wohnen Plus I	Immobilienfonds	20.000	20.789	303	halbjährlich
Diamond 01 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Immobilienbeteiligung	30.000	30.398	362	ausgeschlossen
WHIH Am Lohsepark GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Immobilienbeteiligung	7	7	–	ausgeschlossen

III. 4.b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für 27 Schuldscheindarlehen Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit einer Laufzeit bis Februar 2019 abgeschlossen.

Insgesamt wurde ein Bestand an Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 670,0 Millionen EUR und einem Buchwert von 679,8 Millionen EUR abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument ist grundsätzlich demselben Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungsinstruments für den betroffenen Bestand an Schuldscheindarlehen nicht mehr gegeben ist. Die Währung ist für Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Die Zeitwerte des abgesicherten Bestands betrugen zum 31. Dezember 2017 874,7 Millionen EUR.

Zeitwerte

	Buchwerte in TEUR	Zeitwerte in TEUR	Bewertungsreserven in TEUR	Bewertungsreserven in %
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	590.358	773.549	183.191	31,0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	702.413	968.588	266.175	37,9
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	483.804	720.177	236.373	48,9
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–	–
3. Beteiligungen	135.395	161.986	26.591	19,6
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.214	86.425	3.212	3,9
III. Sonstige Kapitalanlagen	14.891.701	16.716.751	1.825.050	12,3
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.209.747	4.878.661	668.915	15,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.395.570	4.701.914	306.344	7,0
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	180.362	192.518	12.156	6,7
4. Sonstige Ausleihungen	5.942.467	6.777.882	835.415	14,1
a) Namensschuldverschreibungen	2.005.000	2.370.993	365.993	18,3
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.922.767	4.392.190	469.422	12,0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.699	14.699	–	–
d) übrige Ausleihungen	–	–	–	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	155.000	155.000	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	8.555	10.775	2.220	25,9
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	16.184.472	18.458.888	2.274.416	14,1

	Buchwerte in TEUR	Zeitwerte in TEUR	Bewertungsreserven in TEUR	in %
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	18.421	18.421	–	–
Gesamte Kapitalanlagen	16.202.893	18.477.309	2.274.416	14,0

Die Zeitwerte im Grundbesitz wurden entsprechend den Empfehlungen der BaFin und des GDV in der Regel nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Sämtliche Grundstücke wurden im Jahr 2017 bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen sowie von verbundenen Unternehmen wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden die Stichtagskurse zum Jahresende verwendet. Die Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen und der Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden auf Basis der Zero-Euro-Kurve zum Jahresende zuzüglich angemessener Risikozuschläge ermittelt. Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen berücksichtigt die verbleibende Laufzeit und die Kündigungswahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerten der Namensschuldverschreibungen Agien und Disagien nicht enthalten sind.

Bei Beteiligungen in Höhe von 114 TEUR wurden vorübergehende Wertminderungen von 4 TEUR nicht abgeschrieben. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 96,3 %.

Bei verzinslichen Wertpapieren in den Positionen III.2 in Höhe von 491,4 Millionen EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 11,5 Millionen EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 97,7 %. Bei sonstigen Ausleihungen unter Position III.4 in Höhe von 645,2 Millionen EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 14,1 Millionen EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 97,8 %.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen inklusive der aufgelaufenen Abschreibungen und Zuschreibungen zum 31. Dezember 2017 insgesamt 16.184,5 Millionen EUR, die Marktwerte belaufen sich auf 18.458,9 Millionen EUR. Die Bewertungsreserve beträgt 2.274,4 Millionen EUR.

Da die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven monatlich ermittelt werden, stellt der hier angegebene Wert eine Momentaufnahme dar. Die im Jahr 2018 zuzuteilenden Beträge können daraus nicht abgeleitet werden. Zugeteilt werden 50 % der dem jeweiligen Vertrag individuell zugeordneten Bewertungsreserven.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2017 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Anlagestock Fonds		
Acatis – Gané Value Event Fonds UI A	1.954.932	8.009
Acatis Aktien Global Fonds UI A	678.132	2.242
Acatis Asia Pacific Plus Fonds UI	2.483.017	43.123
AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS	13.426	733
Aktiv Strategie I	753.618	6.501
Aktiv Strategie II	1.949.565	15.688
Aktiv Strategie III	1.108.556	9.373
Aktiv Strategie IV	2.094.199	16.968
Allianz Euro Bond A EUR	4.257.578	366.716
Allianz Euro Bond AT (EUR)	43.901	2.687
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	12.932.361	209.941
Amundi Fds Absolute Vol Wld Eqs AU-C	214.510	2.762
Apollo Euro Corporate Bond T	22.335.678	1.870.660
ARERO – Der Weltfonds	1.474	8
AXAWF Fram Talents Global A Cap EUR	1.652.326	3.978
B&B Fonds – Dynamisch	264.432	21.446
Bantleon Opportunities L PA	110.159	1.106
Baring Europa USD	423.106	8.276
Baring German Growth A EUR Acc	402.834	38.292
Basketfonds – Alte & Neue Welt A	1.163.689	84.879
Basketfonds – Alte & Neue Welt B	194.410	17.706
Basketfonds – Global Trends A	44.916	4.306
Basketfonds – Global Trends B	94.769	8.718
BBBank Wachstum Union	1.088	18
BGF Emerging Markets A2 USD	1.140.683	37.770
BGF Euro Bond A2 EUR	10.977.156	381.947
BGF European A2 EUR	27.751.744	245.200
BGF European Focus A2	51.698	2.207
BGF European Special Situations A2	2.706.410	63.891
BGF European Value A2 EUR	2.142.681	31.203
BGF Global Allocation A2	283.209	5.942
BGF Global Allocation A2 EUR	10.175.700	213.506
BGF Global Government Bond A2 USD	4.229.261	177.472
BGF Global Opportunities A2 USD	7.262.553	162.986
BGF New Energy A2 USD	33	4
BGF US Flexible Equity A2 USD	3.839.819	133.986
BGF World Gold A2 CHF Hedged	210.064	48.199
BGF World Mining A2 EUR	10.562.913	309.491
BHF Flexible Allocation FT	401.056	5.560
BHF Total Return FT	134.016	2.061
Candriam Bds Em Mkts C USD Cap	111.921	51
Candriam Eqs L Europe C EUR Cap	2.742.456	2.634
Candriam Eqs L Eurp Innovt C EUR Cap	1.002.595	483
Candriam Quant Equities USA C Cap USD	5.699.184	2.228
Candriam SRI Equity world C EUR Acc	3.886.367	39.205
Übertrag	150.484.195	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2017 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	150.484.195	
Candriam Sust Low C Cap	30.846	6.658
Carmignac Investissement A EUR Acc	27.171.154	22.523
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	65.015.023	100.059
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	9.450.112	37.654
C-QUADRAT ARTS Total R Balanced T	568	3
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	5.970.116	29.501
C-QUADRAT Strategie AMI EUR (t)	89.465	1.457
CS (Lux) Glb Prestige Eq B EUR Acc	41.035	127
Deutsche Invest I Eu Hi Yld Corp LD	633.905	5.200
Deutsche Invest I Top Dividend LD	130.576.705	795.520
DWS Akkumula LC	105.638.242	101.794
DWS Deutschland LC	9.676.517	39.097
DWS European Opportunities LD	18.416.733	55.175
DWS Eurorenta	23.987.881	426.451
DWS Eurovesta	8.909	70
DWS FlexPension Fund II 2029	190.400	1.434
DWS FlexPension II 2026	202.145	1.414
DWS FlexPension II 2027	167.047	1.171
DWS FlexPension II 2028	220.260	1.520
DWS FlexPension II 2030	112.157	846
DWS FlexPension II 2031	232.242	1.726
DWS FlexPension II 2032	1.997.356	14.867
DWS Garant 80 FPI	51.749.002	415.321
DWS Global Growth	11.861.341	107.625
DWS Gold plus	450.137	284
DWS Investa LD	39.050.157	207.924
DWS Technology Typ O ND	596.217	3.645
DWS Telemedia Typ O ND	114.262	741
DWS Top Asien	129.273.932	748.763
DWS Top Dividende	8.061.061	67.677
DWS Top Europe LD	281.118	1.912
DWS Top World	323.529.355	3.189.996
DWS Vermögensbildungsfonds I	72.038.826	471.767
DWS Vermögensbildungsfonds R LD	9.831.138	520.717
Ethna-AKTIV A	13.033.601	100.074
EuroSwitch Substantial Markets OP R	8.576.209	131.618
EuroSwitch World Profile StarLux OP R	4.133.916	64.704
FFPB Dividenden Select	404.322	3.009
FFPB MultiTrend Doppelplus	89.952.735	6.697.895
FFPB MultiTrend Plus	18.649.737	1.338.818
Fidelity America A-Acc-USD	593.451	30.429
Fidelity ASEAN A-Acc-USD	163.770	7.997
Fidelity Asia Focus A-Acc-EUR	370.617	13.996
Fidelity European Growth A-Dis-EUR	17.418.323	1.134.005
Fidelity European Hi Yld A-Dis-EUR	694	68
Fidelity International A-Dis-USD	639.484	13.250
Fidelity Pacific A-Dis-USD	2.516.598	77.191
Übertrag	1.353.603.016	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2017 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	1.353.603.016	
FMM-Fonds (EUR)	6.166.323	11.810
Fondak A EUR	2.978.223	15.241
Franklin Dvrs Cnsrv A(acc)EUR	58.096	4.228
Franklin Eurp Sm-Mid Cap Gr A(acc)EUR	26	1
Franklin Glbl Fdmtl Strats A(acc)EUR	1.662.286	137.949
Franklin Global Eq Strats A(acc)EUR	106.737	9.437
Franklin Japan A(acc)JPY	912.780	120.662
Franklin Mutual European A(acc)EUR	7.166.342	286.998
Franklin Mutual Glbl DiscvA(Ydis)EUR	57.889	2.113
Franklin US Opportunities A(acc)USD	368.861	29.335
FT AccuGeld PT	214.354.973	3.041.790
FT AccuZins (PT)	48.448.961	173.820
FT EuropaDynamik P	22.856.952	75.113
FT Frankfurt Effekten Fonds	1.796.174.791	7.387.410
FT Global HighDividend	5.356.273	67.999
FT InterSpezial	98.080.079	2.422.927
FT UnternehmerWerte PT	8.737.107	99.308
FundLogic DAX® 80 Garant A EUR	4.528.530	42.625
Fürst Fugger Privatbank Wachstum OP	332.918.736	3.253.701
FvS – Multi Asset – Growth R	1.651.215	9.629
FvS SICAV Multiple Opportunities R	12.872.339	53.753
GAM Star Japan Equity Ordinary JPY Acc	3.172.096	187.375
Garant Dynamic IT EUR	529.325.636	4.752.430
GS Em Mkts Debt Local E Inc	197.652	24.163
GS Glbl High Yield Base Dis	299	46
Henderson Horizon Pan Eurp Eq C2 EUR Acc	159.335	7.598
HSBC GIF BRIC Equity AC	256.299	11.510
HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dynamic	169.359.775	1.923.669
Invesco Balanced-Risk Allc A EUR Acc	1.538.862	89.782
Invesco Global Equity Income A USD Acc	10.106.103	166.122
Invesco Global Smaller Coms Eq A USD Acc	12.422.825	188.639
Invesco US Value Equity A USD Acc	26.199.519	746.167
ISHARES EO STOXX 50 U.ETF	15.906	455
ISHS CORE DAX UCITS ETF	21.748.473	193.630
ISHS-CO.MSCI EM IMI UCITS	150.298	5.977
ISHSIII-CORE MSCI WLD DLA	756.592	16.784
ISHSIII-EO AGGR.BD EO DIS	73.902	608
ISHSIII-MSCI EM USD(ACC)	3.987	133
ISHSIII-MSCI EUR. EO(ACC)	189.308	3.816
ISHSVII-C.ESTXX 50 UC.ETF	18.043	170
ISHSVII-CO.S+P 500 UC.ETF	300.060	1.399
ISHSVII-MSCI USA UC.ETF	7.372	35
Janus Henderson Contnn Eurp R Acc	599.262.210	58.338.254
Janus Henderson Emerging Markets R Acc	13.507.549	959.179
Janus Henderson Global Equity R Acc	11.114.356	724.147
Janus Henderson Hrzn Euro Corp Bd A2 EUR	1.460.490	9.365
Janus Henderson Hrzn Euroland A2 EUR	449.876	8.947
Übertrag	5.320.857.358	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2017 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	5.320.857.358	
Janus Henderson Pan Eurp R Acc	23.722.518	3.673.638
Janus Henderson PanEurp SmarComs R Acc	12.967.931	866.169
JHCF Opportunistic Alpha A EUR Acc Hdgd	248.488	13.210
JHCF US Forty A EUR Acc Hdgd	267.975	9.601
JPM Aggregate Bond A (acc) EURH	2.322.152	262.390
JPM America Equity A (dist) USD	17.563.031	112.765
JPM Emerging Markets Equity A (dist) USD	22.415.512	696.449
JPM Europe Dynamic A (acc) EUR	129.188	5.387
JPM Europe Equity A (dist) EUR	3.420.746	67.113
JPM Europe Strategic Growth A (dist) EUR	157.147	9.461
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	23.936	1.416
JPM Global Focus A (dist) EUR	855.469	23.077
JPM Global Government Bond A (acc) EUR	239	19
JPM Global Income A (div) EUR	436.632	3.034
JPM Global Macro Balanced A (acc) EUR	3.221.207	2.556
JPM Japan Equity A (dist) USD	4.995.801	160.758
JPM Pacific Equity A (dist) USD	31.095.598	348.402
JPM US Equity A (acc) USD	121.220	752
JPM US Equity Plus A (dist) USD	3.204.500	15.939
JPM US Select Equity A (acc) USD	622.619	2.135
JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	61.453	356
JPM US Value A (dist) USD	360.000	15.626
JSS OekoSar Equity Global P EUR dist	1.107.114	6.206
JSS Sustainable Eq New Pwr P EUR acc	29	1
JSS Sustainable Equity Glbl P EUR dist	66	0
JSS Sustainable Port Bal EUR P EUR dis	3.258.469	16.588
Kapital Plus A EUR	5.269.283	82.578
KEPLER Ethik Rentenfonds T	200.714	1.233
M&G Asian Euro A Acc	108.002	2.687
M&G Global Leaders Euro A Acc	517.327	24.470
M&G Global Themes Euro A Acc	52.318.997	1.597.566
M&G North American Dividend USD A Acc	8.123.594	502.177
M&G Optimal Income Euro A-H Acc	3.041.327	149.874
M&W Capital	185.576	3.619
M&W Privat	244.944	2.314
Magellan C	4.173.912	164.912
MasterFonds-VV Ausgewogen	3.664.321	53.705
MasterFonds-VV Ertrag	1.272.711	20.360
MasterFonds-VV Wachstum	10.722.622	139.273
Metzler Aktien Deutschland AR	27.550.529	131.012
Metzler Aktien Europa AR	17.256.045	138.614
Metzler European Growth A	22.951.178	124.748
Metzler European Smaller Companies A	162.461.480	525.578
Metzler Wachstum International	62.840.430	375.817
Metzler Wertsicherungsfonds 93 A	657.458	5.371
MS INVF European Equity Alpha A	5.252.399	114.307
MS INVF US Growth A	17.795.244	221.895
Übertrag	5.860.044.491	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2017 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	5.860.044.491	
Multi Invest OP R	4.126.628	120.415
Multi-Leaders-Fund Next Generation	7.848.548	61.620
Nordea 1 – European Value BP EUR	1.551.606	24.648
Nordea 1 – North American Value BP USD	28.304.081	600.585
Noris-Fonds	197.457.551	401.263
Noris-Rendite-Fonds	21.583.153	155.342
Nowinta Primus Global	5.224.149	465.610
NÜRNBERGER Euroland A	183.446.992	1.306.975
NÜRNBERGER Garantiefonds	516.189.085	12.287.291
NV Strategie Stiftung AMI P(a)	294.178	2.813
OP Food	523.945	1.583
P.SHS S+P500 H.DIV.L.VOL.	45.502	1.688
Parvest Equity Germany C C	1.189.674	4.034
PHARMA/wHEALTH R (USD)	14.390	31
Pictet-European Sustainable Eqs P EUR	5.000.022	19.659
Pictet-Global Megatrend Sel P EUR	2.125.292	9.422
Pictet-Multi Asset Global Opps P EUR	248.148	2.079
Pictet-Water P EUR	625.865	2.088
PIMCO GIS Glbl Inv Grd Crdt Inst Inc H	406	33
Pioneer Fds (A) Euro Corp Bd A	4.155.431	54.405
Pioneer Fds Emerg Eur+Med Eq A EUR ND	170.164	9.905
Pioneer Fds Emerg Mkts Eq A EUR ND	201.708	23.482
Pioneer Fds European Potential A EUR ND	91.100	516
Pioneer Fds Global Ecology A EUR ND	23.624.517	89.572
Pioneer Fds Global Select A EUR ND	618.372	6.040
Pioneer Fds North Amer Bas Val A USD ND	311.115.172	3.585.283
Pioneer Fds Top European Plyrs A EUR ND	14.964.717	1.760.555
Pioneer Fds US MC Value A USD ND	11.128.858	964.367
Pioneer Fds US Pioneer A USD ND	362.796.233	39.954.226
Pioneer Inv Discount Balanced A DA	45.269	630
Pioneer Inv Total Return A EUR DA	32.896	705
Raiffeisen-Nachhaltigkeit-Mix T	122.284	1.156
RM Select Invest Global	163	14
Robeco Asia-Pacific Equities D	193.652	1.163
RWS-Aktienfonds	10.161.534	114.742
RWS-Dynamik A	5.311.773	174.385
RWS-Ertrag A	7.206	484
Sauren Global Growth D	105.871	6.870
Sauren Global Opportunities A EUR	26.122	808
Schroder ISF Asian Opports A Dis USD	254.363	17.936
Schroder ISF BRIC A Acc USD	15.829.163	77.905
Schroder ISF European Value A Acc EUR	120.869	1.813
smart-invest Helios AR B	955.927	18.511
SOP EurolandWerte R	4.270.328	46.026
Templeton Asian Growth A(acc)EUR	2.763.648	84.001
Templeton Asian Growth A(Ydis)USD	5.701.662	189.786
Templeton BRIC A(acc)USD	890.801	55.701
Übertrag	7.611.503.509	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2017 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag	7.611.503.509	
Templeton Emerging Markets A(acc)USD	33.164	909
Templeton European A(Ydis)USD	4.060.568	208.558
Templeton Global Bond A(Mdis)USD	12.998.955	859.407
Templeton Global Ttl Ret A(acc)USD	12.119.675	479.707
Templeton Growth (Euro) A(acc)EUR	522.147.215	29.871.122
Threadneedle American Rtl Acc USD	31.453.594	9.734.032
Threadneedle American Sel Rtl Acc USD	2.629.338	790.317
Threadneedle European Sel Rtl Acc EUR	31.679.887	9.254.736
Threadneedle Glbl Eq Inc Rtl Acc EUR	256.954	101.792
Threadneedle Global Select Rtl Acc USD	10.201.822	4.144.944
Threadneedle Pan European Rtl Acc EUR	79.277	40.514
Threadneedle Pan Eurp Eq Div Rtl Inc EUR	263.577	248.447
Top Ten Classic	550.326	6.413
TOP TREND OP T	4.232	77
UBS (D) Equity Fund Global Opportunity	116.353	619
UBS (D) Equity Fund Smaller German Comp	2.190	4
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	5.258.529	84.379
UBS (L) Eq – Glbl Sustain. (USD)	263.450	340
UBS (Lux) EF Gbl Multi Tech (USD) P	58.993	203
UBS (Lux) KSS Glbl Allc (EUR) P	28.617	2.008
Ve-RI Equities Europe R	189.483	2.294
Vontobel Global Equity B USD	10.413.504	44.935
Warburg Zinstrend Fonds	417.063	5.135
WAVE Total Return Fonds R	112.956	2.215
Bankguthaben	398.049	
Anlagestock Fonds	8.257.241.289	
Indexgebundene Lebensversicherung		
Best of Av.Gr.Bonus Nt. 2019/1	16.549.521	12.166.082
Best of Av.Gr.Bonus Nt. 2019/2	13.722.834	10.924.084
Best of Average Gr. Note 2018	19.094.731	14.618.536
Best of Average Gr. Note 2022	5.120.020	4.015.702
Infl.Fl.Best of Av.G.Nt.2020/1	11.912.998	9.348.661
Infl.Fl.Best of Av.G.Nt.2020/2	5.588.597	4.264.151
Anlagestock Indexgebundene Lebensversicherung	71.988.701	
Konsortialvertrag		
DWS Vermögensbildungsfonds I	23.618	155
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	178.887.986	
Anlagestock gesamt	8.508.141.593	

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind die vorausgezahlten Versicherungsleistungen mit 106.829.974 EUR ausgewiesen. Das noch bestehende Körperschaftsteuer-Guthaben aufgrund des SEStEG wurde im Geschäftsjahr erstattet.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier ist u. a. das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 5.975.471 EUR enthalten.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 40.000.000 EUR ist eingeteilt in 40.000 Stückaktien. Die Aktien sind Namensaktien und nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, besitzt 100 % unserer Aktien.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2016	1.176.571.987
Währungsschwankungen	– 2.162
Entnahme im Geschäftsjahr	260.533.816
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr (davon Unfallversicherung 68.502 EUR)	229.232.247
Bilanzwert am 31.12.2017	1.145.268.256
Vom Bilanzwert am 31.12.2017 entfallen auf	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	205.192.916
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	29.364.123
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	1.738.542
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	3.134.674
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird	288.535.992
den ungebundenen Teil	617.302.008

D. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

Zurückgestellt wurden für:	EUR
Zuschüsse an Tochtergesellschaft	33.405.251
Provisionen	17.389.261
Jubiläumszahlungen	7.991.091
Ausstehende Rechnungen	6.573.849
Steuerzinsen	6.409.196
Strukturmaßnahmen	4.958.248
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	4.566.028
Urlaubskosten	3.283.374
Tantieme	3.124.906
Produktspezifische Verpflichtungen	2.639.000
Altersteilzeit	1.961.803

Außerdem werden u. a. Rückstellungen für Abfindungen, Erfüllung der Aufbewahrungsfristen, Berufsgenossenschaft, Aufsichtsratstätigkeit, Abschlussprüfung sowie Prozesskosten ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeit entstehende Vermögensgegenstände mit den ausschließlich ihrer Erfüllung dienenden Schulden zu verrechnen.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von 7.110.275 EUR wurden mit dem korrespondierenden Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen von ebenfalls 7.110.275 EUR verrechnet. Unter den in Position III. 4 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erträgen saldieren sich Erträge aus der Rückdeckungsversicherung von 1.388.335 EUR mit Aufwendungen für die Rückdeckungsversicherung von 1.099.139 EUR.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit von 7.761.515 EUR stehen Investmentanteile im Rahmen eines treuhänderisch verwalteten Sicherungsvermögens mit einem beizulegenden Zeitwert von 5.799.712 EUR, bei Anschaffungskosten von 6.165.600 EUR gegenüber. Saldiert ergibt sich eine auszuweisende Rückstellung von 1.961.803 EUR. Unter den in Position III. 5 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen saldieren sich Aufwendungen für das Treuhandvermögen und die Rückstellung von 271.469 EUR mit den korrespondierenden Erträgen von 121.130 EUR.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die hierin enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer betragen 463.095.525 EUR.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Das hierin enthaltene Disagio beträgt 192.727 EUR.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des Lebensversicherungsgeschäfts untergliedern sich nach folgenden Gruppen:

	2017 EUR	2016 EUR
Gebuchte Bruttobeiträge aus		
a) Einzelversicherungen	1.867.580.449	1.861.297.119
b) Kollektivversicherungen	403.220.898	402.229.434
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach		
a) laufenden Beiträgen	2.042.843.927	2.047.516.438
b) Einmalbeiträgen	227.957.419	216.010.116
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
a) ohne Gewinnbeteiligung	3.040.214	2.880.482
b) mit Gewinnbeteiligung	1.576.261.664	1.561.087.554
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	691.499.469	699.558.517
Gesamtes selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.270.801.346	2.263.526.554
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	4.868.680	4.501.319
	2.275.670.026	2.268.027.873

Die gebuchten Bruttobeiträge sind durch Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen um 42.237 (72.943) EUR erhöht.

I. 2. und II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt beim Unfallversicherungsgeschäft 27.710 (51.709) EUR und beim Lebensversicherungsgeschäft 149.266.255 (144.376.309) EUR. Im Abwicklungsergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts sind die teilweise gegenläufigen Effekte im Zusammenhang mit der beim Eintritt von Versicherungsfällen einhergehenden Bildung bzw. Auflösung von Deckungsrückstellungen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund kann bei Lebensversicherungs-Unternehmen aus der Höhe des Abwicklungsergebnisses nur sehr bedingt ein Rückschluss auf die Angemessenheit der gebildeten Schadenreserven abgeleitet werden.

II. 7. a) aa) Veränderung der Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind 67.811 (50.362) EUR Direktgutschrift enthalten.

II. 3. und III. 2. Erträge aus Kapitalanlagen
II. 10. und III. 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen, die für die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Verband empfohlenen Formel herangezogen werden, betragen 463.743.279 (386.048.668) EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 587.183.582 (485.410.535) EUR. In diesen Werten sind die Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen nicht enthalten.

II. 10. b) und III. 3. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 11.111.714 (25.967.142) EUR und 87 (312) EUR.

III. 4. und III. 5. Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen 21.079 (36.912) EUR, die Aufwendungen für die Aufzinsung betrugen 2.364.472 (2.434.029) EUR. Aus Währungsumrechnung waren Erträge von 187.188 (17) EUR sowie Aufwendungen von 165 (20.365) EUR auszuweisen.

Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden Aufwendungen von 1.794.262 (748.375) EUR. Davon wurden uns von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft 1.235.326 (im Vorjahr: Erträge 790.571) EUR weiterverrechnet. Ursächlich für den Sondereffekt im Vorjahr ist die Änderung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, die im Berichtsjahr 2016 erstmals die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem 10-Jahres-Durchschnittszins vorschrieb.

Im Geschäftsjahr erzielten wir periodenfremde Erträge von 2.916.120 (9.624.588) EUR und periodenfremde Aufwendungen von 2.047.660 (4.815.896) EUR.

III. 7. und III. 8. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Teilauflösung von zwei Rückstellungen für Strukturmaßnahmen entstand ein Ertrag von 3.410.321 (im Vorjahr: Aufwand aus Zuführung 6.168.158, Ertrag aus Teilauflösung 1.661.620) EUR. Davon haben wir unseren Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen 366.005 (im Vorjahr: Umlage 758.184, Erstattung 125.286) EUR erstattet.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2017 TEUR	2016 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	146.032	154.066
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.668	3.270
3. Löhne und Gehälter	100.107	99.841
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	18.468	18.812
5. Aufwendungen für Altersversorgung	15.493	13.593
6. Aufwendungen insgesamt	283.768	289.582

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Außendienst waren im Jahresdurchschnitt 397 (464) Mitarbeiter für unsere Gesellschaft tätig. Im Innendienst der Generaldirektion und in den 34 Bezirksdirektionen hatten wir im Berichtsjahr durchschnittlich 1.393 (1.392) Voll- und Teilzeitmitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) beschäftigt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 bis 8 aufgeführt.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder belaufen sich im Berichtsjahr auf 3.178.811 EUR. Davon wurden uns 1.083.655 EUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft und 255.625 EUR von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weiterverrechnet. Für die Ausübung von Vorstandstätigkeiten haben wir 466.766 EUR auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und 10.000 EUR auf die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG umgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen hat unsere Konzernobergesellschaft 1.390.846 EUR ausbezahlt. Für sie sind Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 13.547.359 EUR bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, aufgrund des vereinbarten Schuldbeitritts gebildet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 275.000 EUR betragen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Hypotheken- und Grundschuldforderungen an Aufsichtsratsmitglieder mehr (Tilgung 2017: 1.510 EUR).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Berichtsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die die Lage der Gesellschaft wesentlich verändert hätten.

Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung unserer Mitarbeiter wurde im Wesentlichen von der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. getragen. Mitglieder dieser rechtlich selbstständigen Unterstützungskasse sind alle hauptberuflichen, fest angestellten Mitarbeiter der Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherung (Trägerunternehmen) mit Eintrittsdatum bis Ende 2003. Die Kasse wird weiterhin durch Zuweisungen der Trägerunternehmen finanziert. Neue Anwartschaften aus diesem System entstehen nur noch in geringem Umfang, da die Versorgungskasse für Neuzugänge ab 1. Januar 2004 geschlossen und die wesentlichen Komponenten der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung unserer Mitarbeiter auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt wurden. Die aus den Leistungszusagen der Kasse nach § 253 HGB errechneten Versorgungsverpflichtungen für unser Unternehmen belaufen sich auf 187,1 Millionen EUR. Der auf unsere Gesellschaft entfallende Teil des Kassenvermögens beträgt unter Berücksichtigung stiller Reserven 52,2 Millionen EUR, sodass eine mittelbare Versorgungsverpflichtung von 134,9 Millionen EUR besteht. Die Bildung des Kassenvermögens unterliegt den Vorschriften von § 4d EStG.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. Zum 31. Dezember 2017 bestand aus gemeinsamen Pensionsverpflichtungen eine gesamtschuldnerische Haftung unserer Gesellschaft in Höhe von 28,1 Millionen EUR.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten – ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen der Landesarbeitsgerichte München und Köln – hinsichtlich der Zulässigkeit von gezillmerten Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung haben wir einen Teil unserer Firmenkunden für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering an.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist aus Sicht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 306,8 Millionen EUR (vorwiegend aus den Spezialfondsmandaten VEGA und FERONIA mit den Zeichnungsjahren 2015 und 2016) sowie gegenüber Immobilienfonds von 51,5 Millionen EUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2016 und 2017). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um

noch ausstehende vertragliche Zahlungsversprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsversprechen gedeckelt.

Zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen von 692,0 Millionen EUR aus 29 Vorkäufen von Schuldscheindarlehen und aus dem Vorkauf einer Namensschuldverschreibung. Damit sichern wir unserer Gesellschaft frühzeitig einen attraktiven Zinssatz über einen längeren Zeitraum nach Erwerb der Schuldscheindarlehen in den Jahren 2018 und 2019 und der Namensschuldverschreibung im Jahr 2018. Emittenten der Schuldscheindarlehen sind die Länder Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen, Berlin, Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Bayern. Der Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente beträgt für 16 Schuldscheindarlehen 11,1 Millionen EUR, für die restlichen 13 Schuldscheindarlehen –8,7 Millionen EUR sowie für die Namensschuldverschreibung 9,2 Millionen EUR und wurde auf Basis der Zero-Euro-Kurve und angemessener Risikozuschläge ermittelt. Emittent der Namensschuldverschreibung ist die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Diese schwebenden Geschäfte dienen der Absicherung eines angemessenen Wiederanlagezinses. Allerdings kann ein Zinsanstieg über den vereinbarten Zinssatz hinaus aufgrund einer unerwartet veränderten Finanzmarktlage nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies könnte zu bilanziellen Verlusten in Höhe der den Nennwert übersteigenden Anschaffungskosten des Basisinstruments führen, darüber hinaus zu entgangenen höheren Erträgen. Des Weiteren besteht grundsätzlich die Gefahr eines bonitätsbedingten Ausfalls der Emittenten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften bestehen Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben im Immobilienbereich in Höhe von 4,6 Millionen EUR und aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 9,4 Millionen EUR bei Restlaufzeiten bis zu zehn Jahren.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 20,5 Millionen EUR.
Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 184,4 Millionen EUR.

Aus einem erworbenen Erbbaurecht ergeben sich jährliche Verpflichtungen von 0,5 Millionen EUR bis 2036 gegenüber der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus abgegebener Rückversicherung beträgt nach § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV –9.542.420 (–9.987.475) EUR. Dieser Betrag entspricht dem Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, ihrem Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft und die dortigen Anhangangaben verwiesen.

Konzernzugehörigkeit

Unsere Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen, der nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft haben für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft und der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser ist bis zum 31. Dezember 2018 fest geschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

Bestandseinteilung

Die im Folgenden dargestellte Bestandseinteilung bezieht sich auf den gesamten Versicherungsbestand. Ausnahme: Der Versicherungsbestand (ehemalige PAX-Tarife), der aufgrund der Verschmelzung der PAX auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragen wurde. Die Bestandseinteilung für diese ehemaligen PAX-Tarife ist in der Anlage zum Geschäftsbericht 2017 aufgeführt. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auch im Abschnitt „Überschussbeteiligung im Jahr 2018“ unter „II. Überschussanteilsätze im Jahr 2018“.

Der Versicherungsbestand wird in den Alt- und Neubestand aufgeteilt. Diese Begriffe verstehen sich nach § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Die einzelnen Versicherungen des jeweiligen Bestands sind innerhalb der im Folgenden dargestellten Bestandsgruppen bzw. Abrechnungsverbände überschussberechtigt.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015, TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt werden mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet.

I. Bestandsgruppen des Neubestands

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden Tarife, die in der Tarifbezeichnung den Zusatz „M“ oder „E“ tragen, wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung eingeordnet.

Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2900-Tarife	N2906, N2914
N2800-Tarife	N2804 – N2810, N2814
N2700-Tarife	N2704 – N2710, N2714, N2748
N2600-Tarife	N2604 – N2610, N2614, N2648
N2500-Tarife	N2504 – N2510, N2514, N2548
N2400-Tarife	N2404 – N2410, N2414, N2448
N2300-Tarife	N2305
N2200-Tarife	N2203 – N2210, N2213 – N2248
N2100-Tarife	N2103 – N2110, N2113 – N2148
NB2100-Tarife	NB2103 – NB2110
N2000-Tarife	N2003 – N2010, N2013 – N2048, N2004Z, N2008Z
NB2000-Tarife	NB2003 – NB2010
F2700-Tarife	F2704 – F2716
F2600-Tarife	F2604 – F2616
F2500-Tarife	F2504 – F2516
F2400-Tarife	F2404 – F2416
F2200-Tarife	F2204 – F2216
F2100-Tarife	F2104 – F2116
F2000-Tarife	F2004 – F2016
NV2800-Tarife	NV2804 – NV2810
NV2700-Tarife	NV2704 – NV2710
NV2600-Tarife	NV2604 – NV2610
NV2500-Tarife	NV2504 – NV2510
NV2400-Tarife	NV2404 – NV2410
NV2200-Tarife	NV2204 – NV2210
NV2100-Tarife	NV2104 – NV2110
NV2000-Tarife	NV2004 – NV2010
Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	N2768, N2668, N2568, N2468, N2268, N2168, N2068

Risikoversicherung

N2900-Tarife	N2901, N2902, N2911, N2912, N2923, N2933
NES2900-Tarife	NES2900C, NES2900KC, NES2900P, NES2900KP
N2800-Tarife	N2801, N2802, N2811, N2812, N2822, N2823
NES2800-Tarife	NES2800C, NES2800KC, NES2800P, NES2800KP
N2700-Tarife	N2701E, N2722, N2723, N2731, N2732, N2741, N2742
N2600-Tarife	N2601E, N2622, N2623, N2631, N2632, N2641, N2642
N2500-Tarife	N2501, N2502, N2511, N2512, N2522, N2523, N2531, N2532, N2541, N2542 vor Rentenbezug: N2501R
N2400-Tarife	N2401, N2402, N2411, N2412, N2422, N2423 vor Rentenbezug: N2401R

N2300-Tarife	N2322, N2323
N2200-Tarife	N2201, N2202, N2211, N2212
N2100-Tarife	N2101, N2102, N2111, N2112
N2000-Tarife	N2001, N2002, N2011, N2012
N-Tarife	N1

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

N2500-Tarife	im Rentenbezug: N2501R, N2501RK1, N2501RK2
N2400-Tarife	im Rentenbezug: N2401R, N2401RK1, N2401RK2
N2900CR-Tarife	N2904CR
N2800CR-Tarife	N2804CR, N2808CR, N2809CR
N2700CR-Tarife	N2704CR, N2708CR, N2709CR, N2738CR, N2748CR
N2600CR-Tarife	N2604CR, N2608CR, N2609CR, N2638CR, N2648CR
N2500CR-Tarife	N2504CR, N2508CR, N2509CR, N2538CR, N2548CR
N2400CR-Tarife	N2404CR, N2408CR, N2409CR, N2448CR
N2300CR-Tarife	N2304CR, N2308CR, N2309CR, N2348CR
NR2900-Tarife	NR2901(V) – NR2906, NR2908T, NR2928T, NR2903U – NR2906U, NR2901BV – NR2906BV
NRP2900-Tarife	NRP2901(V), NRP2921(V)
NIR2900-Tarife	NIR2901(V), NIR2901(V)H, NIR2901BIV(H), NIR2908T, NIR2928T
NIRP2900-Tarife	NIRP2901(V), NIRP2921(V)
NR2800-Tarife	NR2801(V) – NR2806, NR2801DV, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801B – NR2806B
NRP2800-Tarife	NRP2801(V)
NIR2800-Tarife	NIR2801(V), NIR2821(V), NIR2821(V)H, NIR2821BIV(H), NIR2828T
NIRP2800-Tarife	NIRP2801(V), NIRP2821(V)
NR2700-Tarife	NR2701(V) – NR2706, NR2701DV, NR2701H, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U – NR2706U
NRP2700-Tarife	NRP2701(V)
NR2600-Tarife	NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B
NRP2600-Tarife	NRP2601
NR2500-Tarife	NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B(I) – NR2506B
NR2400-Tarife	NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, NR2403U – NR2406U, NR2401B(I) – NR2406B
NR2300-Tarife	NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, NR2303U – NR2306U, NR2302B(I) – NR2306B
NR2200-Tarife	NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, NR2203U – NR2206U
NR2100-Tarife	NR2101 – NR2106, NR2141 – NR2146, NR2151, NR2103U – NR2106U
NBR2100-Tarife	NBR2101 – NBR2106, NBR2103U – NBR2106U

NR2000-Tarife	NR2001 – NR2046
NBR2000-Tarife	NBR2001 – NBR2046
F2700CR-Tarife	F2704CR
F2600CR-Tarife	F2604CR
F2500CR-Tarife	F2504CR
F2400CR-Tarife	F2404CR
F2300CR-Tarife	F2304CR
FR2700-Tarife	FR2701
FR2600-Tarife	FR2601
FR2500-Tarife	FR2501
FR2400-Tarife	FR2401
FR2300-Tarife	FR2301
FR2200-Tarife	FR2201
FR2100-Tarife	FR2101
FR2000-Tarife	FR2001
NF2900CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFR2900-Tarife	im Rentenbezug: NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2910U, NFR2951VS(K5), NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2900-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	im Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3

NFR2700-Tarife	im Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	im Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	im Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	im Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	im Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	im Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	im Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	im Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	im Rentenbezug: NZR2301
Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	N2868CR, N2768CR, N2668CR, N2568CR, N2468CR, N2368CR, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2988T, NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669, NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261, NR2161, NR2061 im Rentenbezug: entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach §1 AltZertG

NR2800-Tarife nach §1 AltZertG	NR2807, NR2807UE, NR2807UER
NR2700-Tarife nach §1 AltZertG	NR2707, NR2747, NR2707U, NR2707UER
NR2600-Tarife nach §1 AltZertG	NR2607, NR2647, NR2607U, NR2607UER
NR2500-Tarife nach §1 AltZertG	NR2507, NR2537, NR2547, NR2507U, NR2507UER
NR2400-Tarife nach §1 AltZertG	NR2407, NR2437, NR2447, NR2407U
NR2300-Tarife nach §1 AltZertG	NR2307(V), NR2337(V), NR2347(V), NR2307(V)U
NR2200-Tarife nach §1 AltZertG	NR2207, NR2237, NR2247, NR2207U
NR2100-Tarife nach §1 AltZertG	NR2107, NR2137, NR2147, NR2107U
FR2700-Tarife nach §1 AltZertG	FR2707
FR2600-Tarife nach §1 AltZertG	FR2607
FR2500-Tarife nach §1 AltZertG	FR2507
FR2400-Tarife nach §1 AltZertG	FR2407
FR2300-Tarife nach §1 AltZertG	FR2307
FR2200-Tarife nach §1 AltZertG	FR2207
FR2100-Tarife nach §1 AltZertG	FR2107
NFR2800-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach §1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U

NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2507S

Berufsunfähigkeits-Versicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

SBU2901-Tarife	SBU2901C, SBU2901DC, SBU2901FC, SBU2901P, SBU2901S, SDU2901C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2901
SBU2900-Tarife	SBU2900C, SBU2900DC, SBU2900FC, SBU2900P, SBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2900
SBU2800-Tarife	SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800P, SBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2700-Tarife	SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700P, SBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2700CH
SBU2600-Tarife	SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2501-Tarife	SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2500-Tarife	SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2901-Tarife	IBU2901C, IBU2901DC, IBU2901S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2900-Tarife	IBU2900C, IBU2900DC, IBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2800-Tarife	IBU2800(C), IBU2800DC, IBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2700-Tarife	IBU2700(C), IBU2700DC, IBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2600-Tarife	IBU2600(C), IBU2600DC, IBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2501-Tarife	IBU2501(C), IBU2501DC, IBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2500-Tarife	IBU2500(C), IBU2500DC, IBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), IBU2530(C), IBU2540(C)

IBU2400-Tarife	IBU2400, IBU2400C, IBU2400S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2200-Tarife	IBU2200, IBU2200C, IBU2200S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2100-Tarife	IBU2100, IBU2100C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2000-Tarife	IBU2000, IBU2000C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2800-Tarife	IBA2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2700-Tarife	IBA2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2600-Tarife	IBA2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2500-Tarife	IBA2500 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2400-Tarife	IBA2400 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2200-Tarife	IBA2200 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2901-Tarife	SGU2901 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2900-Tarife	SGU2900 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2800-Tarife	SGU2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2700-Tarife	SGU2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2600-Tarife	SGU2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
FSB2700-Tarife	FSB2700(C)
FSB2600-Tarife	FSB2600(C)
FSB2501-Tarife	FSB2501(C)
FSB2500-Tarife	FSB2500(C)
FB2700-Tarife	FB2700(C), FB2700S
FB2600-Tarife	FB2600(C), FB2600S
FB2501-Tarife	FB2501(C), FB2501S
FB2500-Tarife	FB2500(C), FB2500S
FB2400-Tarife	FB2400, FB2400S
FB2200-Tarife	FB2200, FB2200S
FB2100-Tarife	FB2100
FBA2500-Tarife	FBA2500
FBA2400-Tarife	FBA2400
UBUZ2018-Tarife	UB, UR (jeweils als C-Variante)
UBUZ2015-Tarife	UB, UR
UBUZ2013-Tarife	UB, UR
UBUZ2012-Tarife	UB, UR
UBUZ2008-Tarife	UB, UR
SHRZ2015-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2013-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2012-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2008-Tarife	SHB, SHR
BUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante, B auch als P-Variante)
BUZ2018A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
DUZ2018-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2015-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-, BIV- und CBIV-Variante; Rd nur als C- und CBIV-Variante)
BUZ2015A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2013-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2012-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)

BUZ2011-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2008-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-Variante; Rd nur als C-Variante)
BUZ2007-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2004-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2000-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ96-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ92-Tarife	B, R, Ra
BAZ2015-Tarife	B, Bp, R
BAZ2013-Tarife	B, Bp, R
BAZ2012-Tarife	B, Bp, R
BAZ2008-Tarife	B, Bp, R
BAZ2007-Tarife	B, Bp, R
BAZ2006-Tarife	B, Bp, R
EUZ2012-Tarife	EB, ER
EUZ2008-Tarife	EB, ER
EUZ2007-Tarife	EB, ER
EUZ2004-Tarife	EB, ER
EUZ2000-Tarife	EB, ER
EUZ99-Tarife	EB, ER

Pflegerenten-Versicherung (einschl. Pflegerenten-Zusatzversicherung)

NP2800-Tarife	NP2810 – NP2812, NP2814, NP2810T (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2700-Tarife	NP2710 – NP2712, NP2714, NP2710T (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2600-Tarife	NP2610 – NP2612, NP2614, NP2610T (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2510-Tarife	NP2510 – NP2512, NP2514, NP2510T (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2500-Tarife	NP2500 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2400-Tarife	NP2400 (auch in den Varianten K1 und K2)
NP2200-Tarife	NP2200 (auch in den Varianten K1 und K2)
FP2510-Tarife	FP2510, FP2514E
FP2500-Tarife	FP2500
FP2400-Tarife	FP2400
FP2200-Tarife	FP2200
PRZ2008-Tarife	PB, PR
PRZ2007-Tarife	PB, PR
PRZ2005-Tarife	PB, PR
PRZ2004-Tarife	PB, PR
PRZ2000-Tarife	PB, PR
PRZ97-Tarife	PB, PR

Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2900K-Tarife	N2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2994K3
NES2900M-Tarife	NES2900-Tarife in der Variante M
N2800K-Tarife	N2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2894K3
NES2800M-Tarife	NES2800-Tarife in der Variante M
N2700K-Tarife	N2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2744K3 – N2794K3
N2600K-Tarife	N2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2644K3 – N2694K3
N2500K-Tarife	N2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2544K3 – N2594K3 vor Rentenbezug: N2501RK1, N2501RK2
N2400K-Tarife	N2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2423K3 – N2494K3, N2423K4 vor Rentenbezug: N2401RK1, N2401RK2
N2300K-Tarife	N2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2332K3, N2323K3, N2323K4
N2200K-Tarife	N2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2231K3 – N2294K3
N2100K-Tarife	N2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2131K3 – N2194K3
NB2100K-Tarife	NB2100-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2101K1, NB2101K2
N2000K-Tarife	N2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2031K3 – N2094K3
NB2000K-Tarife	NB2000-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2
N-Tarife	N1 als Sammel- oder Gruppentarif
NB-Tarife	NB1 als Sammel- oder Gruppentarif
Gruppen-Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Restschuldversicherung

RS-Tarife	RS2211 – RS2213, RS2001 – RS2013, AUZ

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

N2900CRK-Tarife	N2900CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2800CRK-Tarife	N2800CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2700CRK-Tarife	N2700CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2744CRK3, N2749CRK3
N2600CRK-Tarife	N2600CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2644CRK3, N2649CRK3
N2500CRK-Tarife	N2500CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2544CRK3, N2549CRK3
N2400CRK-Tarife	N2400CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2434CRK3 – N2449CRK3
N2300CRK-Tarife	N2300CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2334CRK3 – N2354CRK3
NR2900K-Tarife	NR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2950K3, NR2951K5
NRP2900K-Tarife	NRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2900K-Tarife	NIR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2900K-Tarife	NIRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2800K-Tarife	NR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2850K3, NR2851K5
NRP2800K-Tarife	NRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2800K-Tarife	NIR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2800K-Tarife	NIRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2700K-Tarife	NR2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7 und M, NR2750K3
NRP2700K-Tarife	NRP2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M
NR2600K-Tarife	NR2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NRP2600K-Tarife	NRP2600-Tarife in den Varianten K1, K2 und M
NR2500K-Tarife	NR2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M, NR2550K3
NR2400K-Tarife	NR2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2431(V)K3 – NR2441K3, NR2438TK3, NR2450K3, NR2451K3, NR2451K5, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2431B(I)K3 – NR2436BK3, NR2431B(I)K4 – NR2435B(I)K4
NR2300K-Tarife	NR2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2331K3 – NR2341K3, NR2351K3, NR2351K4, NR2332B(I)K3 – NR2336BK3
NR2200K-Tarife	NR2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2231K3 – NR2241K3, NR2250K3, NR2251K3, NR2251K4
NR2100K-Tarife	NR2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2131K3 – NR2141K3, NR2150K3, NR2151K3, NR2151K4
NBR2100K-Tarife	NBR2100-Tarife in den Varianten K1 und K2
NR2000K-Tarife	NR2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2031K3 – NR2041K3
NBR2000K-Tarife	NBR2000-Tarife in den Varianten K1 und K2
Gruppen-Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	vor Rentenbezug: Rententarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach §1 AltZertG

NR2800-Tarife nach §1 AltZertG	NR2807M
NR2700-Tarife nach §1 AltZertG	NR2707M
NR2600-Tarife nach §1 AltZertG	NR2607M
NR2500-Tarife nach §1 AltZertG	NR2507M, NR2547K3, NR2507K3U
NR2400-Tarife nach §1 AltZertG	NR2407M, NR2447K3, NR2407K3U
NR2300-Tarife nach §1 AltZertG	NR2307(V)M, NR2347(V)K3, NR2307(V)K3U
NR2200-Tarife nach §1 AltZertG	NR2207M, NR2247K3, NR2207K3U
NR2100-Tarife nach §1 AltZertG	NR2107M, NR2147K3, NR2107K3U

Sonstige Lebensversicherung

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NF2900-Tarife	NF2911
NF2800-Tarife	NF2810(G), NF2811, NF2814, NF2810(G)K3
NF2700-Tarife	NF2710(G), NF2711, NF2714, NF2740(G), NF2710(G)K3
NF2600-Tarife	NF2610(G), NF2611, NF2614, NF2640(G), NF2610(G)K3
NF2500-Tarife	NF2510(G), NF2511, NF2514, NF2540(G), NF2510(G)K3
NF2400-Tarife	NF2410(G), NF2411, NF2414, NF2440(G), NF2430(G)K3
NF2300-Tarife	NF2311
NF2200-Tarife	NF2210(G) – NF2240(G), NF2230(G)K3
NF2100-Tarife	NF2110(G) – NF2140(G), NF2130(G)K3
NF2000-Tarife	NF2001 – NF2051, NF2030K3
NFV2900-Tarife	NFV2910S
NFV2800-Tarife	NFV2810S
NFV2700-Tarife	NFV2710S
NFV2600-Tarife	NFV2610S
NFV2500-Tarife	NFV2510S
Sofort beginnende NFR2900S-Tarife	NFR2902SU, NFR2903SU
Sofort beginnende NFR2800S-Tarife	NFR2802S(U), NFR2803S(U)
Sofort beginnende NFR2700S-Tarife	NFR2702S(U), NFR2703S(U)
Sofort beginnende NFR2600S-Tarife	NFR2602S(U), NFR2603S(U)
Sofort beginnende NFR2500S-Tarife	NFR2502S(U), NFR2503S(U)

NF2900CR-Tarife	vor Rentenbezug:	NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	vor Rentenbezug:	NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug:	NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug:	NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug:	NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug:	NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug:	NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFR2900-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2908T, NFR2908TH, NFR2928T, NFR2928TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2910U, NFR2951VS(K5), NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2900-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP2978TS, NFRP2970(V)S, NFRP2998TS, NFRP2990(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	vor Rentenbezug:	NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	vor Rentenbezug:	NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4

NFR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2301
Invest-Bonus	

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, nach §1 AltZertG

NFR2800-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU

NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2507S

Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

RS2900-Tarife	RS2911, RS2912, AUZ (zu Tarif RS2911)
RS2700-Tarife	RS2711, RS2712, AUZ (zu Tarif RS2711)
RS2500-Tarife	RS2511, RS2512, AUZ (zu Tarif RS2511)
N2580-Tarife	N2581, N2582
N2480-Tarife	N2481, N2482
N2380-Tarife	N2381
N2080-Tarife	N2081

Kapitalisierungsgeschäfte

K2900-Tarife	K2904, K2904U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2800-Tarife	K2804, K2804U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2700-Tarife	K2705, K2704, K2704U, K2734, K2744 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2600-Tarife	K2604, K2604U, K2634, K2644 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2500-Tarife	K2504, K2504U(S), K2534, K2544, K2503 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2400-Tarife	K2403, K2433K3
K2300-Tarife	K2303, K2333K3
K2200-Tarife	K2201, K2231K3

II. Abrechnungsverbände des Altbestands

Einzel-Kapitalversicherung

N-Tarife	N1 – N22
NB-Tarife	NB4 – NB10, NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif
s-Tarife	3s – 22s
r-, b-, P-Tarife	4r – 6r, 4ra, 4b, P, EP
T/Ta-, z-Tarife	T, Ta, 1z, 2z, 4z
NV-Tarife	N4V – N10V
sV-Tarife	4sV – 10sV
FA-Tarife	F4 – F10, FL4, FL10, FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, AValt, St, 2S, USt, USt IV, FA I – FA XI

Fondsgebundene Lebensversicherung

NF-Tarife	NF1 – NF10
sF-Tarife	4sF1, 4sF2

Rentenversicherung

NR-Tarife	NR1 – NR3, NR3U, Zusatztarif H
LR-Tarife	LR1 – LR3, LR3U, Zusatztarif W
Altrenten	sonstige Leibrentenversicherungen

Firmen- und Verbandsgruppenversicherung

NK-Tarife	N1K – N9K, N41K
sK-Tarife	3sK, 4sK, 8sK, 9sK
rK-Tarife	4rK, EP/K

Vereinsgruppenversicherung

NVG-Tarife	N3VG, N4VG
Coll-Tarife	Coll III, Coll V, Coll VI, Coll VII, Deutscher Keglerbund, Kath. Sterbebruderschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

BUZ92-Tarife	B, R, Ra	
BUZ87-Tarife	B, R, Ra	(Einschluss zu N-, NB-, NR-, NF- und NK-Tarifen)
BUZ74-Tarife	B, BR	(Einschluss zu den sonstigen Tarifen)

Pflegerenten-Zusatzversicherung

PRZ93-Tarife	PB, PR1, PR2

Überschuss-beteiligung im Jahr 2018

I. Allgemeiner Überblick über die deklarierten Überschussanteile

Die im Folgenden verwendeten Tarifoberbegriffe (N2100-Tarife, BUZ92-Tarife etc.) werden im Kapitel Bestandseinteilung näher erläutert. An einigen Stellen sind mehrere Tarife oder Tarifgruppen unter einer Bezeichnung zusammengefasst: So versteht man z. B. unter der Bezeichnung NF2110(G) sowohl Tarif NF2110 als auch NF2110G, unter NFR2110(C)G sowohl Tarif NFR2110G als auch NFR2110CG und unter der Tarifgruppenbezeichnung NR2200(K)-Tarife sowohl die NR2200- als auch die NR2200K-Tarife.

Für die im Januar 2018 neu eingeführten Tarife der Generation 2900 werden erstmals Überschussanteilsätze aufgeführt.

Bei einer Reihe von Tarifgruppen werden Überschussanteile gesenkt.

Als Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres erhalten beitragspflichtige und beitragsfreie konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgeneration 2800 vor Beginn der Rentenzahlung 0,4 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,2 %) des Deckungskapitals. Einem für diese Tarife gebildeten Kapitalbonus wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Beitragspflichtige konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgenerationen 2700 und 2600 erhalten als Direktgutschrift 0,6 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,15 %) des Deckungskapitals. Allen übrigen Verträgen wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Die im Folgenden genannten Gewinnanteilsätze enthalten die Direktgutschrift.

Bewertungsreserven

Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, es sei denn, die Überschussbeteiligung ist durch ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen (§ 153 VVG). Die Bewertungsreserven werden im Wesentlichen bei Beenden des Vertrags, bei Leibrentenversicherungen und selbstständigen Pflegerenten-Versicherungen spätestens zum Rentenbeginn fällig. Leibrentenversicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung und ausschließlich konventioneller Kapitalanlage werden darüber hinaus auch in der Rentenbezugszeit an den Bewertungsreserven beteiligt. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Sicherungsbedarf entsprechend § 139 Abs. 3 VAG werden berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven hängt ab von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven, die auf die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entfallen, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an diesen, der Höhe eines eventuellen Sicherungsbedarfs und vom Anteil des einzelnen Vertrags an allen anspruchsberechtigten Verträgen. Diese Beteiligung wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren festgelegt. Dabei orientieren wir uns an dem zwischen GDV und BaFin abgestimmten Verfahren. Für den einzelnen Versicherungsvertrag wird eine Maßzahl ermittelt, die den individuellen Anteil des Vertrags an der Entstehung der Bewertungsreserven misst. Diese Maßzahl ist grundsätzlich die Summe der konventionellen Deckungsrückstellungen und der Überschussguthaben über die gesamte abgelaufene Vertragsdauer. Bei Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie Tarifen ohne systematischen konventionellen Kapitalaufbau wird in der Regel nur das Überschussguthaben herangezogen. Bei Leibrentenversicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung werden die anteiligen Bewertungsreserven einmal jährlich anhand der vorhandenen Deckungsrückstellungen errechnet. Sie werden als zusätzliche lebenslange Rente ausgezahlt.

Bei den Tarifen mit spezieller Kapitalanlage werden die anteiligen Bewertungsreserven mit dem Schlussüberschuss verrechnet. Soweit die anteiligen Bewertungsreserven den Wert aus Schlussüberschuss übersteigen, erhöhen sie im Leistungsfall den Vertragswert. Nach Ausführung der Sicherungsoption wird das Kapital in der gleichen Abteilung des Sicherungsvermögens wie für unsere sonstigen konventionellen Tarife angelegt. Diese Verträge erhalten die Beteiligung an Bewertungsreserven dann analog der sonstigen konventionellen Tarife.

Marktwertveränderungen des Anlagestocks werden unmittelbar den Verträgen zugeordnet. Insofern erhalten Fondsgebundene Versicherungen vor Rentenbeginn eine Beteiligung an Bewertungsreserven nur dann, wenn systematisch eine konventionelle Kapitalanlage gestellt wird.

II. Überschussanteilsätze im Jahr 2018

Die angegebenen Überschusssätze gelten für Zuweisungen ab 1. Januar 2018.

Die angegebenen Schlussüberschusssätze gelten für Leistungsfälle im Jahr 2018 (z. B. Abläufe, Rentenbeginne, Kündigungen, Beitragsfreistellungen, Tod).

In den Fällen, in denen die neu festgelegten Überschusssätze von den Vorjahreswerten abweichen, sind die Vorjahreswerte in Klammern vermerkt. Bei Kapitalisierungstarifen mit quartalsweiser Überschussfestlegung beziehen sich evtl. Angaben in Klammern auf abweichende Werte im vierten Quartal 2017.

Sofern nichts anderes angegeben ist, erhalten Tarife, die in ihrer Bezeichnung den Zusatz „K1“, „K2“, „K3“, „K4“, „K5“, „K6“, „K7“, „M“, „H“ oder „E“ tragen, die gleichen Überschusssätze wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung. Sie sind deshalb in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle Tarife mit Ausnahme der aufgrund der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragenen Tarife (ehemalige PAX-Tarife). Die Überschussanteilsätze dieser ehemaligen PAX-Tarife sind in der Anlage zum Geschäftsbericht 2017 aufgeführt. Diese Anlage senden wir Ihnen gerne zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Sekretariat Leben – Vertragsverwaltung

Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Telefon: 0911 531-2558

E-Mail: MBLebenSekretariat.MB@nuernberger.de

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben einschließlich der in der Anlage zum Geschäftsbericht 2017 enthaltenen Anhangangabe zur Bestandseinteilung und Überschussbeteiligung der ehemaligen PAX-Tarife.

1. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit natürlichem Überschusssystem (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage)

1. 1. Beitragspflichtige Versicherungen

Alle beitragspflichtigen Versicherungen sowie alle Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K erhalten als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen.

Weiterhin erhalten die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des vierten (vor Beginn der Abrufphase), einen Kostenüberschussanteil: Versicherungen nach den N2100(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2113, N2114, N2194K3 und N2154K3) und Versicherungen nach den N2000(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2013, N2014, N2023, N2024, N2094K3 und N2054K3).

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme (bei den Tarifen N5, 5s, N5V und 5sV je versicherte Person) begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres, bei den NV- und sV-Tarifen in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen erhöhen das überschussberechtigte Deckungskapital.

Der Kostenüberschussanteil beträgt (vor Beginn der Abrufphase) für überschussberechtigte Tarife der Generationen 2100 und 2000 0 ‰ der maßgebenden Beitragssumme.

Zusätzlich wird für beitragspflichtige Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife F4 – F10, FL4 und FL10) sowie für alle Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K bei Vertragsablauf bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase, bei Tod (vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase) bzw. bei Heirat des versicherten Kindes (bei den Tarifen N2807, N2707, N2607, N2507, N2407, N2207, N2107, N2007, N7 und 7s) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300(K)-, N2200(K)-, NV2200-, F2200-, N(B)2100(K)-, NV2100-, F2100-, N(B)2000(K)-, NV2000- und F2000-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen des Neubestands zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Für die Tarife des Altbestands sind eventuelle Leistungen aus dem Schlussüberschuss bei vorzeitiger Vertragsauflösung und Beitragsfreistellung in den Geschäftsplänen geregelt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit Überschussverwendung Bonusansammlung wird die Bonusleistung bei Tod (außer bei den F2700-, F2600-, F2500-, F2400-, F2200-, F2100- und F2000-Tarifen sowie den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405, N2305, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3, N41K, F4 – F10, FL4 und FL10) auf 10 % – bei Tarifen der Generation 2100 auf 0 (10) % und bei Tarifen der Generation 2000 auf 0 % – der Versicherungssumme angehoben, solange die vorhandene Bonussumme einschließlich Schlussüberschussanteil diesen Wert noch nicht erreicht hat (Vorausbonus).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risikobeitrags	der Risikosumme		System (s. u.)	%-Satz
N2906, N2994K3	25	1	1,6 (1,85)	A	22
N2914	5	0,4	1,6 (1,85)	A	22
N2804 – N2810, N2894K3, NV2804 – NV2810	25	1	1,25 (1,5)	A	24
N2814	5	0,4	1,25 (1,5)	A	24
N2704 – N2710, N2748, N2744K3 – N2794K3, NV2704 – NV2710	25	1	0,75 (1)	A	26
N2714	5	0,4	0,75 (1)	A	26
F2704 – F2716	15	0,4	0,75 (1)	A	26
N2604 – N2610, N2648, N2644K3 – N2694K3, NV2604 – NV2610	25	1	0,75 (1)	A	26
N2614	5	0,4	0,75 (1)	A	26
F2604 – F2616	15	0,4	0,75 (1)	A	26
N2504 – N2510, N2548, N2544K3 – N2594K3, NV2504 – NV2510	25	1	0,25 (0,5)	A	28
N2514	5	0,4	0,25 (0,5)	A	28
F2504 – F2516	15	0,4	0,25 (0,5)	A	28
N2404 – N2410, N2448, N2434K3 – N2494K3, NV2404 – NV2410	25	1	0,25 (0,5)	A	28
N2414	5	0,4	0,25 (0,5)	A	28
F2404 – F2416	15	0,4	0,25 (0,5)	A	28
N2305	25	1	0	A	30
N2203 – N2210, N2248, N2233K3 – N2294K3, NV2204 – NV2210	25	1	0	A	30
N2213, N2214	5	0,4	0	A	30
F2204 – F2216	15	0,4	0	A	30
N(B)2103 – N(B)2110, N2148, N2133K3 – N2194K3, NV2104 – NV2110	0 (25)	0 (1)	0	A	0 (32)

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschuss	
	des Risikobeitrags	der Risikosumme		System (s. u.)	%-Satz
N2113, N2114	0 (5)	0 (0,4)	0	A	0 (32)
F2104 – F2116	0 (15)	0 (0,4)	0	A	0 (32)
N(B)2003 – N(B)2010, N2023 – N2048, N2033K3 – N2094K3, NV2004 – NV2010, N2004Z, N2008Z	0	0	0	A	0
N2013, N2014	0	0	0	A	0
F2004 – F2016	0	0	0	A	0
N3, N(B)4, N5, N(B)8/100, N(B)10, N3K, N4K, N8/100K, N4V, N5V, N10V, N3VG, N4VG	42,5	2 (je vers. Person)	0	B1	100
N6, N7, N6V	42,5	2	0	B1	90
N8/10, N8/10K, NB8/25	42,5	2	0	B1	80
N8/190, N8/190K, NB8/175	42,5	2	0	B1	120
NB8/250	42,5	2	0	B1	140
N(B)9/k, N9/kK (k: Verhältnis von Erlebensfall- zu Todesfallleistung in %)	42,5	2	0	B1	k
3s, 4s, 8s2, 10s, 3sK, 4sK, 8s2K					
Männer	50	2,5	0	B1	100
Frauen	65	2,5	0	B1	100
5s	50	2,5 (je vers. Person)	0	B1	100
6s, 7s					
Männer	50	2,5	0	B1	80
Frauen	65	2,5	0	B1	80
8s1, 8s1K					
Männer	50	2,5	0	B1	70
Frauen	65	2,5	0	B1	70
8s3, 8s3K					
Männer	50	2,5	0	B1	130
Frauen	65	2,5	0	B1	130
9s, 9sK					
Männer	50	2,5	0	B1	50
Frauen	65	2,5	0	B1	50
4sV, 10sV					
Männer	50	2,5	0	B2	100
Frauen	65	2,5	0	B2	100
5sV	50	2,5 (je vers. Person)	0	B2	100
F4 – F10, FL4, FL10	37,5	0,7	0	–	–
N41K	42,5	2	0	C	–

Schlussüberschusssystem und Schlussüberschussanteil-Sätze:

Bei System A wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Höhe des angegebenen Prozentsatzes aus der maßgebenden Bonussumme zugewiesen.

Bei den Systemen B1 und B2 wird für jedes Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Er berechnet sich aus dem angegebenen Prozentsatz, bezogen auf den Promillewert nach der folgenden 100-Prozent-Tabelle:

Versicherungsjahr	Promillesatz bei System	
	B1 (100 %)	B2 (100 %)
4. – 5. Jahr	0,00	–
6. – 10. Jahr	0,00	0,00
11. – 15. Jahr	0,00	0,00
16. – 20. Jahr	0,00	0,00
21. – 25. Jahr	0,00	0,00
Ab 26. Jahr	0,00	0,00

Bei anderen Prozentsätzen sind die angegebenen Promillewerte der Systeme B1 und B2 mit dem entsprechenden o. a. Prozentsatz zu multiplizieren (z. B. System B1 bzw. B2 mit 50 % entspricht der Hälfte der Überschusssätze obiger Tabelle).

Bei System C wird ein Schlussüberschussanteil von 0 ‰ der jeweils erreichten Versicherungssumme zugewiesen.

1. 2. Beitragsfreie Versicherungen

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Für beitragsfreie Versicherungen nach den N2800(K)-, N2700(K)-, N2600(K)-, N2500(K)- und N2400(K)-Tarifen bemisst sich der Überschussanteil während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen sonstigen beitragsfreien Versicherungen bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen, für alle anderen Tarife zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2704E, N2705E, N2710E und F2704E ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen nach 1.1. festgelegt. Die restlichen Tarife erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Bezüglich der Regelungen zur Überschussbeteiligung gehören Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K nicht zu den beitragsfreien Versicherungen, sondern zu den beitragspflichtigen Versicherungen.

Versicherungen nach den Tarifen N2914, N2804, N2814, N2805, N2704, N2714, N2705, N2604, N2614, N2605, N2504, N2514, N2505, N2404, N2414, N2405, N2305, N2203, N2213, N2233K3, N(B)2103, N2113, N2133K3, N(B)2003, N2013, N2023 und N2033K3 wird nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein Schlussüberschussanteil in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. gutgebracht. Auch Versicherungen nach den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405 und N2305, die aufgrund Tod einer versicherten Person beitragsfrei sind, erhalten in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. einen Schlussüberschussanteil.

Beitragsfreie Versicherungen nach den s-, sV- und sK-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife 5s und 5sV) erhalten bei einer Frau als versicherter Person bei Tod einen Todesfallbonus von 5 % der Versicherungssumme.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % bei Versicherungsbeginn			
	vor 2014		ab 2014	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2704E, N2705E, N2710E	0,75	0,75 (1)	0,25	0,75 (1)
F2704E	0,75	–	0,25	–

2. Überschussbeteiligung der Tarife mit spezieller Kapitalanlage

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen bekommen vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase zum Ende jedes Versicherungsjahres einen rechnerischen Schlussbonus, dessen erreichter Gesamtwert, sofern er positiv ist, bei Tod, Ablauf oder Rentenbeginn zugewiesen wird. Nach einer Wartezeit von drei Jahren wird der maßgebende Teil des Schlussbonus auch bei Rückkauf fällig.

Für das 2018 endende Versicherungsjahr steigt der im Vorjahr rechnerisch erreichte Schlussbonus um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Zusätzlich erhöht er sich um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus bemisst.

Während der (flexiblen) Abrufphase richtet sich die Höhe des Schlussbonus nach der monatlichen Wertentwicklung der speziellen Kapitalanlagen. Somit ändert sich der Schlussbonus von Monat zu Monat und kann nicht im Voraus deklariert werden.

Bei den Tarifen der Generationen 2900, 2800 und 2700 kann im letzten Drittel der Vertragslaufzeit bzw. Aufschubdauer oder während der flexiblen Abrufphase der vorhandene Schlussbonusstand abgesichert werden (Sicherungsoption). Nach Ausführung der Sicherungsoption wird zum Ende jedes Versicherungsjahres statt des rechnerischen Schlussbonus ein laufender Überschussanteil zugewiesen. Dieser bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn einer eventuellen (flexiblen) Abrufphase im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungsoption in %
NR2988T	6,35	6,6	2,25
NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T	6,35 (4,55)	6,6 (4,8)	2,25 (2,5)
NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T)	5,35 (3,55)	6,6 (4,8)	1,25 (1,5)
N2868CR	5,45 (3,65)	6,7 (4,9)	1,25 (1,5)
NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	5,35 (3,55)	6,6 (4,8)	1,25 (1,5)
N2768, N2768CR	5,45 (3,65)	6,7 (4,9)	1,25 (1,5)
NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	5,35 (3,55)	6,6 (4,8)	–
N2668, N2668CR	5,45 (3,65)	6,7 (4,9)	–
NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	5,1 (3,3)	6,6 (4,8)	–
N2568, N2568CR	5,2 (3,4)	6,7 (4,9)	–
NR2461(V), NR2468(T), NR2469	5,1 (3,3)	6,6 (4,8)	–
N2468, N2468CR	5,2 (3,4)	6,7 (4,9)	–
NR2361, NR2261	5,1 (3,3)	6,6 (4,8)	–
N2368CR, N2268	5,2 (3,4)	6,7 (4,9)	–
NR2161, NR2061	4,6 (2,8)	6,6 (4,8)	–
N2168, N2068	4,7 (2,9)	6,7 (4,9)	–

Bei Renten- und Comfort-Rententarifen mit spezieller Kapitalanlage wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR2961DV, NR2861DV, NR2761D(V), NR2661D(V) und NR2561D(V) – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschuss-rente in %	Bonusrente in %	laufender Überschuss-anteil in %	Zusatzrente in %
NR2988T	1,7	–	0	1,16
NR2961(V), NR2961BIV, NR2968T	1,7 (1,95)	–	0	1,16 (1,33)
NR2961DV	1,7 (1,95)	–	–	–
N2868CR, NR2861(V), NR2861BIV, NR2865V, NR2868(T)	1,35 (1,6)	–	0	0,92 (1,09)
NR2861DV	1,35 (1,6)	–	–	–
N2768CR, NR2761(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	0,85 (1,1)	–	0	0,58 (0,75)
NR2761D(V)	0,85 (1,1)	–	–	–
N2668CR, NR2661(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	0,85 (1,1)	–	0	0,58 (0,75)
NR2661D(V)	0,85 (1,1)	–	–	–
N2568CR, NR2561(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	0,35 (0,6)	–	0	0,24 (0,41)
NR2561D(V)	0,35 (0,6)	–	–	–
N2468CR, NR2461(V), NR2468(T), NR2469	0,35 (0,6)	0,24 (0,41)[1]	0	0,24 (0,41)
N2368CR, NR2361	0 (0,1)	0 (0,07)[1]	0	0 (0,07)
NR2261	0	0	–	–
NR2161	0	0	–	–
NR2061	0	0	–	–

[1]Gilt nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

3. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit mechanischem Überschusssystem

Die laufenden Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten nach einer tarifabhängigen Wartezeit eine Grunddividende. Bei einigen Tarifen steigt der Dividendensatz mit der zurückgelegten Dauer. In diesem Fall erhöht sich der Dividendensatz des Vorjahres um einen von der abgelaufenen Dauer abhängigen Zusatzdividendensatz. Der laufende Überschussanteilsatz berechnet sich aus dem so ermittelten Gesamtdividendensatz, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz. Ergibt sich beispielsweise aus Grund- und Zusatzdividenden ein Gesamtdividendensatz von 120 %, beträgt bei einem Faktor von 50 % auf diesen Dividendensatz der laufende Überschussanteilsatz 60 %.

Die Prozentsätze der Grund- und Zusatzdividende beziehen sich auf die maßgebende Beitragssumme eines Jahres.

Der Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht bei Dienstunfähigkeit bei Tarif P) bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie bei nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen nach Tarif 4ra und bei den Tarifen EP und EP/K wird bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil des Schlussüberschusses fällig.

Der beitragspflichtige Tarif 4b erhält nach Vertragsablauf vier Jahre lang Nachdividenden in Höhe der laufenden Dividendenzuweisung für das letzte Versicherungsjahr, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz, wenn die Versicherungsdauer mindestens vier Jahre betragen hat. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil der Nachdividenden fällig. Bei einer diskontierten Auszahlung der Nachdividenden wird für die Diskontierung ein Zinssatz von 7 % zugrunde gelegt.

Bei einer Frau als versicherter Person (nicht bei Tarif 5r und den FA-Tarifen) wird im Todesfall ein Todesfallbonus von 10 % der Versicherungssumme bei beitragspflichtigen Versicherungen bzw. von 5 % bei beitragsfreien Versicherungen zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Grunddividende		Zusatzdividende	Faktor auf Dividendensatz	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Schlussüberschussanteil
	in %	erstmals zum Ende des ...-ten Jahres	in %	in %		in ‰
4r – 6r, 4ra	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959; für jedes bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr)
4r mit ermäßigtem Unterjährigkeitszuschlag	12	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959)
4b	16	4	2	10	0	3 (ab 16. Jahr, frühestens ab 1959)
P	15	2	2	10	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1960)
EP, EP/K	–	–	–	–	0	3 (ab 1. Jahr, frühestens ab 1969)
T/Ta	50 (= 6 Monatsbeiträge)	5	–	–	0	–
1z, 2z, 4z	45,83 (= 5,5 Monatsbeiträge)	5	–	–	0	–
4rK	25 (2. – 9. Jahr) 35 (10. – 14. Jahr) und weiter von 5 zu 5 Jahren steigend um 30 bei Endalter bis 70, 20 bei Endalter 71 – 75, 15 bei Endalter ab 76		–	15	0	1 (6. – 10. Jahr) 2 (11. – 15. Jahr) 1 (ab 16. Jahr), frühestens ab 1965
Kath. Sterbebruderschaft	–	–	–	–	0	–

Bei den beitragspflichtigen Tarifen Coll III – Coll VII und Deutscher Keglerbund beträgt der Überschussanteil 6,5 ‰ der Versicherungssumme, der erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres zugewiesen wird. Beitragsfreie Versicherungen erhalten zum Ende jedes Versicherungsjahres einen Überschussanteil von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen zu Ausbauversicherungen bekommen eine Zinsdividende von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei den Tarifen FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, FA I – FA XI, 2S, St, USt und USt IV wird der Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Lebensversicherungssumme zugewiesen. Sie beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren 0,75 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,5 %, vom dritten Jahr an 0,825 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,55 % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Dieser Satz erhöht sich jeweils nach fünf weiteren Jahren um 0,075 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 um 0,05 % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Für beitragsfrei gestellte Versicherungen steigt die gesamte Lebensversicherungssumme um 0 %.

4. Überschussbeteiligung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

4.1. Überschussbeteiligung vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird – mit folgenden Ausnahmen – zu Beginn jedes Monats ein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen:

Beitragspflichtigen sF-Tarifen wird er zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen, beitragsfreien sF-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres. Versicherungen nach den Tarifen NF2814(CR), NF2714(CR), NF2614(CR), NF2514(CR), NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Todesfall-Risikoüberschussanteil erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres. Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NFR2928TE, NFR2908TE, NFRP2998TSE, NFRP2978TSE, NFR2808(T)(S)E, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2708(T)(S)E, NFRP2708TSE, NFR2748TSE, NFR2778(T)SE, NFR2608(T)(S)E, NFR2648TSE, NFR2678(T)SE, NFR2508(T)(S)E, NFR2538TSE, NFR2548TSE, NFR2509(S)E, NFR2539SE, NFR2549SE, NFR2408(S)E, NFR2409(S)E, NFR2308E und NFR2309E sowie Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung wird kein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen.

Der Todesfall-Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des jeweiligen Todesfallrisikobeitrags und ist bei Tarifen ab der Generation 2100 auf einen Promillewert der Todesfallrisikosumme begrenzt.

Folgende Versicherungen erhalten einen Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in Prozent des monatlichen Erlebensfallrisikobeitrags:

- Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2100, 2200, 2300 und 2400
- Tarife NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S)
- Tarife NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2116C(G) und FFR2116C

Risikoüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in ‰ der Todesfallrisikosumme	
NFV2910S, NF2911, NF2910CR, NFR2928T, NFR2908T, NFRP2998TS, NFRP2978TS, NFR2910, NFR2910U, NFRP2990(V)S, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NFR2951VS	25	0,8	–
NF2916CR, NF2976CRS	25	0,8	100
NF2810(G), NFV2810S, NF2811, NF2810CR(G,S), NFR2808T(S), NFRP2808TS, NFR2878TS, NFR2810(G,S), NFR2810U, NFRP2810(S), NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S	25	0,8	–
NFR2808(S), NFR2878S, NF2816CR(S)	25	0,8	100
NF2814, NF2814CR	15	0,3	–
NF2710(G), NFV2710S, NF2711, NF2740(G), NF2710CR(G,S), NF2730CR(S), NF2740CR(S), NFR2701(S)E, NFR2708T(S), NFRP2708TS, NFR2748T(S), NFR2778TS, NFR2710(G,S), NFR2710U, NFRP2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710B, NFR2751B	25	0,8	–
NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NF2716CR(S), FF2716CR	25	0,8	100
NF2714, NF2714CR	15	0,3	–
NF2610(G), NFV2610S, NF2611, NF2640(G), NF2610CR(G,S), NF2630CR(S), NF2640CR(S), NFR2601(S)E, NFR2608T(S), NFR2648T(S), NFR2678TS, NFR2610(G,S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610B, NFR2651B	25	0,8	–
NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NF2616CR(G,S), FF2616CR	25	0,8	100

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil in % des Todesfall-risikobeitrags	in ‰ der Todesfall-risikosumme	Erlebensfall-Risikoüber-schussanteil in %
NF2614, NF2614CR	15	0,3	–
NF2510(G), NFV2510S, NF2511, NF2540(G), NF2510CR(G,S), NF2530CR(S), NF2540CR(S), NFR2501(S)E, NFR2508T(S), NFR2538T(S), NFR2548T(S), NFR2510(G,S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550G, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510B, NFR2551B	25	0,8	–
NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S), NF2516CR(G,S), FF2516CR	25	0,8	100
NF2514, NF2514CR	15	0,3	–
NF2410(G), NF2411, NF2440(G), NF2430(G)K3, NF2410CR(G,S), NF2440CR(G,S), NF2430CR(G,S)K3	25	0,8	–
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(G,S), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2430(G,S)K3, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	25	0,8	100
NF2414, NF2414CR	15	0,3	–
NF2311, NF2310CR(G), NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3	25	0,8	–
NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2330(G)K3, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B, NFR2330BK3	25	0,8	100
NF2314CR(G)	15	0,3	–
NF2210(G), NF2240(G), NF2230(G)K3, NFR2210C(G), NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3	25	0,8	–
NFR2210(G), NFR2251G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2230(G)K3	25	0,8	70
NF2214(G), NFR2214C(G)	15	0,3	–
NF2110(G), NF2140(G), NF2130(G)K3, NFR2110C(G), NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3	25	0,8	–
NFR2110(G), NFR2151G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2130(G)K3	25	0,8	70
NF2114(G), NFR2114C(G)	15	0,3	–
NF(R)2001 – NF(R)2010, NF2011, NF2051, NF(R)2030K3	42,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
NF2014	37,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
NF1 – NF10	42,5 vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend		
4sF1, 4sF2			
Männer	50	vom erreichten Alter 61 an jeweils	
Frauen	65	jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	

Einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals erhalten Fondsgebundene Versicherungen mit Erlebensfallgarantie bzw. Garantiefonds sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen nach den Tarifen NF2916CR, NF2816CR, NF2716CR, FF2716CR, NF2616CR, FF2616CR, NF2516CR, FF2516CR, NF2416CR, FF2416CR, NF2316CR, FF2316CR, NFR2216C, FFR2216C, NFR2116C und FFR2116C. Er wird allen beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen mit Garantiefonds zu Beginn jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen. Versicherungen nach den Tarifen NF2314CRG, NF2214G, NFR2214CG, NF2114G und NFR2114CG erhalten den Zinsüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Werden im Folgenden für Zuzahlungen abweichende Zinsüberschusssätze aufgeführt, so gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase oder eines evtl. Abrufzeitraums.

Zinsüberschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFRP2998TS, NFRP2990(V)S, NFR2951VS	1,6
NFRP2978TS, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NF2976CRS, NFV2910S, NF2916CR	1,6 (1,85)
NFRP2998TSE, NFRP2978TSE, NFRP2990VSE, NFR(P)2970VSE und Zuzahlungen zu NFRP2998TS, NFRP2978TS, NFRP2990VS, NFR(P)2970VS, NFR2951VS	1,35
NFRP2990SE, NFR(P)2970SE und Zuzahlungen zu NFRP2990S, NFR(P)2970S, NF2976CRS, NF2916CR	0,45
NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR(P)2810S, NF2810CRS, NF2816CRS, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S, NFR2810G, NF2810(CR)G, NFV2810S, NF2816CR	1,25 (1,5)
NFR2808(T)SE, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2870VSE, NFR2870BIVSE, NFRP2870VSE und Zuzahlungen zu NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR2852S, NFR2870VS, NFR2870BIVS und NFRP2870VS	1,25
NFR(P)2810SE, NF2810CRSE, NFR(P)2870SE und Zuzahlungen zu NFR(P)2810S, NF2810CRS, NFR(P)2870S, NFR2810G, NF2810CRG und NF2816CR(S)	0,25
NFR2708(T)S, NFRP2708TS, NFR2748(T)S, NFR2778(T)S, NFR2701SE, NFR(P)2710S, NFR2730S, NFR2740S, NF2710CRS, NF2730CRS, NF2740CRS, NF2716CRS, NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710G, NF2710(CR)G, NFV2710S, NF2740G, NF2716CR, FF2716CR, NFR2710B, NFR2751B	0,75 (1)
NFR2608(T)S, NFR2648(T)S, NFR2678(T)S, NFR2601SE, NFR2610S, NFR2630S, NFR2640S, NF2610CRS, NF2630CRS, NF2640CRS, NF2616CRS, NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NF2610(CR)G, NFV2610S, NF2640G, NF2616CR(G), FF2616CR, NFR2610B, NFR2651B	0,75 (1)
NFR2508(T)S, NFR2538(T)S, NFR2548(T)S, NFR2509S, NFR2539S, NFR2549S, NFR2501SE, NFR2510S, NFR2530S, NFR2540S, NF2510CRS, NF2530CRS, NF2540CRS, NF2516CRS, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NF2510(CR)G, NFV2510S, NF2540G, NF2516CR(G), FF2516CR, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B	0,25 (0,5)

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFR2408(T)S, NFR2409S, NFR2410S, NF2410CRS, NF2416CRS, NF2440CRS, NFR2450S, NFR2430SK3, NF2430CRSK3, NFR2410G, NF2410(CR)G, NF2416CR(G), FF2416CR, NF2440(CR)G, NFR2450G, NFR2430GK3, NF2430(CR)GK3, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	0,25 (0,5)
NFR2310G, NF2310CRG, NF2314CRG, NF2316CR(G), FF2316CR, NF2340CRG, NFR2350G, NFR2351G, NFR2330GK3, NF2330CRGK3, NFR2310B, NFR2330BK3	0
NF2210G, NF2240G, NF2230GK3, NFR2210(C)G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2240CG, NFR2251G, NFR2230(C)GK3, NF2214G, NFR2214CG	0
NF2110G, NF2140G, NF2130GK3, NFR2110(C)G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2140CG, NFR2151G, NFR2130(C)GK3, NF2114G, NFR2114CG	0

Zusätzlich wird allen Versicherungen der Tarifgenerationen 2400, 2300, 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme von Tarif NF2011 ein Kostenüberschussanteil in Promille der Bezugsgröße zugewiesen, und zwar bei beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts sowie bei beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen zu Beginn jedes Monats. Versicherungen nach den Tarifen NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Kostenüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Die Bezugsgröße ist wie folgt festgelegt:

Bezugsgröße für Kostenüberschussanteil:

Tarife	Bezugsgröße
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer (bei NF2411 und NF2311 jeweils nur vor Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren) sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen	
NFR2400-, NF2400(CR)-, FF2400CR-, NFR2300-, NF2300(CR)-, FF2300CR-, NF2200-, NFR2200(C)-, FFR2200C-, NF2100-, NFR2100(C)-, FFR2100C-Tarife	Beitragssumme, begrenzt auf 45 Jahre
NF(R)2000-Tarife	Beitragssumme
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Einmalbeitrag
Versicherungen in der (flexiblen) Abrufphase	
Tarife mit Erlebensfallgarantie	garantierte Erlebensfallsumme zum Ende der (flexiblen) Abrufphase
sonstige Tarife	Deckungskapital zu Beginn der (flexiblen) Abrufphase
Tarife NF2411 und NF2311 nach Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren	Deckungskapital im Alter 85
Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen	
NFR2400-, NFR2300-, NFR2200-, NFR2100- und NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Beitragsfreistellung
sonstige Tarife	Mindesttodesfallsumme
Nach Rückkauf beitragsfreie NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Rückkauf

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen monatlich, beitragspflichtige Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Bei Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen sowie bei den Tarifen NF2114(G) und NFR2114C(G) wird die Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres zugewiesen. Sie bemisst sich bei den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen in Prozent des Ausgabeaufschlags und bei den NF(R)2000-Tarifen in Prozent des Beitrags.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Kostenüberschussanteil in ‰	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
Beitragspflichtige und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen:		
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NF2410(G), NF2410CR(G,S), NFR2410(G,S), NF2411, NF2414(CR), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2451B	1,5	80[1]
NF2430(G)K3, NF2430CR(G,S)K3, NFR2430(G,S)K3, NF2440(G), NF2440CR(G,S), NFR2450GK3, NFR2450SK3, NFR2450GK4, NFR2450SK4, NFR2430BK3, NFR2451BK3	0,5	80[1]
NFR2308, NFR2309, NF2311, NF2310CR(G), NFR2310(G), NF2314CR(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B	1,5	80[1]
NF2330CR(G)K3, NFR2330(G)K3, NF2340CR(G), NFR2350GK3, NFR2350GK4, NFR2351GK3, NFR2330BK3	0,5	80[1]
NF2210(G), NFR2210(C)(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2251G	1,5	–
NF2230(G)K3, NFR2230(C)(G)K3, NFR2251GK3, NF2240(G), NFR2240C(G)	0,5	–
NF2110(G), NFR2110(C)(G), NF2114(G), NFR2114C(G), NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2151G	1,5	80
NF2130(G)K3, NFR2130(C)(G)K3, NFR2151GK3, NF2140(G), NFR2140C(G)	0,5	80
NF2001 – NF2010, NF2014, NF2051	1,5	2,25
NF2030K3	0,75	2,25
NFR2001 – NFR2010	1,5	2,25
NFR2030K3	0,75	2,25
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer sowie sonstige beitragsfreie Versicherungen:		
Tarifgeneration 2400	0,5	80[1]
Tarifgeneration 2300	0,5	80[1]
Tarifgeneration 2200	0,5	–
Tarifgeneration 2100	0,5	80
Tarifgeneration 2000 (ohne NF2011)	0,75	–

[1]Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn der Grundvertrag eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erhält

Versicherungen der Tarifgenerationen 2900, 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 ‰ des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

4.2. Überschussbeteiligung bei Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Bei den (Comfort-)Fondsgebundenen Rententarifen der Generationen 2100 bis 2700 mit Rentenbeginn im Jahr 2018 sowie bei den Tarifen NFR2928T, NFR2908T, NFRP2998TS, NFRP2978TS, NFR2808(S), NFR2808T(S), NFRP2808TS und NFR2878(T)S mit Rentenbeginn im Jahr 2018 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente ermittelt. Ist diese höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFRP2998TS, NFRP2978TS, NFR2878(T)S, NFR2778(T)S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2678(T)S, NFR2670(V)S und NFR2570VS höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgeneration 2700 und den betroffenen Tarifen der Generationen 2800 und 2900 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den Versicherungen der Generationen 2100 bis 2600 die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

4.3. Überschussbeteiligung nach Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Sofort beginnenden Rentenversicherungen nach den Tarifen NFR2902SU, NFR2903SU, NFR2802S(U), NFR2803S(U), NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U), NFR2603S(U), NFR2502S(U) und NFR2503S(U) wird nach Rentenbeginn – sofern die versicherte Person noch lebt – zu Anfang jedes Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsmonats, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals gutgeschrieben.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Laufender Überschussanteil p. a. in %
NFR2902SU, NFR2903SU	1,45
NFR2802S(U), NFR2803S(U)	1,35
NFR2702S(U), NFR2703S(U)	0,85 (1,1)
NFR2602S(U), NFR2603S(U)	0,85 (1,1)
NFR2502S(U), NFR2503S(U)	0,35 (0,6)

Außerdem erhalten sofort beginnende Rentenversicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 ‰ des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Nach Tod der versicherten Person in der Rentengarantiezeit wird der Vertrag konventionell geführt und die Überschüsse werden jährlich zugewiesen, erstmals zum nächsten vollen Versicherungsjahr, frühestens ein Jahr nach Tod der versicherten Person.

Allen übrigen Tarifen der (Comfort-)Fondsgebundenen Rentenversicherung wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme des Tarifs FFR2216C), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NFR2710B, NFR2751B, FF2716CR, NFR2610B, NFR2651B, FF2616CR, NFR2510B, NFR2551B, FF2516CR, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, FF2416CR, NFR2308, NFR2309, NFR2310B, NFR2330BK3, NFR2351G und FF2316CR – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
			laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2928T, NFRP2990(V)S, NFRP2998TS, NFR2951VS	1,7	–	0	1,16
sonstige NFR2900-, NFRP2900- und NF2900CR-Tarife	1,7 (1,95)	–	0	1,16 (1,33)
NFR2800-, NFRP2800- und NF2800CR-Tarife	1,35 (1,6)	–	0	0,92 (1,09)
NFR2700-, NFRP2700- und NF2700CR-Tarife	0,85 (1,1)	–	0	0,58 (0,75)
FF2700CR-Tarife	0,85 (1,1)	–	–	–
NFR2600- und NF2600CR-Tarife	0,85 (1,1)	–	0	0,58 (0,75)
FF2600CR-Tarife	0,85 (1,1)	–	–	–
NFR2500- und NF2500CR-Tarife	0,35 (0,6)	–	0	0,24 (0,41)
FF2500CR-Tarife	0,35 (0,6)	–	–	–
NFR2400- und NF2400CR-Tarife	0,35 (0,6)	0,24 (0,41)[1]	0	0,24 (0,41)
FF2400CR-Tarife	0,35 (0,6)	0,24 (0,41)[1]	–	–
NFR2300- und NF2300CR-Tarife	0 (0,1)	0 (0,07)[1]	0	0 (0,07)
FF2300CR-Tarife	0 (0,1)	0 (0,07)[1]	–	–
NFR2200(C)-Tarife	0 (0,1)	0 (0,07)	–	–
FFR2200C-Tarife	0 (0,1)	–	–	–
NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarife	0	0	–	–
NFR2000-Tarife	0	0	–	–

[1]Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

5. Überschussbeteiligung der Fondsgebundenen Rentenversicherung nach § 1 AltZertG

Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten alle Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFR2800S-, NFRP2800S-, NFR2700S-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600S-, FFR2600S-, NFR2500S-, FFR2500S- und NFR2400S-Tarifen nach § 1 AltZertG zu Anfang jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen nach § 1 AltZertG zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen.

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NFR2100-Tarifen nach § 1 AltZertG vor Beginn der Rentenzahlung monatlich eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Sie bemisst sich in Prozent des Ausgabeaufschlags.

Versicherungen der Tarifgenerationen 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 ‰ des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteilsatz in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,25 (1,5)	–
Sonderzahlungen zu den NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarifen nach § 1 AltZertG	1,25	–
NFR2700(S)-, NFRP2700S- und FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (1)	–
NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (1)	–
NFR2500(S)- und FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,5)	–
NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,5)	–
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	80

Bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2018 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente – bei den NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)- und NFR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG zuzüglich einer einmaligen Erhöhung um 2 % (Risikoüberschuss) – berechnet. Ist diese Rente höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2877S, NFR2777S, NFR2777SU, NFR2677S und NFR2677SU höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2800 und 2700 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den übrigen Versicherungen die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NFR2800(S)-, NFRP2800S-, NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S- und NFR2400(S)-Tarifen nach §1 AltZertG ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschuss-anteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,35 (1,6)	0	0,92 (1,09)
NFR2700(S)-, NFRP2700S- und FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85 (1,1)	0	0,58 (0,75)
NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85 (1,1)	0	0,58 (0,75)
NFR2500(S)- und FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35 (0,6)	0	0,24 (0,41)
NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35 (0,6)	0	0,24 (0,41)
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,1)	–	–
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,1)	–	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–

6. Überschussbeteiligung der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung

Die Tarife NZR2501, NZR2502, NZR2503, NZR2401, NZR2402 und NZR2301 sind in der Aufschubdauer nicht überschussberechtigt. Bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug erhalten die Tarife NZR2501, NZR2502 und NZR2503 die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2500-Tarife. Den Tarifen NZR2401 und NZR2402 werden bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug die gleichen Überschussanteilsätze wie den NFR2400-Tarifen zugeteilt und Tarif NZR2301 erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2300-Tarife.

7. Überschussbeteiligung der Risikoversicherung (ohne Risikozusatzversicherung)

Überschussberechtigt sind alle Tarife außer N2581, N2582, N2481, N2482, N2381 und N2081.

Der laufende Überschuss wird bei den Tarifen N2501R und N2401R nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, zugewiesen. Alle anderen Versicherungen erhalten die Überschusszuweisung jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme eines Jahres oder alternativ dazu – außer bei den s- und NES-Tarifen – einen Todesfallbonus in Prozent der jeweils erreichten Todesfallsumme bzw. bei den Tarifen N2501R und N2401R in Prozent der versicherten Jahresrente.

Der laufende Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (bei den Tarifen N2501R und N2401R vor Rentenbeginn) bemisst sich – außer bei den s-Tarifen und den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer nach deren Ablauf, wenn bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart war – in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den s-Tarifen bemisst er sich in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags. Wurde bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart, erhalten diese auch nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer einen Todesfallbonus.

Der Überschussanteil für die Tarife N2501R und N2401R nach Rentenbeginn beträgt 0,35 (0,6) % des zum Zuweisungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (dynamische Überschussrente).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschuss-anteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfall-bonus in %	Überschuss-anteil für beitragsfreie Versicherungen in %
NES2900(K)C, NES2900(K)P	25	–	1,6 (1,85)
N2901, N2902, N2911, N2912	20	25	1,6 (1,85)
NES2800(K)C, NES2800(K)P	25	–	1,25 (1,5)
N2801, N2802, N2811, N2812	20	25	1,25 (1,5)
N2822	40	65	1,25 (1,5)
N2731, N2732, N2741, N2742	20	25	0,75 (1)
N2701E	–	–	0,75 (1)
N2722	40	65	0,75 (1)
N2631, N2632, N2641, N2642	20	25	0,75 (1)
N2601E	–	–	0,75 (1)
N2622	40	65	0,75 (1)
N2531, N2532, N2541, N2542	20	25	0,25 (0,5)
N2522	40	65	0,25 (0,5)
N2501, N2502, N2511, N2512, N2501R	30	45	0,25 (0,5)
N2422, N2432K3	40	65	0,25 (0,5)

Tarife	Überschuss-anteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfall-bonus in %	Überschuss-anteil für beitragsfreie Versicherungen in %
N2401, N2402, N2411, N2412, N2401R, N2431K3	30	45	0,25 (0,5)
N2322, N2332K3	40	65	0
N2201, N2202, N2211, N2212, N2231K3	30	45	0
N2101, N2102, N2111, N2112, N2131K3, NB2101K1, NB2101K2	30	45	0
N2001, N2002, N2011, N2012, N2031K3, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2	30	45	0
N1, N2, N21, N22	30	70	0
N1K	30	50	0
NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif	30	60	0
11s – 22s			
Männer	40	–	40
Frauen	50	–	50

8. Überschussbeteiligung der Lebenslangen Todesfallversicherung

Als laufende Überschussanteile werden beitragspflichtigen Versicherungen jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme	
N2923, N2933	25	1	1,6 (1,85)
N2823	25	1	1,25 (1,5)
N2723	25	1	0,75 (1)
N2623	25	1	0,75 (1)
N2523	25	1	0,25 (0,5)
N2423	25	1	0,25 (0,5)
N2323	25	1	0

Beitragsfreie Versicherungen erhalten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil. Dieser bemisst sich vor dem rechnungsmäßigen Alter 100 in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Ab dem rechnungsmäßigen Alter 100 bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2923E, N2933E, N2823E und N2723E ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt. Die Tarife N2923E, N2933E, N2823E und N2723E erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Tarife	Überschussanteil in %	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2923E, N2933E	0,45	–
N2823E	0,25 (0,5)	1,25 (1,5)
N2723E mit Beginn ab 2014	0,25	0,75 (1)
N2723E mit Beginn vor 2014	0,75	0,75 (1)

9. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage, ohne Tarife mit Indexpartizipation sowie ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen. Erstmalig zugeteilt wird er bei den LR-Tarifen bei beitragspflichtigen Versicherungen mit bis zu zehn Jahren Beitragszahlungsdauer zum Ende des zweiten, bei den übrigen beitragspflichtigen LR-Tarifen zum Ende des dritten, bei beitragsfreien LR-Tarifen und den sonstigen Rententarifen zum Ende des ersten Versicherungsjahres.

Während der Aufschubdauer wird bei den NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, FR2700-, NR(P)2600(K)-, FR2600-, NR2500(K)-, FR2500-, NR2400(K)-, FR2400-, NR2300(K)-, FR2300-, NR2200(K)-, FR2200-, N(B)R2100(K)-, FR2100-, N(B)R2000(K)-, FR2000- und NR-Tarifen ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Bei den sonstigen Leibrentenversicherungen bemisst sich der laufende Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen des Neubestands (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abruphase einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR(P)2900(K)- und NR(P)2800(K)-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus, bei den NR2700(K)-, NR2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)-, NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarifen sowie bei Tarif NRP2701V in Prozent des maßgebenden Rentenbonus und bei den Tarifen NRP2701, NRP2601, FR2701, FR2601, FR2501, FR2401, FR2301, FR2201, FR2101 und FR2001 in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Beitragsfreistellung oder bei Rückkauf, bei dem eine beitragsfreie Rente verbleibt, wird zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase (außer bei Tarif FR2001) ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)-, FR2300-, FR2200- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Findet in den oben genannten Zeiträumen ein Rückkauf mit Auszahlung eines Rückkaufswerts statt, wodurch die Versicherung erlischt, wird ebenfalls (außer bei Tarif FR2001) ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Schlussüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Schlussüberschuss in %
NR(P)2900(K)-Tarife	20
NR(P)2800(K)-Tarife	22
NR(P)2700(K)- und NR(P)2600(K)-Tarife	24
NR2500(K)- und NR2400(K)-Tarife	26
NR2300(K)- und NR2200(K)-Tarife	28
N(B)R2100(K)-Tarife	0 (30)
N(B)R2000(K)-Tarife	0
FR2701, FR2601	16
FR2501, FR2401	18
FR2301, FR2201	20
FR2101	0 (22)
FR2001	0

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei den NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)- und NR-Tarifen mit Ausnahme der Tarife NR2250K3 und NR2150K3), bemisst sich diese in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententarifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn. Bei den NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, NR(P)2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)- und NR2300(K)-Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR2950K3, NR2801DV, NR2850K3, NR2701DV, NR2750K3, NR2601DV, NR2501DV, NR2550K3, NR2450K3, NR2308, NR2348, NR2338K3, NR2309, NR2349, NR2339K3, NR2310, NR2311 sowie Rückdeckungstarifen der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententarifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die

dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil für		Nach Rentenbeginn Überschussanteil für	
	garantierte Rente in %	Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig) in %	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %
NRP2921(V), NR2905V, NR2928T	1,6	1,6	1,7	–
NR2901(V), NR2905, NRP2901(V), NR2908T, NR2951K5, NR2901BV, NR2905BV	1,6 (1,85)	1,6 (1,85)	1,7 (1,95)	–
NR2903, NR2904, NR2906, NR2903U, NR2904U, NR2906U, NR2950K3, NR2903BV, NR2906BV	–	–	1,45	–
NR2801(V), NR2802, NR2805, NRP2801(V), NR2801DV, NR2808(T), NR2809, NR2851K5, NR2801BIV, NR2802BIV, NR2805BIV, NR2801B, NR2802B, NR2805B	1,25 (1,5)	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)	–
NR2803, NR2804, NR2806, NR2810, NR2811, NR2803U, NR2804U, NR2806U, NR2850K3, NR2803BIV, NR2806BIV, NR2803B, NR2806B	–	–	1,35	–
NR2701(V) – NR2706, NRP2701V, NR2701DV, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	0,75 (1)	0,75 (1)	0,85 (1,1)	–
NRP2701, FR2701, NR2750K3	0,75 (1)	–	0,85 (1,1)	–
NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651, NR2601B – NR2606B	0,75 (1)	0,75 (1)	0,85 (1,1)	–
NRP2601, FR2601	0,75 (1)	–	0,85 (1,1)	–
NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551, NR2501B – NR2506B	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)	–
NR2501BI – NR2505BI	2 (2,25)	2 (2,25)	0,35 (0,6)	–
FR2501, NR2550K3	0,25 (0,5)	–	0,35 (0,6)	–
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)	0,24 (0,41)[1]
NR2401B – NR2406B, NR2431BK3 – NR2436BK3, NR2431BK4 – NR2435BK4	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)	–
NR2401BI – NR2405BI, NR2431BIK3 – NR2435BIK3, NR2431BIK4 – NR2435BIK4	2 (2,25)	2 (2,25)	0,35 (0,6)	–
FR2401, NR2450K3	0,25 (0,5)	–	0,35 (0,6)	–
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0	0	0 (0,1)	0 (0,07)[1]
NR2308 – NR2311, NR2348, NR2349, NR2338K3, NR2339K3, NR2302B – NR2306B, NR2332BK3 – NR2336BK3	0	0	0 (0,1)	–
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	2 (2,25)	2 (2,25)	0 (0,1)	–
FR2301	0	–	0 (0,1)	–
NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2203U – NR2206U, NR2251, NR2231K3 – NR2241K3	0	0	0	0
FR2201, NR2250K3	0	–	0	–
N(B)R2101 – N(B)R2106, NR2141 – NR2146, N(B)R2103U – N(B)R2106U, NR2151, NR2131K3 – NR2141K3	0	0	0	0

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil für		Nach Rentenbeginn Überschussanteil für	
	garantierte Rente in %	Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig) in %	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %
FR2101, NR2150K3	0	–	0	–
N(B)R2001 – N(B)R2046, NR2031K3 – NR2041K3	0	0	0	0
FR2001	0	–	0	–
NR1 – NR3, NR3U, H, NR1E, NR2E	0	0	0	0
LH-Rente	0	–	0	–
Sonstige Rentenversicherungen	0	–	0	–

[1]Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

Tarife	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NRP2921(V), NR2905V, NR2928T	0	1,16
NR2901(V), NR2905, NRP2901(V), NR2908T, NR2951K5	0	1,16 (1,33)
NR2903, NR2904, NR2906, NR2903U, NR2904U, NR2906U	0	0,99
NR2801(V), NR2802, NR2805, NRP2801(V), NR2808(T), NR2809, NR2851K5, NR2801BIV, NR2802BIV, NR2805BIV	0	0,92 (1,09)
NR2803, NR2804, NR2806, NR2810, NR2811, NR2803U, NR2804U, NR2806U, NR2803BIV, NR2806BIV	0	0,92
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	0	0,58 (0,75)
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651	0	0,58 (0,75)
NR2501(V) – NR2506, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551	0	0,24 (0,41)
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0	0,24 (0,41)
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0	0 (0,07)

Einige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu einigen Tarifen erhalten während der Aufschubdauer Überschussanteilsätze in anderer Höhe als die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung. Für Zuzahlungen gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase. Die betroffenen Tarife und die jeweils geltenden Überschussanteilsätze sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)	für garantierte Rente	für Rentenbonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)
NRP2921VE, NR2905VE, NR2928TE und Zuzahlungen zu NRP2921V, NR2905V, NR2928T	1,35	1,6	1,35	1,6
NRP2921E und Zuzahlungen zu NRP2921	0,1	1,6	0,85	1,6
NR(P)2901VE, NR2901BVE, NR2905BVE, NR2908TE und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung	1,35	1,6 (1,85)	1,35	1,6 (1,85)
NR(P)2901E, NR2905E und Zuzahlungen zu NR(P)2901	0,1	1,6 (1,85)	0,85	1,6 (1,85)
NR(P)2801VE, NR2801BIVE, NR2802BIVE, NR2805BIVE, NR2801BE, NR2802BE, NR2805BE, NR2808E, NR2808TE und NR2809E und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung sowie zu NR2801DV	1,25	1,25 (1,5)	1,25	1,25 (1,5)
NR(P)2801E, NR2802E, NR2805E und Zuzahlungen zu NR(P)2801	0	1,25 (1,5)	0,5	1,25 (1,5)
NR2701E, NR2702E, NR2705E, NR2741E und Zuzahlungen zu NR2701 und NR2741 mit Beginn				
vor 2014	0,75	0,75 (1)	0,75	0,75 (1)
2014	0,25	0,75 (1)	0,25	0,75 (1)
ab 2015	0	0,75 (1)	0	0,75 (1)
NRP2701E, FR2701E und Zuzahlungen zu NRP2701 mit Beginn				
vor 2014	0,75	–	0,75	–
2014	0,25	–	0,25	–
ab 2015	0	–	0	–

10. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung nach §1 AltZertG

Die Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt.

Während der Aufschubdauer wird ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst.

Beitragspflichtige Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR2800-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus und bei den sonstigen Tarifen in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Ruhenlassen des Vertrags wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,
- wenn sich Versicherungen nach den NR2300-, FR2300-, NR2200-, FR2200-, NR2100- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens bereits im letzten Drittel der Aufschubdauer befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens mindestens ein Drittel der Aufschubdauer abgelaufen ist.

Bei Kündigung, Übertragung oder Tod des Versicherungsnehmers in diesen Zeiträumen wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Bei den (aufgeschobenen und sofort beginnenden) NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500-, NR2400-, FR2400-, NR2300- und FR2300-Tarifen nach §1 AltZertG wird bei Rentenbeginn ein Risikoüberschuss zugewiesen, der sich in Prozent der garantierten Jahresrente bemisst, zuzüglich der Rente, die sich aus den laufenden Überschüssen, dem Schlussüberschuss und den ggf. zugeteilten Bewertungsreserven ergibt.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NR2800-, NR2700-, FR2700-, NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500- und NR2400-Tarifen nach §1 AltZertG ist alternativ dazu die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze vor bzw. bei Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer			Bei Rentenbeginn
	Überschussanteil für garantierte Rente in %	Überschussanteil für Kapitalbonus in %	Schlussüberschuss in %	Risikoüberschussanteil in %
NR2807	1,25 (1,5)	1,25 (1,5)	22	–
NR2807UE und Sonderzahlungen zu NR2807	1,25	1,25 (1,5)	–	–
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (1)	–	24	–
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	0,75 (1)	–	24	2
NR2500- und FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,5)	–	26	2
NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,25 (0,5)	–	26	2
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	28	2
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	28	–
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	0 (30)	–

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2807, NR2807UE	1,35 (1,6)	0	0,92 (1,09)
NR2807UER	1,35	0	0,92
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85 (1,1)	0	0,58 (0,75)
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	0,85 (1,1)	0	0,58 (0,75)
NR2500- und FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35 (0,6)	0	0,24 (0,41)
NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,35 (0,6)	0	0,24 (0,41)
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,1)	–	–
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–

11. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung mit Indexpartizipation

11.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Allen Versicherungen werden zum Ende jedes Versicherungsmonats Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist der Teil des Vertragswerts, der nicht bei der Berechnung der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation berücksichtigt wird.

Außerdem werden für alle Versicherungen zum Ende jedes Indexjahres jährliche Zinsüberschussanteile festgelegt. Sie bemessen sich in Prozent der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2018 in %	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2019 in %
NIRP2921, NIRP2921V, NIR2928T	2,5	2,5
NIR(P)2901, NIR(P)2901V, NIR2901BIV, NIR2908T	2,75	2,5
NIRP2921E, NIR(P)2901E und Zuzahlungen zu NIRP2921, NIR(P)2901	1,15	1,15
NIRP2921VE, NIR(P)2901VE, NIR2901BIVE, NIR2928TE, NIR2908TE und Zuzahlungen zu NIRP2921V, NIR(P)2901V, NIR2901BIV, NIR2928T, NIR2908T	2,05	2,05
NIR(P)2801, NIR(P)2801V, NIR(P)2821, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	2,75	2,5
NIR(P)2801E , NIR(P)2821E und Zuzahlungen zu NIR(P)2801, NIR(P)2821	1,3	1,3
NIR(P)2801VE, NIR(P)2821VE, NIR2821BIVE, NIR2828TE und Zuzahlungen zu NIR(P)2801V, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	2,3	2,3

Zusätzlich wird beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) zum vereinbarten Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt für Tarife der Generation 2900 20 % und für Tarife der Generation 2800 22 % des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Bei Beitragsfreistellung wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der vereinbarten Aufschubdauer abgelaufen ist. Findet im oben genannten Zeitraum ein Rückkauf statt, wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

11.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschuss-anteil für dynamische Überschuss-rente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschuss-anteil in %	Zusatz-rente in %
NIRP2921, NIRP2921V, NIR2928T	1,7	0	1,16
NIR(P)2901, NIR(P)2901V, NIR2901BIV, NIR2908T	1,7 (1,95)	0	1,16 (1,33)
NIR(P)2801, NIR(P)2801V, NIR(P)2821, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	1,35 (1,6)	0	0,92 (1,09)

12. Überschussbeteiligung der Comfort-Rentenversicherung

12.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Zusätzlich wird beitragspflichtigen Versicherungen bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei Tod (vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er bemisst sich in Prozent der maßgebenden Bonussumme.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300CR(K)- und F2300CR-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase befinden oder

- wenn bei Versicherungen nach den sonstigen Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschuss in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme		
N2904CR	25	1	1,6 (1,85)	22
N2804CR, N2808CR, N2809CR	25	1	1,25 (1,5)	24
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3	25	1	0,75 (1)	26
F2704CR	15	0,4	0,75 (1)	26
N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	25	1	0,75 (1)	26
F2604CR	15	0,4	0,75 (1)	26
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3	25	1	0,25 (0,5)	28
F2504CR	15	0,4	0,25 (0,5)	28
N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	25	1	0,25 (0,5)	28
F2404CR	15	0,4	0,25 (0,5)	28
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3	25	1	0	30
F2304CR	15	0,4	0	30

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase bemisst sich dieser in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres, während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2904CRE, N2804CRE und N2704CRE ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt. Die restlichen Tarife erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Tarife	Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2904CRE	0,1	1,6 (1,85)	0,85	1,6 (1,85)
N2804CRE	0	1,25 (1,5)	0,5	1,25 (1,5)
N2704CRE mit Versicherungsbeginn				
vor 2014	0,75	0,75 (1)	0,75	0,75 (1)
ab 2014	0,25	0,75 (1)	0,25	0,75 (1)

12.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – außer bei den Tarifen F2704CR, F2604CR, F2504CR, F2404CR und F2304CR – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschuss-anteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
N2904CR	1,7 (1,95)	0	1,16 (1,33)
N2804CR – N2809CR	1,35 (1,6)	0	0,92 (1,09)
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3	0,85 (1,1)	0	0,58 (0,75)
F2704CR	0,85 (1,1)	–	–
N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	0,85 (1,1)	0	0,58 (0,75)
F2604CR	0,85 (1,1)	–	–
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3	0,35 (0,6)	0	0,24 (0,41)
F2504CR	0,35 (0,6)	–	–
N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	0,35 (0,6)	0	0,24 (0,41)
F2404CR	0,35 (0,6)	–	–
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3	0 (0,1)	0	0 (0,07)
F2304CR	0 (0,1)	–	–

13. Überschussbeteiligung der Restschuldversicherung

Die Tarife der Restschuldversicherung (gegebenenfalls einschließlich der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung) sind nicht überschussberechtigt.

14. Überschussbeteiligung der Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Selbstständigen Grundfähigkeitsversicherung

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Alternativ dazu kann mit Ausnahme der SBU2500-Tarife sowie der Tarife SBU2901P, SBU2900P, SBU2800P und SBU2700P der Überschuss in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Dieser wird zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für beitragsfrei gestellte Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
SBU2901(C), SBU2901DC, SBU2901FC, SBU2901S, SDU2901C	32	47	1,6	1,7
SBU2901P	32	–	1,6	1,7
SGU2901	30	43	1,6	1,6
SBU2900(C), SBU2900DC, SBU2900FC, SBU2900S	32	47	1,6 (1,85)	1,7 (1,95)
SBU2900P	32	–	1,6 (1,85)	1,7 (1,95)
SGU2900	30	43	1,6 (1,85)	1,6 (1,85)
SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800S				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
SBU2800P				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	–	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	–	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
SGU2800	30	43	1,25 (1,5)	1,25 (1,5)

Tarife	Überschuss-anteil für beitrags-pflichtige Versiche-rungen in %	Bonusrente in %	Überschuss-anteil für beitragsfrei gestellte Versiche-rungen in %	Überschuss-anteil für Versiche-rungen nach Beginn der Leistungs-pflicht in %
SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700S, SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	0,75 (1)	0,85 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	0,75 (1)	0,85 (1,1)
SBU2700P				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	–	0,75 (1)	0,85 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	–	0,75 (1)	0,85 (1,1)
SGU2700, SGU2600	30	43	0,75 (1)	0,75 (1)
SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S	27	37	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)
SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S	27	–	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)

15. Überschussbeteiligung der Investment Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Investment Erwerbsausfall-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den IBU2901-, IBU2900-, IBU2800-, IBA2800-, IBU2700-, IBA2700-, IBU2600-, IBA2600-, IBU2501-, IBU2500-, IBA2500-, IBU2400-, IBA2400-, IBU2200-, IBA2200-, IBU2100- und IBU2000-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risiko-überschuss-anteil in %	Zins-überschuss-anteil in %	Laufender Überschuss-anteil für Versicherungen nach Beginn der Rentenzahlung in %
IBU2901-Tarife	32	1,6	1,7
IBU2900-Tarife	32	1,6 (1,85)	1,7 (1,95)
IBU2800-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
IBA2800-Tarife	20	1,25 (1,5)	1,25 (1,5)
IBU2700- und IBU2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1 (1,25)	0,85 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1 (1,25)	0,85 (1,1)
IBA2700- und IBA2600-Tarife	20	1 (1,25)	0,75 (1)
IBU2501- und IBU2500-Tarife	27	0,5 (0,75)	0,35 (0,6)
IBA2500- und IBA2400-Tarife	20	0,5 (0,75)	0,25 (0,5)
IBU2400-Tarife	22	0,5 (0,75)	0,35 (0,6)
IBU2200-Tarife	22	0,5 (0,75)	0 (0,1)
IBA2200-Tarife	20	0,5 (0,75)	0
IBU2100-Tarife	20	0,5 (0,75)	0
IBU2000-Tarife	20	0,5 (0,75)	0

16. Überschussbeteiligung der Familienschutz Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Familienschutz Erwerbsausfall-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den FB2700-, FB2600-, FB2501-, FB2500-, FBA2500-, FB2400-, FBA2400-, FB2200- und FB2100-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen nach den FSB2700-, FSB2600-, FSB2501- und FSB2500-Tarifen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Beitragsfrei gestellte Versicherungen nach diesen Tarifen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird allen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risiko-überschuss-anteil in %	Zins-überschuss-anteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FB2700- und FB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	0,75 (1)	0,85 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	0,75 (1)	0,85 (1,1)
FB2501- und FB2500-Tarife	27	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)
FBA2500- und FBA2400-Tarife	20	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)
FB2400-Tarife	22	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)
FB2200-Tarife	22	0	0 (0,1)
FB2100-Tarife	20	0	0

Tarife	Überschuss-anteil für beitrags-pflichtige Versicherungen in %	Überschuss-anteil für beitragsfrei gestellte Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700(C), FSB2600(C)			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	0,75 (1)	0,85 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	0,75 (1)	0,85 (1,1)
FSB2501(C), FSB2500(C)	27	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)

17. Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsausfall-Zusatzversicherung (ohne die Tarife I und IR)

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008 erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Diese Überschussanteile werden zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugeteilt, bei den BUZ74-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten. Außer für die BUZ74-Tarife kann alternativ zu den laufenden Überschussanteilen der Überschuss für die Tarife R, Ra, Rd, RR, ER, UR und SHR auch in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Einstellen der Beitragszahlung beitragsfreie Zusatzversicherungen erhalten während der Anwartschaftszeit zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Zusatzversicherungen nach Beginn der Leistungspflicht (mit Ausnahme der Tarife SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008) wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Bei Vertragsbeendigung erhalten die BUZ96- und BUZ92-Tarife bei leistungsfreiem Verlauf einen Schlussüberschussanteil von 5 % der anteiligen Beitragssumme bzw. des anteiligen Einmalbeitrags.

Die Höhe der Überschussanteilsätze der BUZ96-Tarife bei Einschluss zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen ist davon abhängig, ob der Vertrag standardmäßig eine Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet. Wurde er vor dem 1. November 1999 policiert, ist diese standardmäßig vereinbart. Für alle ab dem 1. November 1999 policierten Verträge zu diesen BUZ96-Tarifen ist standardmäßig keine Dienstunfähigkeitsklausel vereinbart.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ2018C(A), BUZ2018P, DUZ2018C, UBUZ2018C	32	47	1,6	1,7
BUZ2017C, BUZ2017CA	32	47	1,6 (1,85)	1,7 (1,95)
BUZ2015(C), BUZ2015(C)A, BUZ2015(C)BIV				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
UBUZ2015	33	49	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
BAZ2015	26	35	1,25 (1,5)	1,25 (1,5)
BUZ2013(C), BUZ2012(C)				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	0,75 (1)	0,85 (1,1)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	0,75 (1)	0,85 (1,1)
UBUZ2013	30	43	0,75 (1)	0,85 (1,1)
UBUZ2012	25	33 1/3	0,75 (1)	0,85 (1,1)
BAZ2013, BAZ2012, EUZ2012	23	30	0,75 (1)	0,75 (1)
BUZ2011(C), BUZ2008(C)	27	37	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)
UBUZ2008	25	33 1/3	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)
SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012, SHRZ2008	20	25	–	–
BAZ2008, EUZ2008	20	25	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)
BUZ2007(C)	22	28	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)
BAZ2007, EUZ2007	20	25	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)
BUZ2004(C)	22	28	0	0 (0,1)
BAZ2006, EUZ2004	20	25	0	0
BUZ2000(C)	20	25	0	0
EUZ2000	20	25	0	0
BUZ96 zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen mit standardmäßiger DU-Klausel	10	10	–	0
BUZ96(C) zu den sonstigen Tarifen und EUZ99	20	25	0	0
BUZ92 zu den NB2000(K)- und NB-Tarifen	10	10	–	0
BUZ92 zu den sonstigen Tarifen	20	25	0	0
BUZ87 zu den NB-Tarifen				
Männer	nach Tab. 5	nach Tab. 6	–	0
Frauen	nach Tab. 7	nach Tab. 8	–	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB) in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR) in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
BUZ87 zu den sonstigen Tarifen				
Männer	nach Tab. 1	nach Tab. 2	0	0
Frauen	nach Tab. 3	nach Tab. 4	0	0
BUZ74				
Männer	nach Tab. 1	–	–	0
Frauen	nach Tab. 3	–	–	0

Tabelle 1:	Eintrittsalter				
Versicherungsendalter	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	35	30	25	15	10
56 – 60	30	25	20	10	10
ab 61	25	20	10	10	10

Tabelle 2:	Eintrittsalter				
Versicherungsendalter	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	50	40	33 1/3	15	10
56 – 60	40	33 1/3	25	10	10
ab 61	33 1/3	25	10	10	10

Tabelle 3:	Eintrittsalter				
Versicherungsendalter	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	50	40	30	20	10
56 – 60	45	35	25	15	10
ab 61	40	30	20	10	10

Tabelle 4:	Eintrittsalter				
Versicherungsendalter	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	100	66 2/3	40	25	10
56 – 60	80	50	33 1/3	15	10
ab 61	66 2/3	40	25	10	10

Tabelle 5:	Eintrittsalter				
Versicherungsendalter	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	25	20	15	10	5
56 – 60	20	15	10	5	5
ab 61	15	10	5	5	5

Tabelle 6:	Eintrittsalter				
Versicherungsendalter	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	33 1/3	25	20	10	5
56 – 60	25	20	10	5	5
ab 61	20	10	5	5	5

Tabelle 7:	Eintrittsalter				
Versicherungsendalter	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	40	30	20	10	5
56 – 60	35	25	15	10	5
ab 61	30	20	10	5	5

Tabelle 8:	Eintrittsalter				
Versicherungsendalter	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	66 2/3	45	25	10	5
56 – 60	50	33 1/3	20	10	5
ab 61	45	25	10	5	5

18. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Pflegerenten-Versicherungen erhalten vor Leistungsbeginn laufende Risiko- und Zinsüberschussanteile. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei den Tarifen NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E erstmals zum Ende des 6. Versicherungsjahres.

Bei Leistungsbeginn erhalten alle Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Bei den NP2800-, NP2700-, NP2600-, NP2510- und FP2510-Tarifen beträgt der Schlussüberschuss 20 % des maßgebenden Pflegebonus. Für die Tarife NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E werden die Überschüsse für den maßgebenden Pflegebonus zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen (ohne Berücksichtigung der Wartezeit). Bei den Tarifen NP2500, FP2500, NP2400, FP2400, NP2200 und FP2200 beträgt der Schlussüberschuss 20 % der versicherten Jahresrente.

Nach Leistungsbeginn erhalten alle Tarife jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, einen laufenden Überschussanteil, der sich in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemisst.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschuss-anteil in %	Zinsüberschuss-anteil in %	Überschussanteil nach Beginn der Leistungspflicht in %
NP2810(T), NP2811, NP2812, NP2814	10	1,25 (1,5)	1,35 (1,6)
NP2710(T), NP2711, NP2712, NP2714	10	0,75 (1)	0,85 (1,1)
NP2610(T), NP2611, NP2612, NP2614	10	0,75 (1)	0,85 (1,1)
NP2510(T), NP2511, NP2512, NP2514, FP2510, FP2514E	10	0,25 (0,5)	0,35 (0,6)
NP2500, FP2500, NP2400, FP2400	10	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)
NP2200, FP2200	10	0	0

19. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Zusatzversicherung

Überschussberechtigt sind die Tarife PR1 und PR2 der PRZ93 sowie Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004, PRZ2000 und PRZ97.

Beitragspflichtige Versicherungen der PRZ2008 erhalten während der Beitragszahlung zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres.

Beitragsfreie Versicherungen der PRZ2008 sowie alle übrigen Versicherungen erhalten vor Beginn der Pflegerentenzahlung einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen der PRZ93-Tarife erstmals zum Ende des dritten. Dieser laufende Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Beginn der Pflegerentenzahlung wird ein Schlussüberschussanteil als Zusatzrente fällig. Er beträgt für Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004 und PRZ2000 1,5 % der versicherten Jahresrente, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre. Bei den übrigen Tarifen beläuft er sich auf 2 % des zu Beginn der Pflegerentenzahlung erreichten Pflegebonus, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre.

Nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil vor Beginn der Pflegerentenzahlung		Überschussanteil nach Beginn der Pflegerentenzahlung in %
	in % der Beitragssumme eines Jahres	in % des Deckungskapitals	
PRZ2008: PR	20	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)
PRZ2007: PR	–	0,25 (0,5)	0,25 (0,5)
PRZ2005: PR	–	0	0
PRZ2004: PR	–	0	0
PRZ2000: PR	–	0	0
PRZ97: PR	–	0	0
PRZ93: PR1, PR2	–	0	0

20. Überschussbeteiligung der sonstigen Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Der laufende Überschussanteil wird bei den Tarifen NESZ2018C, SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008,

UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97 und TZ97 und bei den sonstigen Tarifen bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG- oder FA-Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den s-, sF-, sK-, VG- oder LR-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, und bei Einschluss zu den sonstigen möglichen Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des Jahres, in dem für die betreffende Hauptversicherung zum ersten Mal Überschüsse zugewiesen werden.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NESZ2018C, SH2017, SH2015, SH2013, SH2012, SH2008, SH2007 und SH2006 sowie nach den Tarifen UZ97 und UZ, die zu den Hauptversicherungen nach den N(R)2000(K)-, NF(R)2000-, N- und NF-Tarifen eingeschlossen werden können, erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Tarif UZ gegen Einmalbeitrag bei Einschluss zu den Tarifen EP und EP/K erhält laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres. Sonstige Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif UZ (bei Einschluss zu den s-, sF- und sK-Tarifen) erhalten zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, einen Überschussanteil in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ2015(BIV), RZ2013, RZ2012, RZ2008, RZ2007, RZ2004, RZ2000, RZ97, RZ, IR und ZR wird nach Beginn der Leistungspflicht jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
NESZ2018C	25	1,6	–
SH2017	20	1,6 (1,85)	–
UZ2015, UZ2013, UZ2012, UZ2008, UZ2007, UZ2004, UZ2000	10	–	–
SH2015	20	1,25 (1,5)	–
RZ2015(BIV), TZ2015	20	–	1,25 (1,5)
SH2013, SH2012	20	0,75 (1)	–
RZ2013, RZ2012, TZ2013, TZ2012	20	–	0,75 (1)
SH2008, SH2007	20	0,25 (0,5)	–
RZ2008, RZ2007, TZ2008, TZ2007	30	–	0,25 (0,5)
SH2006	20	0	–
RZ2004, TZ2004	30	–	0
RZ2000, TZ2000	30	–	0
UZ97	10	0	–
RZ97, TZ97	30	–	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
UZ zu den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG-, FA-Tarifen	10	0	–
RZ, TZ zu den N2000(K)-, NR2000(K)-, NF(R)2000-, N-, NR-, NF-, NK-Tarifen	25	–	0
UZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen	25	25	–
RZ, TZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen			
Männer	35	–	0
Frauen	45	–	0
I, IR	25	0	0
Sonstige UZ	25	0	–
ZR, ZSt	50	–	0

21. Überschussbeteiligung der Kapitalisierungstarife

Allen Kapitalisierungsverträgen werden zum Ende jedes Vertragsmonats laufende Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist das Deckungskapital zu Beginn des jeweiligen Monats.

Zusätzlich wird allen Verträgen mit Ausnahme der Tarife K2503, K2403, K2433K3, K2303, K2333K3, K2201 und K2231K3 bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens bemisst. Bei Rückkauf wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Laufzeit, bei Tarif K2705 mindestens ein Jahr, abgelaufen ist.

Die Höhe der Überschusssätze für Tarif K2705 wird quartalsweise festgelegt. Die angegebenen Überschusssätze für Tarif K2705 gelten für Zuweisungen im 1. Quartal 2018 und – sofern nichts anderes festgelegt wird – auch für die darauf folgenden Quartale.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. in %	Schlussüberschussanteil in %
K2904, K2904U	0,75	20
K2804, K2804U	0,25	22
K2705	0	25
K2704, K2704U, K2734, K2744, K2604, K2604U, K2634, K2644	0,75 (1)	24
K2504, K2504U(S), K2534, K2544	0,25 (0,5)	26
K2503, K2403, K2433K3	0,25 (0,5)	–
K2201, K2231K3, K2303, K2333K3	0	–

22. Ansammlungszins

Werden Überschussanteile verzinslich angesammelt, wird (mit Ausnahme der Kapitalisierungstarife) zum Ende jedes Versicherungsjahres neben dem Rechnungszins ein Ansammlungsüberschuss-Anteil in Höhe von 2,5 (2,75) % abzüglich Rechnungszins zugewiesen. Das Ansammlungsguthaben für das 2018 endende Versicherungsjahr wird folglich mit 2,5 (2,75) %, mindestens jedoch in Höhe des Rechnungszinses, verzinst. Maßgebend ist hierbei der in der jeweiligen Tarifgeneration geltende Höchstrechnungszins.

Bei den Kapitalisierungstarifen – mit Ausnahme von Tarif K2705 – wird neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats ein Ansammlungsüberschuss-Anteil zugewiesen. Er ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben im Jahr 2018 mit insgesamt 2,5 (2,75) % p. a. verzinst.

Der dem Kapitalisierungstarif K2705 neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats zugewiesene Ansammlungsüberschuss-Anteil ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben für Zuweisungen im 1. Quartal 2018 und – sofern nichts anderes festgelegt wird – auch für die darauf folgenden Quartale mit insgesamt 0,75 % p. a. verzinst.

Nürnberg, 21. Februar 2018

DER VORSTAND

Harald Rosenberger

Walter Bockshecker

Stefan Kreß

Andreas Politycki

Dr. Martin Seibold

Dr. Jürgen Voß

Jürgen Wahner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt Grundlagen der Gesellschaft unter Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Entgeltbericht, der als weitere Anlage zum Lagebericht enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Entgeltbericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1

EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen
Die Sonstigen Kapitalanlagen betreffen die Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Sonstige Ausleihungen und Einlagen bei Kreditinstituten sowie Andere Kapitalanlagen. Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Aktiva und Erläuterungen zur Bilanz unter Zeitwerte. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht unter Risiken aus Kapitalanlagen enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen sind insbesondere in den Bilanzposten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und Sonstige Ausleihungen enthalten und haben wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Bewertung dieser nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen, deren beizulegende Zeitwerte anhand von Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung von am Markt beobachtbaren Parametern bestimmt werden müssen, ist mit Unsicherheit behaftet. Die Bewertung erfordert deswegen Ermessensentscheidungen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte. Die Unsicherheit ist umso größer, je mehr Inputfaktoren verwendet werden. Es besteht daher das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt und die Folgebewertung unzutreffend ist.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der Bewertung dieser nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:
- Wir haben den Prozess der Erfassung der Bestandsdaten im Bestandsführungssystem einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Für die Sonstigen Ausleihungen haben wir die verwendeten Parameter mit am Markt beobachtbaren Parametern verglichen. Wir haben die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle sowie die Ermittlung der in die Bewertung einfließenden Annahmen und Parameter beurteilt. Darüber hinaus haben wir für eine Auswahl von Sonstigen Ausleihungen eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ausgewiesenen Werten verglichen.

- Für eine Auswahl von nicht notierten Investmentanteilen haben wir die von der Gesellschaft angesetzten beizulegenden Zeitwerte mit der Net Asset Value-Mitteilung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und den Werten aus dem Jahresbericht verglichen. Zudem haben wir die Anteilswertbestätigung des depotführenden Kreditinstituts eingeholt und mit der Net Asset Value-Mitteilung der Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt.
- Wir haben überprüft, ob die bilanzielle Folgebewertung aufgrund der Zeitwertermittlung zutreffend umgesetzt wurde.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Bewertungsmodelle sowie Annahmen und Parameter sind angemessen. Die bilanzielle Folgebewertung wurde zutreffend vorgenommen.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellung für Berufsunfähigkeitsfälle
Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Passiva. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht unter Risiken der Versicherungstechnik enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von EUR 617,7 Mio aus (rd. 2,4 % der Bilanzsumme). Darin sind im Wesentlichen die Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsfälle enthalten.

Die Bewertung der Rückstellungen für die gemeldeten Berufsunfähigkeitsfälle ist bzgl. der Anerkennung der Leistungsfälle sowie der Leistungshöhe in hohem Maße mit Ermessen behaftet. Bei den bereits eingetretenen, jedoch noch nicht gemeldeten Berufsunfähigkeitsfällen (unbekannte Spätschäden) besteht daneben das Risiko, dass diese nicht berücksichtigt werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellung für Berufsunfähigkeitsfälle haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst ein Verständnis über den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gewonnen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Kontrolle, mit der die korrekte Entscheidung über die Anerkennung von Leistungsfällen entschieden wird, sachgerecht aufgebaut ist und wirksam durchgeführt wird.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit der Bewertungsverfahren haben wir eine Analyse des wirtschaftlichen und bilanziellen Abwicklungsergebnisses der Teilschadenrückstellungen der Berufsunfähigkeits-(Zusatz) Versicherungen des Geschäftsjahres und im Zeitablauf vorgenommen.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen, die bei der Ermittlung der Rückstellung für Berufsunfähigkeitsleistungsfälle zugrunde gelegt wurden, beurteilt.

- Die Ermittlung einzelner Schadenrückstellungen der Berufsunfähigkeits-(Zusatz) Versicherungen haben wir auf Basis der Eingangsdaten und zugrundeliegenden Annahmen rechnerisch nachvollzogen. Die Korrektheit der verwendeten Eingangsdaten und deren korrekte Übernahme in die Ermittlung haben wir überprüft.
- Auf Basis einer bewussten Auswahl haben wir die Höhe einzelner, bekannter Rückstellungen für Berufsunfähigkeitsleistungsfälle anhand der Aktenlage nachvollzogen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Rückstellung für Berufsunfähigkeitsfälle sind angemessen.

Bewertung der Deckungsrückstellung
Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Passiva. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht unter Risiken der Versicherungstechnik und Zinsänderungsrisiko enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 14,0 Mrd aus (55,0 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich in der Regel als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen üblicherweise prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:
- Wir haben geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen und haben geprüft, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt worden sind. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.

- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen Teilbestand die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zu den jeweils angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit sowie die zutreffende Verwendung des Referenzzinses überprüft.
- Wir haben uns davon überzeugt, dass die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuarvereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mit Hilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die Berechnungsparameter zur Bewertung der Deckungsrückstellung sind angemessen.

Sonstige Informationen
Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.
Die sonstigen Informationen umfassen:
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Entgeltbericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen
- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.
Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-AprVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO
Wir wurden von der Aufsichtsratssitzung am 25. April 2017 als Jahresabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Juli 2017 vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit über 25 Jahren als Abschlussprüfer der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft oder ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG
- Prüfung der Beitragsmeldung zum Sicherungsfonds gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV
- Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 313 AktG
- Schulung im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Hildebrand.

Nürnberg, den 4. April 2018

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Weitere Angaben zum Lagebericht

Von uns betriebene Versicherungsarten

Wir führen selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft als Einzelversicherungen und im Rahmen von Gruppenverträgen.

	Einzeltarif	Gruppentarif
Großlebens-Kapitalversicherungen	ja	ja
Kleinlebensversicherungen (einschließlich Lebensversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung)	ja	nein
Risikoversicherungen	ja	ja
Dread-Disease-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Vermögensbildungs-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein
Fondsgebundene Lebensversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Zertifikatgebundene Rentenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein
Restschuldversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	nein	ja
Renten- und Pensionsversicherungen	ja	ja
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Versicherungen	ja	ja
Pflegerenten-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherungen	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Sterberenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherungen	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	nein	ja
Unfallversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein

Zusätzlich betreiben wir Kapitalisierungsgeschäfte im Sinne von Nr. 23 der Anlage 1 zum VAG.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
Bestand am Ende des Vorjahres	2.684.041	2.066.550		138.619.402
Währungsschwankungen		– 7		– 239
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.684.041	2.066.543		138.619.163
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	72.912	82.757	165.490	4.536.998
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)		53.157	62.468	2.913.636
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				10.960
3. Übriger Zugang	2.106	1.446		100.190
4. Gesamter Zugang	75.018	137.361	227.957	7.561.783
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	15.593	6.484		169.051
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	55.539	44.877		1.499.398
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	56.505	81.662		3.438.138
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	11.494	10.139		1.698.130
5. Übriger Abgang	2.043	3.198		203.917
6. Gesamter Abgang	141.174	146.360		7.008.633
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.617.885	2.057.544		139.172.313

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs-Versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten-Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
451.756	244.118	223.241	138.800	823.129	661.871	838.619	649.067	347.296	372.694
	– 3		–		– 4		–		–
451.756	244.115	223.241	138.800	823.129	661.867	838.619	649.067	347.296	372.694
4.401	1.634	7.127	2.722	30.823	33.759	15.191	18.406	15.370	26.236
	4.541		3.202		18.095		17.676		9.644
36	27	15	9	1.409	712	536	466	110	231
4.437	6.202	7.142	5.932	32.232	52.566	15.727	36.548	15.480	36.112
9.723	3.054	289	438	907	1.302	933	807	3.741	884
22.452	15.436	9.216	2.877	6.540	5.037	12.257	11.579	5.074	9.949
10.967	7.250	4.219	3.513	16.192	20.685	20.531	31.377	4.596	18.837
38	1	795	508	10.621	9.619	3	1	37	10
– 227	111	15	102	545	820	1.223	1.366	487	800
42.953	25.852	14.534	7.437	34.805	37.462	34.947	45.130	13.935	30.479
413.240	224.465	215.849	137.296	820.556	676.971	819.399	640.485	348.841	378.327

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherung)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.684.041	138.619.163
davon beitragsfrei	(496.766)	(5.011.335)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.617.885	139.172.313
davon beitragsfrei	(506.369)	(5.239.860)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	642.882	60.742.884
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	605.024	59.152.255

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	1.015.592 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	1.140.886 TEUR

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs-Versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits-und Pflegerenten-Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
451.756	6.769.750	223.241	5.303.109	823.129	99.954.290	838.619	19.263.316	347.296	7.328.698
(82.874)	(496.911)	(26.032)	(246.032)	(92.699)	(1.996.789)	(191.771)	(1.104.845)	(103.390)	(1.166.758)
413.240	6.207.151	215.849	5.209.528	820.556	101.155.217	819.399	19.179.382	348.841	7.421.034
(76.891)	(451.432)	(26.140)	(261.064)	(96.604)	(2.082.884)	(198.370)	(1.245.164)	(108.364)	(1.199.316)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
92.868	1.330.921	490.908	58.164.839	5.692	169.143	53.414	1.077.981
81.297	1.187.117	466.695	56.743.415	5.069	155.534	51.963	1.066.189

Anlage zum Lagebericht

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Entgelttransparenzgesetz §21 (Abs. 1)

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG fügt sich in die allgemeine Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein.

Ziel der zukunftsorientierten und nachhaltigen Vergütungspolitik der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist es, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiter, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sicherzustellen.

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass diese hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern.

Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein tarifgebundenes Unternehmen. Die Entgeltstrukturen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Tarifliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und müssen auch in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG berücksichtigt werden. Bereits im Rahmen der Tarifverhandlungen ist sichergestellt, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende, und inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütungen mit den Vorgaben des Tarifvertrags der privaten Versicherungswirtschaft übereinstimmen. Welche Vergütung im internen und externen Vergleich (Benchmarking) angemessen ist, richtet sich nach der individuellen Stelle. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist weiterhin über im IntraNet einsehbare Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamten Mitarbeiter Gültigkeit haben.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei hinsichtlich der Sonderleistungen weitestgehend Analogie zu den Leistungen gemäß Betriebsvereinbarung besteht. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst. Wesentliches Kernelement der Angemessenheitsprüfung sind interne und externe Vergleichszahlen. Zudem trägt die Bewertung der individuellen Leistung maßgeblich zur Einschätzung im Rahmen der Angemessenheitsprüfung bei. Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine Zielvereinbarung, deren Kennzahlen sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ableiten. Ziel hierbei ist es, durch eine konzentrierte und zentrale Steuerung der Ziele ein einheitliches strategisches Vorgehen über alle Ebenen zu gewährleisten und Interessenskonflikte zu vermeiden. Hierzu dient insbesondere auch die Definition von strategischen Schwerpunktzielen, die sich an der aktuellen Unternehmenssituation ausrichten.

Die hohe Kompetenz, das Engagement, die Motivation und die Kundenorientierung unserer Mitarbeiter sichern die Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Durch zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik, attraktive Arbeitsbedingungen, ein umfangreiches Angebot an Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie breit gefächerte Aufgaben nutzen und fördern wir die Potenziale unserer Beschäftigten.

Qualifizierung und Entwicklung

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist es von zentraler Bedeutung, die Mitarbeiter und Führungskräfte mit den notwendigen Kompetenzen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen auszustatten und gezielt weiterzuentwickeln. Dabei setzen wir auf zeitgemäße Lern- und Personalentwicklungsformate.

Die individuelle Beratung und Begleitung von Führungskräften bildet insbesondere bei der persönlichen Entwicklung und bei organisationalen Veränderungen einen weiteren Schwerpunkt unserer Personalentwicklungsarbeit.

Bei der Entwicklung von E-Learning-Angeboten standen 2016 das Blended Learning (Verknüpfung von E-Learning und Präsenzschulungen), Webinare sowie die Vergabe von Weiterbildungspunkten für webbasierte Lerninhalte im Vordergrund.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die flexiblen Arbeitszeitmodelle in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ermöglichen es den Angestellten, ihre Arbeit zielorientiert und effizient zu gestalten. Durch Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten werden die Interessen der Kunden, der Konzernunternehmen sowie des Personals in Einklang gebracht.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Zu unserer Personalpolitik gehört es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Das unterstreicht unsere Teilnahme am audit berufundfamilie, das als strategisches Managementinstrument Potenziale aufzeigt und spezifische Lösungen für nachhaltige Personalpolitik bietet. So werden Mitarbeiter beim Balanceakt zwischen Familie und Beruf unterstützt, zum Beispiel durch das Angebot eines Ferienbetreuungsprogramms, Kooperationen mit nahe gelegenen Kindertagesstätten, die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG betriebliche Gesundheitsvorsorge sowie Unterstützungsangebote für Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Für dieses Engagement wurde die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 2016 bereits zum vierten Mal mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet. Den damit verbundenen hohen Standard wollen wir nicht nur halten, sondern ausbauen. So konzentrieren wir uns darauf, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Dazu erweitern wir die Rahmenbedingungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern die Unternehmenskultur entsprechend. Das Familienbewusstsein wird nachhaltig auch bei den Führungskräften gestärkt und ausgebaut. Indem wir die Vereinbarkeit von Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen in einem sich wandelnden Umfeld sichern, festigen wir unsere Stellung als attraktiver Arbeitgeber.

Im Rahmen der Förderung von Frauen in Fach- und Führungspositionen wollen wir ein Frauennetzwerk initiieren und ein Mentoring-Programm für Frauen einführen.

Die ständig erweiterten Unterstützungsmöglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie beispielsweise die Flexibilisierung von Arbeitsort und Arbeitszeit oder die Ausweitung der Kooperationen bei der Kinder- und Ferienbetreuung sowie Möglichkeiten zur Notfallbetreuung, gehören für uns selbstverständlich dazu. Diese Hilfen können natürlich von Frauen und Männern in Anspruch genommen werden. Durch klare Kommunikation und das Vorstellen von weiblichen Vorbildern in den internen Medien der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG sollen Frauen aktiv angesprochen und ermutigt werden, sich für eine Führungskarriere zu entscheiden.

Entgelttransparenzgesetz §21 (Abs. 2)

Im Jahr 2016 waren in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durchschnittlich 1.912 Mitarbeiter eingesetzt, davon 896 Frauen und 1.016 Männer. Im Durchschnitt waren im Innendienst 962 Mitarbeiter vollzeitbeschäftigt, davon 397 Frauen sowie 565 Männer. Insgesamt 432 Innendienstmitarbeiter, davon 384 Frauen und 48 Männer, gingen in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG einer Teilzeitbeschäftigung nach.

Weitere Angaben

Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung

Es ist bewährte Praxis der Lebensversicherungs-Unternehmen und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft, die Geschäftsergebnisse durch geeignete Kennzahlen zu beschreiben. Der Verband veröffentlicht regelmäßig eine Kennzahlen-Mappe, in der die Berechnungsweise ausgewählter Kennzahlen ausführlich dargestellt wird.

Dabei können Kennzahlen die Ergebnisse eines Geschäftsjahres in prägnanter und einfacher Form dokumentieren. Der externe Betrachter zieht sie häufig bei Vergleichen zwischen verschiedenen Unternehmen heran. Zu diesem Zweck werden Kennzahlen auch von Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Allerdings ist die Beurteilung eines Unternehmens nur anhand einzelner Kennzahlen kaum möglich. Für eine genaue Analyse sind immer auch unternehmensinterne Informationen erforderlich. Überdies hat die Zusammensetzung des Geschäfts wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse, sodass ein reiner Zahlenvergleich oft zu falschen Interpretationen führt.

Um dem steigenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, stellen wir an dieser Stelle wesentliche Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung im Überblick dar. Sondereffekte werden, soweit erforderlich, bei der Berechnung berücksichtigt und entsprechend kommentiert.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG besitzt aufgrund einer speziellen Vertriebsform (Familienschutz-Organisation) einen hohen Anteil an Kleinlebensversicherungen und nimmt damit innerhalb der Branche eine Ausnahmestellung ein. Bei diesem Geschäft liegt der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge und der generell monatlichen Zahlungsweise wesentlich höher als im Normalgeschäft. Damit unsere Verwaltungskostenquote mit anderen Unternehmen vergleichbar ist, wurde bei der Berechnung dieser Quote das Kleinlebensgeschäft eliminiert.

Entsprechend einer Empfehlung des Verbandes sind bei allen Zinswerten die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Versicherungen nicht enthalten.

	2017 in %	2016 in %
Wachstumsrate Neuzugang (lfd. Beitrag)	– 7,9	– 7,3
Wachstumsrate Neuzugang (Einmalbeitrag)	5,5	2,6
Wachstumsrate Bestand (Anzahl)	– 2,5	– 2,5
Wachstumsrate Bestand (Versicherungssumme)	0,4	0,9
Wachstumsrate Beiträge	0,3	– 0,3
Stornoquote (lfd. Beitrag)	4,5	4,7
Abschlusskostenquote (Beitragssumme)	6,1	6,0
Verwaltungskostenquote*	2,8	2,8
Nettoverzinsung (Jahreswert)**	3,7	3,2
Nettoverzinsung (3-Jahres-Mittelwert)**	3,7	4,1
Lfd. Durchschnittsverzinsung**	2,9	2,5

*ohne Kleinlebensversicherung

**ohne Berücksichtigung der Fondsgebundenen Versicherung

Erläuterung von Fachausdrücken

Abschlussaufwendungen (auch: Erwerbskosten)
Sie entstehen einmalig durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags und beinhalten Abschlussprovisionen und Gehälter für den Außendienst, Kosten der Antragsbearbeitung, Kosten für ärztliche Untersuchungen und die Ausfertigung der Versicherungsscheine. Soweit sie rechnungsmäßig nicht gedeckt sind, sind sie Kosten des Versicherungsbetriebs für das jeweilige Geschäftsjahr.

Anlagestock
Selbstständige Abteilung des Sicherungsvermögens, in der die Anlagebeiträge der Fondsgebundenen Versicherungen geführt werden. Die Mittel des Anlagestocks sind in Investmentanteilen, die für die entsprechenden Fondstarife vorgesehen sind, angelegt.

Beitrag (auch: Prämie)
Preis für die vom Versicherer garantierten Leistungen und die zusätzlich gewährten Überschussanteile (siehe hierzu „Überschussbeteiligung“). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gebuchten Bruttobeiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge ohne Berücksichtigung von Beitragsüberträgen und abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen (siehe auch „Beitragsüberträge“ und „Rückversicherung“).

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Beträge, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonus) verwendet werden.

Beitragsüberträge
Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risikoperioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Bestandseinteilung
Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.07.1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand und den Neubestand aufgeteilt. Eine genaue Aufstellung wird im Anhang gegeben.

Bonus
Mögliche Verwendungsform der laufenden Überschussanteile als beitragsfreie Versicherungssumme.

Brutto
Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote vor Abzug der Rückversicherung.

Deckungsrückstellung
Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um jederzeit Leistungen erbringen zu können. Der Beitrag für einen Versicherungsvertrag ist im Gegensatz zum damit übernommenen Risiko in der Regel während der Vertragsdauer konstant. Die Deckungsrückstellung gleicht diesen Effekt aus: Sie wird in Zeiten mit niedrigem Risiko gebildet und in Zeiten mit hohem Risiko aufgelöst. Berechnet wird die Deckungsrückstellung als Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge. Bei der Fondsgebundenen Versicherung werden mit den nicht zur Deckung von Risiko und Kosten benötigten Beitragsteilen Fondsanteile erworben. Hier ergibt sich die Deckungsrückstellung aus dem Wert der Fondsanteile am Bilanzstichtag. Maßgebend für die Berechnung ist für den Altbestand der von der BaFin genehmigte Geschäftsplan. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung nach § 88 VAG und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
Forderungen des Rückversicherers an Erstversicherer in Höhe der bei diesen als Bar- oder Wertpapierdepot gestellten Sicherheiten für anteilige Beitragsüberträge, Schaden- und Deckungsrückstellungen.

Direktversicherung
Betriebliche Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen hat und für deren Leistungen der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen zumindest teilweise bezugsberechtigt sind.

Eingelöste Versicherungsscheine
Zugang an neuen Policen, für die die Erstbeiträge gezahlt worden sind.

Fondsgebundene Versicherung
Die Fondsgebundene Versicherung wird als Fondsgebundene Lebensversicherung (Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall) und als Fondsgebundene Rentenversicherung (Leibrentenversicherung) angeboten. Die zugehörige Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise in Anteilen eines oder mehrerer Investmentfonds. Die Wertentwicklung der Anteilseinheiten ist bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung maßgebend für die Versicherungsleistung im Erlebensfall, bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für die Höhe der Rente bei Rentenbeginn.

Gesamtergebnis
Das Gesamtergebnis ist das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Teil fließt als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der restliche Teil finanziert den Jahresüberschuss bzw. eine eventuelle Ergebnisabführung. Zum Gesamtergebnis tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen und die Direktgutschrift hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Geschäftsplan
Für den Altbestand ist der Geschäftsplan die Grundlage des Geschäftsbetriebs. Seine Einhaltung wird durch die BaFin überwacht. Zum Geschäftsplan gehören: Satzung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, technische Geschäftsunterlagen, Tarife, Grundlagen für die Bemessung des Beitrags, der Deckungsrückstellung usw.

Gewinnrücklagen
Sie enthalten die Beträge, die im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Jahresüberschuss eingestellt worden sind, und umfassen die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen.

Gezeichnetes Kapital
Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist. Bei der Aktiengesellschaft ist es das Grundkapital.

Kapitalrücklage
Einzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital wie Agio bei einer Kapitalerhöhung oder andere Zuzahlungen.

Laufende Durchschnittsverzinsung
Laufender Ertrag der Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Nettoverzinsung“).

Mitversicherung
Mehrere Erstversicherer beteiligen sich an einem Risiko in der Weise, dass jeder eine Quote der Versicherungssumme oder eine bestimmte Summe übernimmt.

Nettoverzinsung
Gesamter Nettoertrag der Kapitalanlagen (Bruttoertrag abzüglich Aufwendungen), bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Laufende Durchschnittsverzinsung“).

Neubeitrag
Beitrag für im Geschäftsjahr neu zugegangene Versicherungsverträge. Dazu zählen auch Beiträge aus freiwilligen oder bedingungsgemäßen Erhöhungen. Bei laufender Beitragszahlung fließt der Beitrag für ein Jahr, bei Zugängen gegen Einmalbeitrag der gebuchte Einmalbeitrag in den jeweiligen Ausweis ein.

Policendarlehen (auch: Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)
Verzinsliche Darlehen auf kapitalbildende Lebensversicherungen bis zur Höhe des vertraglichen Rückkaufswerts, die spätestens bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu tilgen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten
Einnahmen oder Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge oder Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungszins
Zinssatz, der bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird.

Rohüberschuss
Der Rohüberschuss entspricht dem Gesamtergebnis zuzüglich Direktgutschrift. Zum Rohüberschuss tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Rückstellungen
Rückstellungen sind Passivposten für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber ungewiss sind. Sie werden als versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, soweit es die Eigenart des Versicherungsgeschäfts erfordert. Die übrigen Rückstellungen werden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)
Die RfB enthält realisierte Überschüsse bis zu ihrer Zuteilung an Versicherungsnehmer. Als Puffer soll sie, losgelöst von schwankenden Jahresergebnissen, eine möglichst gleichbleibende Überschussbeteiligung gewährleisten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
Geschätzter Aufwand, der zur Deckung bereits verursachter, im Geschäftsjahr aber noch nicht endgültig abgewickelter Schadenfälle erforderlich ist.

Rückversicherung
Ein Versicherungsunternehmen (Erst- oder Direktversicherer, Zedent) nimmt für einen Teil des selbst übernommenen Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer, Zessionar). Die Rückversicherung entlastet damit den Erstversicherer von einem Teil seiner Wagnisse gegen Zahlung von Rückversicherungsbeiträgen. Je nach Vertragsgestaltung gewährt der Rückversicherer dem Zedenten Provisionen und Überschussanteile.

Sicherungsvermögen
Teil des gebundenen Vermögens zur Sicherung der Deckungsrückstellung. Es unterliegt besonderen Anlagevorschriften hinsichtlich der Rentabilität und Sicherheit. Das Sicherungsvermögen gewährleistet somit die Erfüllbarkeit der Versicherungsansprüche.

Überschussbeteiligung (auch: Gewinnanteile, Überschussanteile, Versichertendividende)
Die Überschussbeteiligung entsteht aufgrund der vorsichtigen Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins, Sterblichkeit). Sie wird den Versicherungsnehmern über die garantierte Leistung hinaus gutgebracht (z. B. in Form eines Bonus). Die Überschussermittlung erfolgt getrennt für Altbestand und Neubestand. Für eine entstehungsgerechte Verteilung werden gleichartige Verträge zu Abrechnungsverbänden (bzw. Bestandsgruppen) und innerhalb dieser zu Gewinnverbänden (bzw. Untergruppen) zusammengefasst. Das Überschusssystem des Altbestands (Verteilungsmaßstab u. Ä.) ist geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Überschussbeteiligung erfolgt überwiegend durch Zuweisung laufender Überschussanteile. Die derzeit gültigen Überschussanteilsätze sind im Anhang erklärt und im Einzelnen erläutert.

Verbindlichkeiten
Genau bestimmbare Schulden werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position enthält auch die verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Verdienter Beitrag
Beitragseinnahme des Geschäftsjahres zuzüglich Beitragsübertrag am Anfang des Geschäftsjahres abzüglich Beitragsübertrag am Ende des Geschäftsjahres.

Vermögensbildungs-Versicherungen
Kapitalbildende Lebensversicherungen, die im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen sind.

Versicherungsleistungen (auch: Schadenaufwand)
Versicherungsfälle können zu Auszahlungen, zur Bildung von Rückstellungen für künftige Zahlungen und zu Aufwendungen für Schadenregulierung führen. Zu den Versicherungsleistungen eines Geschäftsjahres zählen zusätzlich die Ergebnisse aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen. Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten die Versicherungsleistungen auch die Leistungen aus Überschussanteilen.

Wertberichtigungen
Korrekturposten zu bestimmten Vermögensgegenständen. Die Pauschalwertberichtigungen zu Kapitalanlagen und Forderungen tragen dem allgemeinen Kreditausfallrisiko Rechnung. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen dagegen berücksichtigen einzelne, abgrenzbare Risiken.

NÜRNBERGER Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg

X344_201801